

109 - 4 / 333

*171 listin**171 listin**list č. 53-1 nové**list č. 132 předný**11. 3. 2009 Šaul***ST S**

IV. C - 4 / 39.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, 20. Juni

1  
39.

An

die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Ortsgruppe Kladno

K l a d n o .

Für Ihre Einladung zur 1. Kundgebung in Kladno möchte ich Ihnen noch meinen besten Dank sagen.

Leider traf Ihre Einladung erst am 17. Juni nachm. hier ein, sodaß es mir nicht mehr möglich war, mich für den 18. Juni freizumachen. Ich hätte sonst der Veranstaltung gerade in Kladno sehr gern beigewohnt.

Heil Hitler !

General der Infanterie.

-----  
Abschrift ergebenst übersandt.

Ich wäre sehr dankbar, wenn veranlaßt werden könnte, daß derartige Einladungen der NSDAP möglichst frühzeitig ergehen. Ich lege großen Wert darauf, daß die Wehrmacht bei diesen Veranstaltungen vertreten ist, und möchte selbst an größeren Veranstaltungen teilnehmen. Allerdings ist mein Programm so reichhaltig, daß ich mich oft nur freimachen kann, wenn ich es rechtzeitig vorher weiß.

Heil Hitler !

Herrn

Staatssekretär Dr. Frank

P r a g .

*Frank*  
S. S. II - C - 4

*Hitler*

4. Juli 1939. 2

---  
Einladung des Wehrmachtbevollmächtigten  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
sowie seiner nachgeordneten Dienststellen  
zu Veranstaltungen der Partei und ihrer  
Gliederungen.

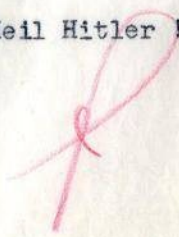
Vorgang: ohne.

*ab 4.7.39 Ke*

An den  
Reichsstatthalter und Gauleiter  
Fg. Konrad Henlein,  
Reichenberg,  
Sudetengau.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichs-  
protector in Böhmen und Mähren ist an mich mit der Bitte  
herangetreten, sich dafür zu verwenden, dass er und die  
ihm nachgeordneten Dienststellen möglichst frühzeitig  
zu Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen  
eingeladen werden, damit in jedem Falle die Wehrmacht  
bei diesen Veranstaltungen vertreten ist. Ich gebe die  
Bitte gerne weiter und wäre dankbar, wenn entsprechende  
Weisungen ergehen würden. 2884

Heil Hitler !



3  
4. Juli 1939.

Einladung des Wehrmachtbevollmächtigten  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
sowie seiner nachgeordneten Dienststellen  
zu Veranstaltungen der Partei und ihrer  
Gliederungen.

Vorgang: ohne.

An den

Gauleiter Pg. Dr. J u r y ,

W i e n ,

Nieder-Donau .

*ab 4.7.39 Ke*

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren ist an mich mit der Bitte herangetreten, sich dafür zu verwenden, dass er und die ihm nachgeordneten Dienststellen möglichst frühzeitig zu Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen eingeladen werden, damit in jedem Falle die Wehrmacht bei diesen Veranstaltungen vertreten ist. Ich gebe die Bitte gerne weiter und wäre dankbar, wenn entsprechende Weisungen ergehen würden.

Heil Hitler !



4. Juli 1939. 4

Einladung des Wehrmachtbevollmächtigten  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
sowie seiner nachgeordneten Dienststellen  
zu Veranstaltungen der Partei und ihrer  
Gliederungen.

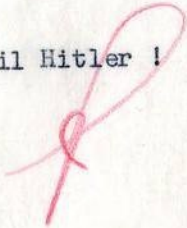
Vorgang: ohne.

*ab 4.7.39 Ke*

An den  
Gauleiter Pg. W ä c h t l e r ,  
B a y r e u t h ,  
Ostmark.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichs-  
protector in Böhmen und Mähren ist an mich mit der Bitte  
herangetreten, sich dafür zu verwenden, dass er und die  
ihm nachgeordneten Dienststellen möglichst frühzeitig  
zu Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen ein-  
geladen werden, damit in jedem Falle die Wehrmacht bei  
diesen Veranstaltungen vertreten ist. Ich gebe die Bitte  
gerne weiter und wäre dankbar, wenn entsprechende Wei-  
sungen ergehen würden.

Heil Hitler !



5  
4. Juli 1939.

Einladung des Wehrmachtbevollmächtigten  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
sowie seiner nachgeordneten Dienststellen  
zu Veranstaltungen der Partei und ihrer  
Gliederungen.

Vorgang: ohne.


ab 4.7.39 Ki  
An den

Gauleiter Pg. E i g r u b e r,

L i n z,

Ober-Donau.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichs-  
protector in Böhmen und Mähren ist an mich mit der Bitte  
herangetreten, sich dafür zu verwenden, dass er und die  
ihm nachgeordneten Dienststellen möglichst frühzeitig  
zu Veranstaltungen der Partei und ihrer Gliederungen ein-  
geladen werden, damit in jedem Falle die Wehrmacht bei  
diesen Veranstaltungen vertreten ist. Ich gebe die Bitte  
gerne weiter und wäre dankbar, wenn entsprechende Weisun-  
gen ergehen würden.

Heil Hitler !  


6

4. Juli 1939.

Einladung zu Veranstaltungen der  
NSDAP und ihrer Gliederungen.  
Vorgang: Dortiges Schreiben vom 20.6.1939

2.)

An

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
General F r i d e r i c i,

P r a g .

ab 4.7.39 Ki

Ich habe Ihre Bitte den für das Protektorat  
zuständigen Gauleitungen zugeleitet und hoffe, dass ihr  
nunmehr in allen Fällen Rechnung getragen wird.



Heil Hitler !

77884

3.) Herrn v. B u r g s d o r f f  
nach Abgang zur Kenntnis.

6 577

4.) Alsdann z.d.A.

IV C 4

7

SECRET

Prag, den 23. August 1939.

*Handwritten notes in blue ink, partially illegible.*

1.) Vermerk.

In der Angelegenheit "Legionärsverbände" steht Folgendes zur Entscheidung: Entweder Bestellung eines Kommissars für die Führung der Legionärsverbände oder deren Auflösung. Die Auflösung der Verbände dürfte am Platze sein. Die Besprechung, in der die Entscheidung fällt, findet am 24.8.1939 statt.

2.) Wvl. am 24.8.1939 (genau) bei dem Unterzeichner.

*Handwritten initials 'H.'*

48876

IV 64

Hitte warten!

E I L T !

4a

Abwehrstelle Prag  
Leiter.

Prag, den 22.8.1939

*Handwritten signature/initials*

*9.2318*

Herrn Staatssekretär  
SS Brigadeführer  
K. H. Frank.

Als Kommissar für die Legionärsverbände wurde durch die Abwehrstelle Prag im Auftrag des Herrn Wehrmachtbevollmächtigten ausfindig gemacht :

Oberst Alois Š v e c , wohnhaft in Turnau.

Personalien:

1909 aus der Pionier-Kadettenschule Hainburg.  
Kriegsteilnehmer im österr.-ung.Heer bis Kriegsende.  
Eisernes Kreuz 2.Klasse.  
Militär-Verdienstkreuz.  
Signum laudis bronze und silber.  
Im tschechischen Heer 10 Jahre Kommandant der Telegraphenschule.  
1935 pensioniert, da sich seine Ehefrau, Reichsdeutsche (Wienerin), offen zur SdP bekannte. Ehefrau ist wahrscheinlich Angehörige der NSDAP.

Oberst Š v e c macht sehr guten Eindruck und hat sich zur Übernahme der Kommissarstelle bereit erklärt.

48876



*Handwritten signature*

Bitte wenden !

*Handwritten initials*

8

Prag, den 1. September 1939.

1.) V e r m e r k .

In der Angelegenheit "Legionärsverbände", die inzwischen dahin entschieden war, dass die Auflösung der Verbände in Kürze erfolgen solle, hat der Wehrmachtbevollmächtigte mit dem Ziele interveniert, dass die Auflösung unterbleiben solle. Auf Grund einer erneuten gemeinsamen Besprechung, die unter dem Vorsitz des Herrn Reichsprotectors stattfand, hat dieser entschieden, dass es bei der Auflösung verbleibe. Inzwischen ist diese Massnahme durchgeführt worden. Der BdS hat dem Herrn Staatssekretär über den Erfolg der Massnahme mündlich berichtet. Weiteres ist in der Angelegenheit von der Kanzlei des Herrn Staatssekretärs nicht zu veranlassen. Daher

2.) z.d.A.



b.

IV C4

9

7. September 1939.

7. IX. 1939 *Sty*

An den  
Wehrmachtbevollmächtigten,  
Herrn General Friderici,  
Prag.

Sehr geehrter Herr General !

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich bei denjenigen Vorgängen, die für mich als Höherer SS- und Polizeiführer von Interesse und Bedeutung sind, in dem Verteiler berücksichtigt würde und wenn Sie eine entsprechende Anweisung an Ihre Dienststelle sowie an die Ihnen nachgeordneten Dienststellen erlassen würden.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr  
*[Red Signature]*

2.) Z.d.A.

IV C4

10

7. September 1939.

7. IX. 1939

*Stg*

An den  
Wehrmachtbevollmächtigten,  
Herrn General **F r i d e r i c i**,  
P r a g e.

Sehr geehrter Herr General !

Hiermit entspreche ich Ihrer Bitte und teile  
Ihnen mit, dass der Sachbearbeiter für die tschechischen  
Wehrverbände im Amt des Herrn Reichsprotectors Oberre-  
gierungsrat Dr. V o l c k a r t ist.  
Mit freundlichen Grüßen und

H e i l H i t l e r !

Ihr



2.)

Z.d.A.

W C 4

11  
7. September 1939.

St.S. 70/39.

8. IX. 1939

An den  
Wehrmachtbevollmächtigten,  
Herrn General Friderici,  
Prag.

Sehr geehrter Herr General !

Der Herr Reichsprotector hat mich mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob es nach der derzeitigen militärischen Lage in Polen tragbar sei, die Zivilverwaltung in Mähren aufzuheben und Mähren wieder uneingeschränkt seinem Amte zu unterstellen. Ich wäre Ihnen, Herr General, für die baldgefällige Uebermittlung Ihrer Stellungnahme und gleichzeitig für die Mitteilung zu Dank verbunden, welche Dienststelle bei dem Oberkommando der Wehrmacht für die Bearbeitung der Frage zuständig ist. Der Herr Reichsprotector beabsichtigt, sich, sofern Ihre Stellungnahme entsprechend ausfällt, an diese Dienststelle mit dem Antrag zu wenden, die Zivilverwaltung in Mähren mit sofortiger Wirkung aufheben zu lassen.  
Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

fr A Fuchs  
1. 5. 1939  
gel. 7/9/39

2.) Herrn v. Burgsdorff  
zur Kenntnis.

3.) Wvl. am 15. 9. 1939 bei mir.

6 9/9  
Kramm

72

Prag, den 19. September 1939.

1.) Vermerk.

Die Angelegenheit hat sich dadurch erledigt, dass inzwischen das Land Mähren - mit Ausnahme des Mährisch-Ostrauer Bezirkes - aus der Befehlsgewalt des Befehlshabers der Gruppe 14 entlassen und dem Amt des Herrn Reichsprotectors wieder unterstellt worden ist. Weiteres ist in der Angelegenheit nicht zu veranlassen. Daher

2.) z.d.A.



17884

IV C 4

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
im Protektorat Böhmen und Mähren  
Adjutant

12. September 1939  
Prag, den.....

13  
13/9

Bezug: Schr. Höherer SS- u. Polizeiführer beim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren, Pr a g , vom 7.9.1939.

An

Höherer SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Herrn Staatssekretär F R A N K

P r a g

In der Anlage wird gem.o.a.Schreiben ent-  
sprechende Verfügung des W.B. übersandt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten

Der Chef des Stabes.

J.A.

*Krause*

Major.

1319

J.J.G. WC4

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den 12.9.1939

Abt. II a

S o n d e r b e f e h l.

Herr Staatssekretär F R A N K ist bei allen  
Verfügungen usw., die für ihn als Höherer SS- und Polizeiführer von Interesse und Bedeutung sind, im Verteiler zu berücksichtigen.

Die Dienststelle lautet:

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

P r a g

Verteiler:

Chef des Stabes  
Gruppe I a  
Abt. I a 1  
Abt. I a 2  
Gruppe I b  
Abt. I b 1  
Abt. I b 2  
Abt. I b 4  
Gruppe I c  
Abt. I c/Pr.  
Abt. I c/P<sup>1</sup>.  
Abt. II b  
Abt. II c  
Abt. II d  
Abt. II e  
Gruppe III  
Gruppe IV a  
Abt. IV z  
Gruppe IV b  
Gruppe IV c  
Gruppe F  
H.N.O.  
T.O.  
Ast: P r a g  
Gruppe Z.B.V.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten

Der Chef des Stabes.

J.A.

Major und Adjutant.

W.E.J., P r a g  
W.Wi. P r a g  
Transp. Kommandantur, P r a g  
Kommandantur, P r a g

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
im Protektorat Böhmen und Mähren.

Prag, den 14. September 1939

Abt. IVa Az. Nr. 429/39 g

15  
16/9  
**Geheim!**

Bezug: Reichsprotector I  
1 a/654 geh. v.9.9.39

Betr.: Hamstereinkäufe von Seiten  
Wehrmachtangehöriger.

An den

Reichsprotector  
z.H. des Herrn Staatssekretärs

F R A N K

Ich beehre mich mitzuteilen, dass von meiner Dienststelle alle Massnahmen vorausdenkend getroffen wurden, um die von Ihnen angedeuteten Vorfälle zu verhüten. Ich wäre Ihnen Herr Staatssekretär daher sehr dankbar, wenn Sie mir konkrete Fälle mitteilen könnten, damit ich noch nachträglich in der Lage bin, einzuschreiten. Andererseits muss ich aber feststellen, dass es menschlich durchaus verständlich ist, wenn einzelne Wehrmachtangehörige in den in Prag noch sehr gut gefüllten Geschäftsläden, Kleinigkeiten die sie benötigen, sich erstehen. Solche Einkäufe sind meines Erachtens auch nicht als Hamstereinkäufe anzusehen. Von Hamstereinkäufen durch Truppen ist mir bisher nichts bekannt geworden. Wohl aber soll die besser gestellte tschechische Zivilbevölkerung Waren aller Art in unerhörter Weise hamstern.

Bezüglich der von Ihrem Amte gemachten Beobachtung, dass von Intendanturbehörden Höchstpreise bei Einkäufen durch den Wehrmachtbedarf überschritten werden, darf ich darauf hinweisen, dass Höchstpreise im gesetzlichen Sinne bis jetzt nicht festgesetzt wurden, das von mir aber im Einvernehmen mit dem wehrwirtschaftlichen Referat und

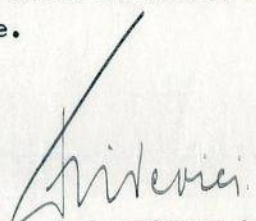
IV C4

16

der Preisprüfungsstelle des Reichsprotectors Richt -  
preise zusammengestellt und an alle im Protektorat  
befindlichen Truppen, Behörden und Anstalten mit dem  
Hinweis verlautbart wurden, diese bezw. die orts -  
üblichen Marktpreise unter allen Umständen einzuhalten.  
Diesbezügliche Ueberprüfungen hat auch die Befolgung  
dieser Weisung ergeben.

Ich wäre Ihnen daher Herr Staatssekretär eben-  
falls verbunden, wenn Sie mir tatsächliche Vorkommnisse  
in der von Ihnen angedeuteten Art zur Kenntnis geben  
könnten, damit ich auch hier die erforderlichen Schritte  
einleiten kann.

Im übrigen erlaube ich mir nochmals mitzuteilen,  
dass ich neuerdings an alle in Betracht kommenden Stellen  
eine entsprechende Mahnung erlasse.

  
General der Infanterie

78884

**Geheim!**

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
Abt. I a T.O. Az.:43

Prag den 15.9.39.

Nr. 2033/39 geh.

Betr.: Stellung von Begleitkommandos für Transporte  
nach dem Altreich.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Prag.

Wae! !  
In mehreren Fällen sind Geräte- und Munitionstransporte aus dem Protektorat stark beschädigt bzw. beraubt bei den empfangenden Dienststellen im Altreich eingetroffen. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage und auf die dringende Notwendigkeit, das Heeresgerät voll verwendungsfähig am Bestimmungsort abzuliefern, erscheint daher eine Sicherung der Transporte gegen Beraubung bzw. Beschädigung dringend erforderlich.

Die Dienststelle "Heeres-Abnahmeinspizient Prag" hat deshalb auf Weisung des O.K.H. die Stellung von SS Begleitkommandos für Geräte- und Munitionstransporte nach dem Altreich beim Wehrmachtbevollmächtigten beantragt.

Ungefähre Stärke der Begleitkommandos:

Für	1	Wagen	1	Mann
"	3-5	"	5	"
"	5-10	"	5	"

Im allgemeinen genügt eine Begleitung bis an die Protektoratsgrenze.

Als Lieferfirmen kommen in erster Linie in Frage:

Skoda-Werke Pilsen  
Skoda-Werke Adamov  
Skoda-Werke Policka  
Brünner Waffenfabrik Brünn  
Brünner Waffenfabrik Vsetin  
Opticotechna Prerau  
Kolben-Danek Prag  
Explosia Sentln (Pardubitz)  
Böhmische Waffenfabrik Strakonitz  
Sellier und Bellot Vlashim

Ausserdem ist noch mit Transporten von einer Anzahl kleinerer Firmen, die im einzelnen nicht aufgeführt werden können, zu rechnen.

Datum: 19.9. Abteilung: Stützanzahl: 5 Nr. 56

IVC4

Der Wehrmachtbevollmächtigte bittet, die erforderlichen SS Kräfte zur Verfügung stellen zu wollen und bittet zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges sich direkt mit der "6.SS- Standarte der Totenkopfverbände Prag" ins Benehmen setzen zu dürfen.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes

*M. M. M.*  
Major i.G.

Datum: 19.9.46 Abteilung: Stabsanzahl: 51 Nr. 56

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland

Studentenbund  
Gaustudentenführer

An den  
Herrn Staatssekretär  
K. Hermann Frank ,  
SS-Brigadeführer

Prag .

Unser Zeichen: Ga/U1

Ihr Zeichen

Reichenberg, den 18. September 1939.  
Fernruf 2606

Gegenstand:

Brigadeführer !

Nach der Vorsprache unseres Gaustudentenführers geben wir Ihnen nochmals schriftlich unseren Antrag auf sofortige Räumung des Studentenheimes in Prag VII, Strojnicka 1430 und des Kameradschaftshauses Hybernergasse 4 bekannt und wir bitten Sie, Brigadeführer, sich dafür einzusetzen, dass unser Antrag so schnell als möglich günstig erledigt wird.

In den entscheidenden Augusttagen wurde das Studentenheim in Prag VII, Strojnicka 1430 von der Wehrmacht beschlagnahmt und Beamte und Beamtinnen einquartiert. Es war selbstverständlich, dass wir damals unsere Studentenheime und Kameradschaftshäuser zur Verfügung stellten.

Vom 18. - 7. Oktober läuft die Inskriptionsfrist an den Hochschulen in Prag. Die Vorlesungen beginnen am 25. September. Dadurch, dass einige

1284

bitte wenden !

20

Hochschulen im Reich geschlossen haben, dürfte sich die Studentenzahl in Prag für das kommende Semester wesentlich erhöhen. An Privatwohnungen steht uns fast nichts zur Verfügung, sodass wir ganz auf unsere Heime angewiesen sind. Seit Samstag wissen wir uns keinen Rat mehr, wo wir die Studenten und Studentinnen, die nach Prag kommen, einquartieren.

In einem Schreiben wandten wir uns an den Oberlandrat mit der Bitte, dass das Haus Hybernergasse 4, in dem die technische Nothilfe einquartiert ist, sofort geräumt wird und der Nothilfe ein anderes Quartier angewiesen wird.

Wir stellen heute an Sie, Brigadeführer, die dringende Bitte, den zuständigen Stellen die Anweisung zu geben, dass die Häuser freigemacht werden.

H e i l H i t l e r !

Der Gaustudentenführer i.V. :



*Egon Ulbrich*

/Egon Ulbrich/

21

19. September 1939.

St.S. 118/a/39.

Räumung des Hauses Hybernergasse 4.  
Vorgang: Ohne.

19. 24. 1939  
*[Handwritten signature]*

An den  
Befehlshaber der Ordnungspolizei,  
Herrn General v. K a m p t z ,  
P r a g .

Das Haus Hybernergasse 4 wird Ende d.Mts.  
zu Beginn des Wintersemesters wieder als Kameradschafts-  
haus benötigt. Ich bitte Sie, das Haus räumen zu lassen  
und die Technische Nothilfe anderweit unterzubringen.  
Alsdann bitte ich um Ihre gefällige Mitteilung, von  
welchem Zeitpunkt an das Haus wieder zur Verfügung steht.

33881

Heil Hitler !

*[Red handwritten flourish]*

3.) Wvl. am 24.9.1939 bei mir.

19. September 1939.

St.S. 118/39.

Räumung des Studentenheimes in Prag VII.,  
Strojnická 1430.

Vorgang: Ohne.

19. IX. 1939

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,

Prag.

Die Gaustudentenführung Sudetenland ist unter dem 18.9.1939 an mich mit dem Antrage herangetreten, sich dafür zu verwenden, dass das fragliche Studentenheim geräumt und seinem Verwendungszweck wieder zugeführt werde. Als Begründung führt die Gaustudentenführung an, dass die Vorlesungen an den deutschen Hochschulen in Prag am 25.9.1939 beginnen würden. ~~Es sei~~ mit einem starken Anwachsen der Zahl der Studierenden zu rechnen, da eine Reihe von Hochschulen im Altreich ihren Betrieb geschlossen hätte. Bleibe das Studentenheim belegt, so könne für die Unterbringung der Studierenden, da Privatzimmer in ausreichender Zahl nicht zur Verfügung ständen, keine Vorsorge getroffen werden. Das bedeute, dass ein Teil der Studierenden wieder abwandere und hierdurch der Ansatz für ein Aufblühen der deutschen Hochschulen in Prag empfindlich gestört werde. Ich kann mich der Begründung nicht verschliessen und bitte deshalb, geeignete Schritte zur Räumung des Studentenheimes zu unternehmen. Ich rege an, als Ersatz über die Stadtverwaltung Prag auf eines der mit Betten u.ä.m. ausgerüsteten Sokolhäuser zurück-

M. W. am 26.9.39.

Ha

19. September 1939

zugreifen, und wäre dankbar, wenn ich alsbald eine Nachricht darüber erhalten könnte, von welchem Zeitpunkt an das Studentenheim wieder zur Verfügung steht.

Räumung des Studentenheimes in Prag VII.,  
Strojnicka 1430.

Heil Hitler!

19. IX. 1939

An den

Herrn Wehrmachtvollmachtigten

Prag.



48862

Die Gaststudentenführung in Böhmen ist unter dem 18.9.1939 an mich mit dem Antrage herangetreten, sich dafür zu verwenden, das tschechische Studentenheim ge- räumt und seinem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werde. Als Begründung führt die Gaststudentenführung an, dass die Vorlesungen an den deutschen Hochschulen in Prag am 25.9.1939 beginnen würden. Es ist mir mit einem starken An- wachen der Zahl der Studierenden zu rechnen, da eine Reihe von Hochschulen im Altreich ihren Betrieb geschlos- sen hätte. Blicke das Studentenheim belegt, so könne für die Unterbringung der Studierenden, da Privatimmor in ausreichender Zahl nicht zur Verfügung ständen, keine Vororge getroffen werden. Das bedeute, dass ein Teil der Studierenden wieder abwandern und hierdurch der Anstz für ein Aufblühen der deutschen Hochschulen in Prag empfindlich gestört werde. Ich kann mich der Begründung nicht verschließen und bitte deshalb, geeignete Schritte zur Räumung des Studentenheimes zu unternehmen. Ich lege an, als Ersatz über die Stadtverwaltung Prag auf eines der mit Betten u.ä.m. ausgerüsteten Bokolohnhäuser zurück-

19. IX. 1939

**Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.**

- V/39 -

Prag XIX, den 21. September 1939  
Pelléova 14  
Tel.: 77 355

*Prag 22.9.*

An  
den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
- Staatssekretär -  
in P r a g.

*Prag*

Betr.: Räumung des Hauses Hybernergasse 4.

Bezug: Erlass vom 19.9.1939 - St.S. 118/a/39 -.

Nach Mitteilung der Technischen Nothilfe sind in dem Hause Hybernergasse 4 79 Mann von fliegenden Abteilungen der Technischen Nothilfe untergebracht. Am Freitag, dem 22.9.1939, werden diese fliegenden Abteilungen wieder in die Heimat abtransportiert, sodass mit diesem Tage die von der Technischen Nothilfe bisher genutzten Räume dem Eigentümer des Hauses (Deutscher Studentenbund) wieder zur Verfügung stehen.

v. Kämpf

1288A

Mo. 29/9. 24  
28. September 1939.

St.S. 170/118/39.

Räumung des Studentenheimes in Prag VII.,  
Strojnická 1430.

Vorgang: Hies.Schr. vom 19.9.1939 - Zeichen St.S.118/39.

1.) An den  
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,  
Prag.

Um die Gaustudentenführung Sudetenland bescheiden zu können, bitte ich um die Beantwortung des angeführten Schreibens.

03884

Heil Hitler !

2.) Wvl. am 10.10.1939 bei mir.

EC4

25

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Az. 13b 2 Nr. 133/39 Ia 1

Prag, den 2.10.39.

Bezug : Dort.Schr.Nr.St.S.170/118/39 v.28.9.39.  
Betrifft : Räumung des Studentenheimes in Prag VII.,  
Strojnická 1430.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Eingeg. Prag, den 3. X. 1939

7a-7

Herrn

Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.Hd.d.Herrn Staatssekretärs

Prag

Mit Schreiben vom 26.9.39.Az. 13b 2 Nr. 133/39 Ia 1  
wurde bereits mitgeteilt, daß seitens der Ortskommandantur  
Prag das genannte Studentenheim mit sofortiger Wirkung  
freigegeben wurde.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
der Chef des Stabes  
I. V.

Münch  
Major d.G.

9101X

IVC4

26

19. September 1939.

St.S. 123/39.

20. IX, 1939

An Herrn  
Oberst Longin,  
Prag.

Sehr geehrter Herr Oberst !

Zur Erörterung eines Vorganges, der sich auf den Einsatz der SS-Standarte "Der Führer" bezieht, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich gelegentlich an Amtsstelle aufsuchen und zuvor meinem persönlichen Referenten mitteilen lassen würden, wann ich mit Ihrem Besuche rechnen kann.

0788A

Heil Hitler !

Ihr

2.) Wvl. am 25.9.1939 bei mir.

*mit untersch.*

W.C.4  
27.9.39

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Nr. 1995/39 geh. Abt. Ia / Führ.Gr.

Prag, den 8.9.1939. 27

K. F. 13/9.

E. 9.9.

An die  
SS-Standarte "DER FÜHRER",  
Prag.

A B M A R S C H B E F E H L !

Die SS-Standarte "Der Führer" ist mit sofortiger Wirkung dem Oberkommando des Heeres unterstellt. Die Standarte wird dem A.O.K.7 zur Verfügung gestellt und wird zu diesem Zwecke nach Stuttgart verlegt.

Marschweg: Prag-Pilsen-Reichsstrasse 14.

Abmarsch: Am 9.9.39 bei Tagesanbruch.

Rast: Um Nürnberg.

Betriebsstoffversorgung: Nürnberg, Kaserne 14./J.R. 21,  
Gustav Adolfstrasse.

Führer voraus. Meldung bei A.O.K. 7 in Calw.

Eintreffen ist über A.O.K. 7 an Transportchef I c  
zu melden.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten

Der Chef des Stabes :

gez. Longin

Oberst i.G.

72884

nachrichtlich an:

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.Hdn. d. Herrn Reg.Rat Dr. Hufnagel.

28  
20. September 1939.

St.S. 132/39.

Geheimes Reichsgeheimnis

21. IX. 1939  
1.)

An den  
Wehrmachtbevollmächtigten  
Herrn General Friderici,  
Prag.

Sehr geehrter Herr General !

Die mir überlassene Ausarbeitung "Das tschechische Problem", die ich mit Interesse gelesen habe, sende ich mit verbindlichem Dank für ihre Ueberlassung hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler !

37884

Ihr

2.) Z.d.A.

NC4

*[Red signature]*

29

22. September 1939.

St.S. 150/39.

Meldungen über die Wehrmacht.  
Vorgang: ohne.

23. IX. 1939  
*[Handwritten signature]*

An den  
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,  
P r a g

Mir sind folgende Meldungen zugegangen, die ich mit allem Vorbehalt in Bezug auf ihre Richtigkeit und ungeprüft weitergebe:

1. Die in Budweis z.Z. stationierten Reservisten sind bei der deutschen wie bei der tschechischen Bevölkerung durch ihre vielen Einkäufe unangenehm aufgefallen. Insbesondere auch dadurch, dass sie sogar dann in jüdischen Geschäften einkauften, wenn sie ausdrücklich darauf hingewiesen wurden.
2. In Leipnik wurde beobachtet, dass sich einzelne Tschechen, insbesondere Angehörige der Regierungstruppe, an deutsche Soldaten herangemacht haben, um von ihnen Neuigkeiten zu erfahren.

Heil Hitler!

3.)

Z.d.A.

IV C 4

*[Handwritten red mark]*

1504

Prag, den 22. September 1939.

30

1.) V e r m e r k .

Die in dem nachstehenden Schreiben erwähnten  
Meldungen stammen aus den Tagesberichten Nr.95 und 97  
der SD-Zentralstelle Prag vom 19. und 21.9.1939.



18881

P

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den 22.9.1939

Nr.2137/39 geh. Abt.Ia/F.Gr.

G e h e i m

Betr.: Neubezeichnung der Landesschützeneinheiten.

An

Landesschützen-Kommandeur P r a g

Landesschützen-Kommandeur B r ü n n

1.) Um Mißverständnissen vorzubeugen tritt mit sofortiger Wirksamkeit folgende Neubezeichnung der Landesschützeneinheiten in Kraft:

Bisherige Bezeichnung	Standort	Neue Bezeichnung (in Klammer Aufstellungsnummer)
L.Sch.Kdr.I	Prag	"L.Sch.Kdr.Prag" (3/IV)
L.Sch.Regt., z.b.V.	Prag	"L.Sch.Regt.-Stab Prag (2/VII)
L.Sch.Batl.II/1	Prag	"L.Sch.Batl.Prag, Pionierkas." (XXII/XIII)
L.Sch.Batl.IV/1	Beraun	"L.Sch.Batl.Beraun" (IV/VII)
L.Sch.Batl.III/2	Prag	"L.Sch.Batl.Prag, Pohorelec" (XVIII/IX)
L.Sch.Batl.I/3	Kolin	"L.Sch.Batl.Kolin" (XXIII/IV)
L.Sch.Batl.II/3	Pardubitz	"L.Sch.Batl.Pardubitz" (XXIV/IV)
L.Sch.Kdr.II	Brünn	"L.Sch.Kdr.Brünn" (3/XVII)
L.Sch.Regt.5	Prerau	"L.Sch.Regt.Prerau" (2/XVIII)
L.Sch.Batl.II/4	Brünn	"L.Sch.Batl.Brünn" (V/XVII)
L.Sch.Batl.IV/4	Ung.Hradisch	"L.Sch.Batl.Ung.Hradisch" (XI/XVIII)
L.Sch.Batl.I/5	Mähr.Weißkirchen	"L.Sch.Batl.Mähr.Weißkirchen" (XII/XVIII)
L.Sch.Batl.II/5	Prerau	"L.Sch.Batl.Prerau (V/XVIII)

Für den

3/26/39

P  
26/39

IV 03

32

Für den inneren Dienstgebrauch im Protektorat ist in Zukunft bloß die Ortsbezeichnung anzuwenden. Die dieser in Klammern beigegebene Ziffernbezeichnung ist grundsätzlich bei jedem Verkehr nach auswärts beizufügen.

2.) Unterstellungsverhältnisse:

a) Dem Landeschützen-Kommandeur Prag unterstehen: der Landeschützenregimentsstab Prag und die Batl. Prag Pionierkaserne, Prag Pohorelec, Beraun, Kolin und Pardubitz

direkt.

b) Dem Landeschützen-Kommandeur Brünn unterstehen: das Landeschützenregiment Prerau und im Wege dieses die Bataillone

22884

Ung.Hradisch,  
Mähr.Weiskirchen und  
Prerau;

das Bataillon Brünn direkt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes

*Kamzin*  
Oberst i.G.

Verteiler:

Landeschützen-Kommandeur Prag 10  
Landeschützen-Kommandeur Brünn 10

Nachrichtlich:

Reichsprotector (z.Hd.von H.Ob.Reg.Rat Dr.Hufnagel) 1  
~~Höherer SS und Polizeiführer beim Reichsprotector~~ 1  
Befehlshaber der Ordnungspolizei (z.Hd.v.H.Gen.Lt.  
d.Sch.Po. von Kamptz o.V.i.A.) 1  
255.J.Div. 1  
256.J.Div. 1  
Kommandantur Prag 1  
Kommandantur Brünn 1  
Nachrichten-Kommandantur Prag 1  
Nachrichten-Kommandantur Brünn 1  
Transport-Kommandantur Prag 1  
Transport-Kommandantur Brünn 1  
Wehrmacht-Nachrichtenbetriebsleitung Prag 1  
Wehrmacht-Nachrichtenbetriebsleitung Brünn 1  
Heeres-Abnahmeinspizient Prag 1  
Wehrwirtschafts-Jnspektion Prag 1  
Wehrersatz-Jnspektion Prag 1  
Heeresstandortverwaltung Prag 1  
Heeresstandortverwaltung Brünn 1  
Höh.Fl.Ausb.Kdo.l0 Prag 1

Hausverteiler:

IIa für W.B. 1  
Chef des Stabes 1  
Ib 4  
Ic 3  
IIa 1  
IIb 1  
IIc 2  
III 3  
IVa 2  
IVb 1  
IVc 1  
F 1  
HWNO 1  
TIO! 1  
Ast 1  
Reserve 5

34

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Az. 13b 2      Nr.133/39      Ia 1

Prag, den 26.9.39.

Bezug : Dort.Nr. St.S.118/39 v.19.9.39.

Betrifft : Studentenheim in Prag VII, Strojnicka 1430.

*P  
92/E*

Herrn  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.Hd.d.Herrn Staatssekretärs

Prag

Seitens der Ortskommandantur Prag ist das genannte  
Studentenheim mit sofortiger Wirkung freigegeben worden.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
der Chef des Stabes

*1/44. Stückf. Nr. 100000  
unverändert bestätigt.*

*Langen*  
Oberst i.G.

*24. 9. 39.*

*1. 10/10.40.*

IV C4

35

  
**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**  
Gauleitung Niederdonau

Der Sonderbeauftragte  
des Gauleiters

An den  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g ,  
Czerninpalais.

Unser Zeichen: Schr/We

Ihr Zeichen:

Brünn, den 29-September 1939.

XXVIII-3505

Rennergasse 18/I, Fernruf: 14-5-74

Betrifft: Einberufung von Volksdeutschen  
zur Wehrmacht.

Die Wehrmacht hat die Musterung der wehrpflichtigen Jahrgänge so gut wie abgeschlossen. Nach Rücksprache mit dem hiesigen Wehrbezirkskommando bestehen allerdings noch keine Befehle wann und wohin die Wehrpflichtigen gestellt sein müssen.

Es sind bisher lediglich einige Volksdeutsche gezogen worden, die sich freiwillig zur Luftwaffe gemeldet haben. Diese Volksdeutschen gehen in Garnisonen nach Schlesien ab.

Selbstverständlich müssen die Volksdeutschen ihrer Wehrpflicht genügen und sie würden auch sehr erbost darüber sein, wenn man ihnen die Soldatenzeit verweigern würde. Ich sehe jedoch mit der Unterbringung der Volksdeutschen in Garnisonen des Reiches für die erste Zeit noch eine gewisse Gefahr. Die Volksdeutschen die ins Reich kommen, sehen nun während ihrer Dienstzeit die hohen Löhne und sonstigen guten Einkommensverhältnisse im Altreich. Es liegt für sie die Versuchung nahe, nach Ableistung ihrer Dienstpflicht nicht wieder ins Protektorat zurück zu kommen. Damit würde natürlich zwangsläufig mit der Zeit die bodenständige Volkstumsschicht gerade der jüngeren Jahrgänge immer dünner werden.

Ich wäre Ihnen daher für Ihre Stellungnahme dankbar, ob es nicht angebracht erscheint die Volksdeutschen des Protektorates in Garnisonen des Protektoratsgebietes unterzubringen bezw.

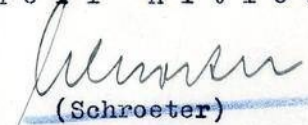
./.

1284

36

Sicherungsmaßnahmen seitens der Wehrmacht zu treffen, dass die jungen Volksdeutschen auch tatsächlich wieder ins Protektoratsgebiet zurückkehren.

Heil Hitler!



(Schroeter)

Gauamtsleiter.



31831

154

Ab. 34/10. P5

3. Oktober 1939.

Einberufung von Volksdeutschen zur Wehrmacht.

Vorgang: Dort.Schrb. vom 29.9.1939 - Zeichen Schr/We XXVIII-3505.

1.)

An Herrn  
Gauamtsleiter Schroeter,  
Brünn,  
Rennergasse 18/I.



Die Angelegenheit ist mit dem Herrn Wehrmacht-  
bevollmächtigten erörtert worden, der den Standpunkt  
vertritt, dass dem dortigen Vorschlage grundsätzlich  
beigetreten werden könne. Das setze jedoch voraus, dass  
im Protektorat überhaupt Garnisonen und darüber hinaus  
Ausbildungseinheiten beständen. Wegen des Kriegszustan-  
des träfe weder das eine noch das andere zu, sodass  
eine Verwirklichung des dortigen Vorschlages im Augen-  
blick leider unmöglich sei.

Heil Hitler!  
Regierungsrat.

2.)

Z.d.A.

EC4

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Abt. I a/ Führ.Gr.

38  
Prag, den 4. 10. 1939  
Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Eingeg. Prag, den 5. X. 1939  
*Litt*

An den

Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichs-  
protector in Böhmen und Mähren,

Prag.

*10.*  
*S. a. d.*  
*10 9/10. 39.*  
*110/E*

-1- Anlage

In der Anlage wird Abschrift eines Fern-  
schreibens für die SS Leibstandarte Adolf Hitler  
nachrichtlich übersandt.

An die SS Leibstandarte Adolf Hitler wurde  
ebenfalls eine Abschrift übersandt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes  
J. A.

*Münch*

Major d.G.

*IV 04*

39

A b s c h r i f t !

F e r n s c h r e i b e n .      HBR 17021 4.10.39 1230-

An den

Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren,

P r a g .

Es wird gebeten, Leibstandarte Adolf Hitler nach Eintreffen anzuweisen, den von 4.Pz.Div. kommandierten Krankenkraftwagen W.H. Nr.680 sofort nach Gut Straszow, 20 km südwestlich Petrikau zur San.Kp. 1/84 in Marsch zu setzen. -

Stellv. Gen. Kdo. Achtes A.K. Abt. Eins A.

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt:

P r a g , den 4.10.1939.

 34881

M a j o r d.G.

504



R. Pr  
41  
Prag, den 17.10.1939.

1. V e r m e r k :  
-----

SS-Obersturmbannführer D e u t s c h teilte mir am 16.10.1939 mit, der Herr Wehrmachtbevollmächtigte reche-  
ne, wie er (Obersturmbannführer Deutsch) aus einer Mit-  
teilung von Herrn Oberst H e y r o w s k i entnommen  
habe, damit, dass sich auch Volksdeutsche zum freiwilligen  
Dienst in die Regierungstruppe melden würden. Es  
werde eine Zahl von etwa 3000 Volksdeutschen erwartet,  
eine Zahl, die ausreiche, um die Regierungstruppe so zu  
durchsetzen, dass sie als zuverlässig im deutschen Sinne  
gelten könne. Die Auffassung des Herrn Wehrmachtbevoll-  
mächtigten dürfte aus grundsätzlichen Erwägungen Bedenken  
unterliegen; denn die Tendenz kann auf keinen Fall dahin  
gehen, die Regierungstruppe in ihrem Bestande zu stärken  
und ihr weiterhin dadurch eine Art Existenzberechtigung  
zu verleihen, dass Volksdeutsche überhaupt und dazu noch  
in grösserer Zahl in sie eingestellt werden.

2. Dem Herrn Staatssekretär

weisungsgemäss zur Rücksprache mit dem Wehrmachtbevollmächtigten vorgelegt.

P. 1712

*[Handwritten signature]*

IV 94  
- 31

42

Prag, den 30. Oktober 1939.

1./ Vermerk.

Die Ermittlungen ergaben, dass der Herr Wehrmachtbevollmächtigte sich derzeit nicht mit der Absicht trägt, Volksdeutsche in die Regierungstruppe einstellen zu lassen. Ich habe jedoch den Eindruck, dass ein derartiger Plan von dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten nicht restlos abgelehnt wird, dass vielmehr damit zu rechnen ist, dass der Herr Wehrmachtbevollmächtigte über kurz oder lang mit einer solchen Anregung hervortritt. Es erscheint deshalb notwendig, der einschlägigen Angelegenheit weitere Aufmerksamkeit zu widmen.

2./ Mit diesem Vermerk und 1 Anlage

dem Herrn Staatssekretär

im Nachgang zu dem Vermerk vom 17.10.1939 und unter Bezugnahme auf die mündliche Erörterung der Angelegenheit vorgelegt.

3./ Alsdann Wvl. am 29.12.1939 bei dem Unterzeichner.



1) Vermerk: keine weiteren einschlägigen Feststellungen

gms.

2/ 2. d. d.

29/12. 1939.

IV C 4

3112

43

17.10.1939.

St.S. 211/92/39.

18. X. 1939  
1. An den

Wehrmachtbevollmächtigten,  
Herrn General F r i d e r i c i,  
P r a g .

Sehr geehrter Herr General!

Mit Interesse habe ich von dem Inhalt Ihres Schreibens vom 26.9.1939 - Zeichen Gruppe z-b.V. Az. RT.Nr.222/1/39 off. H/G. Kenntnis genommen und danke Ihnen für die Zuleitung des Ermittlungsergebnisses in der einschlägigen Angelegenheit verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr gez. Frank,

18. X. 1939  
2. G.R. mit 9 Anlagen

SS-Obersturmbannführer B ö h m e,  
P r a g,

zur Kenntnis.

3. Alsdann z.d.A.

IV 54

44

24. Oktober 1939.

A d j u t a n t .

24. X. 1939

An Herrn

Major d.L. Meletta,

Prag.

Stadtkommandatur.



In der Anlage wird die von Ihnen gewünschte  
Aufstellung der einzuladenden Gäste übersandt.

02884

Heil Hitler!

SS-Obersturmführer.

IV 54

Wunsch d.

Geheim.

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Az. Ib Nr. 2870/39 geh. Ia 1

Prag, den 27.10.39.

- 2 - Anlagen

Betrifft : Belegung des Protectorats.

In den ersten Tagen des Novembers werden die 255. und 256. I.D. abtransportiert. Mit deren Abtransport tritt die Belegung des Protectorats durch Einheiten des Ersatzheeres ein.

In den Raum Böhmen wird eine, in den Raum Mähren eine zweite Division verlegt.

In der Anlage wird die vorgesehene Unterbringungsübersicht übermittelt.

In Verbindung mit der Abt. IVa des W.B. haben die Standortältesten die Unterbringung der Einheiten des Ersatzheeres vorzubereiten, die Kasernen zu entwanzen, mit Unterkerungsgerät auszustatten und die notwendigen Maßnahmen, wie Herrichtung der Küchen, Säuberung der sanitären Anlagen, durchführen zu lassen.

Es wird sich nicht vermeiden lassen, in den einzelnen Standorten für die Unterbringung tschech. Schulen (nur bis 50 % des Bestandes), Turnhallen, Tanzsäle und andere zivile Gebäude in Anspruch zu nehmen.

Es ist damit zu rechnen, daß die Unterbringung dieser Einheiten des Ersatzheeres längere Zeit dauert. Den Wünschen, der in den nächsten Tagen eintreffenden Quartiermachern, welche die endgültige Belegung vornehmen werden, ist bezüglich kleinerer Umbauarbeiten, Neueinrichtungen und Ergänzung des Unterkerungsgerätes weitgehendst Rechnung zu tragen.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
der Chef des Stabes

*Rangin*

Oberst i.G.

Verteiler umseitig.

IV C4  
IV C4

Verteiler:

255. I. D. Prag 1  
256. I. D. Pardubitz 1  
Ld. Sch. Kdr. Prag zgl. für 8  
L. Sch. Rgt. Prag Stab  
L. Sch. Batl. Prag  
L. Sch. Batl. Beraun  
L. Sch. Batl. Kolin  
L. Sch. Batl. Pardubitz  
L. Sch. Batl. Prag  
W. E. In, Prag, zugl. für unterstellte Dienststelle 34  
W. In Prag 5  
Wehrmachtgericht in Böhmen, Prag 1  
Kommandantur Prag, zugl. für Heeresstandortv. 4  
Transportkommandantur Prag 1  
Nachrichtenkommandantur Prag 1  
Standortarzt Prag 1  
Wehrmacht-Nachrichten-Betriebsleitung Prag 1  
Luftamt Prag 1  
Höh. Fl. Ausb. Kdo. 10 Prag 2  
Kdo. d. Flughafenbereichs Pilsen, Prag 2  
Kdtr. d. Tr. Üb. Pl. Milowitz zgl. f. H. St. O. V. 2  
Kdtr. d. Tr. Üb. Pl. Brdy-Wald zgl. f. H. St. O. V. 2  
St. O. Ä. Alt-Bunzlau und Elbe-Kosteletz 1  
" Königgrätz zgl. f. H. St. O. V. 2  
" Pilsen zgl. f. H. St. O. V. 2  
" Budweis zgl. f. H. St. O. V. 2  
" Beraun zgl. f. H. St. O. V. 2  
" Laun zgl. f. H. St. O. V. 2  
" Pribram zgl. f. H. St. O. V. 2  
Heeresstandortverwaltung Leitmeritz 1  
Heereskraftfahrzeugwerkstatt Prelautz 1  
Kommandantur Brünn zgl. f. H. St. O. V. 2  
Wehrmacht-Nachrichten-Betriebsleitung Mähren, Brünn 1  
Wehrmachtgericht, Mähren, Brünn 1  
Land. Sch. Kdr. Brünn zgl. f. 7  
L. Sch. Batl. Brünn  
L. Sch. Batl. Ung. Hradisch  
L. Sch. Batl. Prerau 38831  
L. Sch. Batl. Mähr. Weisskirchen  
L. Sch. Batl. Prerau  
Wehrwirtschaftsstelle Brünn 1  
Nachrichtenkommandantur Brünn 1  
Transportkommandantur Brünn 1  
Kdo. d. Flughafenbereichs Brünn zgl. f. 4  
Fl. Horstkommandantur Brünn  
Schule Fl. Ausb. Rgt. 72  
II./K.G. 77  
Standortarzt Brünn 1  
St. O. Ä. Prossnitz zgl. f. H. St. O. V. 3  
" Wischau zgl. f. H. St. O. V. 3  
" Olmütz zgl. f. H. St. O. V. 3

47

noch Verteiler:

St.O.Ä. Göding zgl. f.H.St.O.V.	2
" Ung.Hradisch zgl. f.H.St.O.V.	2
" Kremsier zgl. f.H.St.O.V.	2
" Prerau zgl. f.H.St.O.V.	2
" Iglau zgl.f.H.St.O.V.	2
" Mähr.Ostrau	1
" Friedek/Mistek zgl.f.H.St.O.V.	2
" Mähr.Weisskirchen	1
Heeresstandortverwaltung Wall.Meseritsch	1
Dienststellen W.B.	32

Nachrichtlich:

Reichsprotector z.Hd.d.H.Ob.Reg.Rat Dr.Hufnagel	3
zgl.f.Höh.SS-u.Pol.Führer Staatssekretär Frank und Befehlshaber der Ordnungspolizei	
Wehrkreiskommando IV, VIII, XIII, XVII je 1	4
Luftgaukommando XVII	1
Dtsch.Militärkommission Pressburg	2
H.Abn.Insp.Prag	1
SS V.T.-Division Pilsen	2
W.B.Ic/SS z.Hd.Oberstumbannführer Deutsch	1
Nachkdo.der 10.Pz.Div.	1
Erkundungsstab 1 Prag	30

Reserve

20  

---

222  

---

---

78831

48

Unterbringungsübersicht der 1. Division  
in Böhmen.

Div. Stab	Prag
Gericht	Prag
<u>Inf. Ers. Regt. 5</u>	
Rgt. Stab	Milowitz
Inf. Pz. Abw. Ers. Kp.	"
Inf. Nachr. Ers. Kp.	"
Ers. Kp. F. Rgt. Reiterzug	"
J. G. Ers. Kp.	Theresienstadt
Inf. Ers. Batl. 14	Theresienstadt
Inf. Ers. Batl. 56	Jung-Bunzlau
Inf. Ers. Batl. 75	Milowitz
<u>Inf. Ers. Regt. 35</u>	
Rgt. Stab 35	Budweis
Inf. Nachr. Ers. Kp. 35	"
Inf. Pz. Abw. Ers. Kp. 35	"
J. G. Ers. Kp. 35	Neuhaus
Inf. Ers. Batl. 34	Budweis
Inf. Ers. Batl. 109	Neuhaus
Inf. Ers. Batl. 111	Pisek
<u>Inf. Ers. Regt. 25</u>	
Rgt. Stab	Pardubitz
Inf. Nachr. Ers. Kp.	"
J. G. Ers. Kp.	Daschitz
Inf. Pz. Abw. Ers. Kp.	Pardubitz
Inf. Ers. Batl. 13	Pardubitz
Inf. Ers. Batl. 119	Königgrätz
Btl. Stab	"
M. G. Ers. Kp.	"
Schützen-Ers. Kp.	"
Schützen-Ers. Kp.	"
Schützen-Ers. Kp.	"

49

Inf. Ers. Batl. 35

Btl. Stab	Neustadt a. d. M.
M. G. Ers. Kp.	"
Schützen-Ers. Kp.	"
Schützen-Ers. Kp.	Dobruschka
Schützen-Ers. Kp.	"

M. G. Ers. Batl. 4

Schlan und Laun

Art. Ers. Regt. 25

Rgt. Stab	Pilsen
Nachr. Ers. Battr. 5	Taus
Art. Ers. Abt. 5	Pilsen
Art. Ers. Abt. 25	Taus
Art. Ers. Abt. 77 (mot)	Milowitz
Art. Ers. Abt. 61 (mot)	Milowitz
<u>Beob. Ers. Abt. 5</u>	Beraun

Kav. Ers. Abt. 18

Abt. Stab	Klattau
Reiter-Ers. Schwdr.	"
Nachr. -Ers. Schwdr.	"
Remonte-Ers. Schwdr.	" 32881
Radf. -Ers. Schwdr.	Strakonitz
Radf. -Ers. Schwdr.	"

Pz. Abw. Ers. Abt. 5

Prag

Pi. Ers. Batl. 5

Btl. Stab	Alt-Bunzlau
1. Pi. Ers. Kp.	"
2. Pi. Ers. Kp.	"
3. Pi. Ers. Kp.	Elbe-Kosteletz
4. Pi. Ers. Kp.	"
Nachr. Ers. Zg. Pi. 5	Brandeis

Nachr. Ers. Abt. 5

Kuttenberg Kolin Caslau

Kraftfahr-Ers. Abt. 5

Prag

San. Ers. Abt. 5

Jung-Bunzlau

50

Unterbringungsübersicht der 2. Div. Mähren.

Div. Stab	Olmütz
Gericht	Olmütz
<u>Inf. Ers. Rgt. 78</u>	
Rgt. Stab	Neu-Titschein
Nachr.-Kp.	"
Inf. Gesch. Kp.	"
Panzerabwehr-Kp.	Mähr. Ostrau
1. Batl.	Neu-Titschein
2. Batl.	Friedek/Mistek
3. Batl.	Frankstadt
<u>Inf. Ers. Rgt. 14</u>	
Rgt. Stab	Mähr. Weisskirchen
Nachr. Kp.	"
Inf. Gesch. Kp.	"
Panzerabwehr-Kp.	Prossnitz
1. Batl.	Mähr. Weisskirchen
2. Batl.	"
3. Batl.	Olmütz
<u>Inf. Ers. Rgt. 215</u>	
Rgt. Stab	Brünn
Nachr. Kp.	"
Inf. Gesch. Kp.	"
Panzer-Abw. Kp.	"
1. Batl. 380	"
2. Batl. 435	" 3884
3. Batl. 390	Iglau
<u>Inf. Ers. Rgt. 260 (2 Batl.)</u>	
Rgt. Stab	Ung. Hradisch
Nachr. Kp.	"
Inf. Gesch. Kp.	"
Panzer-Abw. Kp.	"
1. Batl.	"
2. Batl.	Göding

51

Art.Ers.Rgt.5

Rgt.Stab  
Abteilung 178  
" 215  
" 260

Olmütz  
"  
"  
Brünn

*P*  
*f3/XT*  
*W*  
*f. d. d*  
*10. 3/11. 39.*

Fahr-Abteilung

Rgt.Stab  
1.Schwdr.  
2.Schwdr.  
3.Schwdr.

Wall.Meseritsch  
"  
"  
"

Pioniere

Stab  
1.Kp.  
2.Kp.  
3.Kp.  
4.Kp.

Kremsier  
"  
"  
"  
"

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 3. November 1939

I l d - 8498

An  
Herrn Staatssekretär K.H.Frank  
im Hause

**Geheim**

Abdruck mit der Bitte um Kenntnisnahme gehorsamst vorgelegt. Die Oberlandräte sind von hier aus verständigt.

Im Auftrage:  
gez. Dr. von Burgsdorff  
Unterstaatssekretär,

Beglaubigt:

*Stark*  
Reg. Inspektor.



Höheres Flieger-  
Ausbildungskommando 10  
Kommandeur

52  
Hamburg, Prag, den 2.11.1939..

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Uy.  
15.11.39  
3/12

Nachdem ich Ihnen erst vor wenigen Tagen bei Antritt meiner hiesigen Tätigkeit meinen Antrittsbesuch habe machen können, muss ich mich heute bereits wieder von Ihnen verabschieden, da meine Dienststelle Prag verlässt, um anderswo eingesetzt zu werden.

Leider konnte ich mich heute nicht persönlich von Ihnen verabschieden, da Sie, wie mir gesagt wurde, dienstlich verhindert waren. Da ich Prag bereits am 3.11. in der Frühe verlasse, bitte ich mich auf diesem Wege von Ihnen verabschieden zu dürfen.

Heil H i t l e r !

28831  
Mahnke

Generalmajor.

IV C4

53-1

53a

8. November 1939.

St.S. 263/39.

Einzelmeldungen.

Vorg: O h n e.

8. XI. 1939

An den  
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,  
P r a g .

Mir liegen die nachstehenden, nicht nachgeprüften Einzelmeldungen vor:

SD-Lauf Nr. 138  
6.8.11.39

"In Pisek hat sich die tschechische Regierungstruppe besonders deutschfeindlich hervorgetan. Sie hat aus den Gebäudeteilen ihrer Kaserne, die für deutsche Truppen freigemacht wurden, sämtliche Einrichtungsgegenstände ausgeräumt, um sie dann Stück für Stück zu zerkleinern und zu verbrennen."

"In der Nacht vom 4. zum 5. November kam es in Prossnitz in einem als Kommunistenzentrum bekannten Lokal zu einer von Tschechen provozierten Schlägerei. Zwischen etwa 50 Soldaten der Luftwaffe und 200 Tschechen. 10 Soldaten wurden verletzt, davon 3 schwer."

Ich wäre zu Dank verbunden, wenn die vorstehenden Meldungen auf ihre Richtigkeit hin überprüft würden und wenn mir das Ergebnis zugeleitet werden könnte.

Heil Hitler!

SS-Brigadeführer.

2. Wv.am 8.12.1939.

Stenogr. Mitteilung von Oberst Loujic:

Der Rest der Division Hauser  
zieht nicht vor dem 28./11. abends  
ab. Gruppent. Hauser ist unterrichtet.

Aufgenommen:

*18/11*

16/11

18<sup>40</sup> Uhr

Bötting

044

1/2 d. d. 1/4 67/11. 39

IV C 4

**Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.**

Prag, den 22.11.1939

Wb. Ic. Az.: 4

23.11. 59

Bezug liegt bei:

Bezug: Schreiben des Herrn Staatssekretärs  
St. S. 263/39 v. 8.11.1939.

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g .

SD.

Die Nachprüfung hat ergeben, dass in Pisek durch die Reg.Truppe nicht sämtliche Einrichtungsgegenstände ausgeräumt und zerkleinert, bzw. verbrannt worden sind, sondern dass im Gegenteil dort durch die Reg.Truppe zwar abgenutzte, aber noch brauchbare Einrichtungsgegenstände nach und nach in einer eigenen Werkstätte repariert wurden. Eine beträchtliche Anzahl dieser Sachen wurden auf Wunsch den deutschen Truppen zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Meldung des Generalinspektors, General Emminger liegt hier vor und deckt sich voll und ganz mit der Meldung des deutschen Offiziers, der die Gegenstände angefordert hatte.

Die Untersuchungen über die Schlägerei in Prossnitz am 4.11.39, bei der drei Angehörige der Luftwaffe verletzt wurden, ist in Händen des Wehrmacht-Gerichts Mähren in Brünn. Die Hauptverhandlung wird Ende dieses Monats sein. Aus den bisherigen Vernehmungen geht hervor, dass es sich um etwa 10 Soldaten und etwa 20 bis 30 Tschechen gehandelt hat. An der Schlägerei unmittelbar beteiligt waren etwa die Hälfte der beiden Parteien. *Boz*

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

*Hindrich*  
General der Infanterie.

126/11

Sicherheitsdienst RfH  
SD-Leitabschnitt Prag.

E

Prag, den 11. Januar 1940.

55

Büro des Staatssekretärs  
Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 12. JAN. 1940  
Tgb. Nr.: 243

P1312

Herrn  
Staatssekretär beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
4-Gruppenführer K.H. Frank,  
Prag.

Betr.: Hies. Tagesbericht Nr. 138.

Vorg.: Dort. Schrb. vom 3.1.40.

Anlg.: 3.

Anliegend wird der von dort zur Stellungnahme übergebene Schriftwechsel mit dem Wehrmachtsbevollmächtigten beim Reichsprotector zurückgereicht. Zum Schreiben des Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten vom 22.11.39 wurde durch nochmalige Überprüfung folgendes festgestellt:

1.) Die hiesige Meldung über deutschfeindliches Verhalten der tschechischen Regierungstruppe in Pisek ging auf eine Mitteilung zurück, die der deutsche Regimentskommandeur Oberstleutnant Klais persönlich dem Leiter der Staatspolizei-aussenstelle Tabor machte. Diese Mitteilung wurde ferner von einem Angestellten in der Kaserne in Pisek bestätigt. Bei seiner Mitteilung an die Staatspolizei äusserte Oberstleutnant Klais, dass eine weitere Verwendung dieser Meldung durch die Geheime Staatspolizei nicht notwendig sei, da er bereits an den Wehrmachtsbevollmächtigten berichtet habe.

Einige Wochen später teilte der Oberstleutnant der Staatspolizei mit, dass das Verhältnis zwischen dem Offizierskorps der Deutschen und der Tschechen jetzt ein sehr gutes sei, zwischen den Offizieren würden gemeinsame Essen veranstaltet und die Tschechen seien sehr zuvorkommend. Weiter er-

wähnte er, dass die Tschechen auch verschiedene Einrichtungsgegenstände wieder zur Verfügung gestellt hätten.

Die hiesige Meldung wird deshalb aufrechterhalten. Es trifft allerdings zu, dass die Einrichtungsgegenstände nicht sämtlich, sondern nur zum Teil vernichtet worden sind.

2.) Die hiesige Meldung über die Schlägerei zwischen Soldaten und Tschechen in Prossnitz erfolgte auf Grund der ersten Zeugenaussagen, die später hinsichtlich der Zahl der an der Schlägerei unmittelbar beteiligten Personen eingeschränkt wurden.

*Wjma*  
// Obersturmbannführer

73884

57

16. Jänner 1940.

Sta.

St.S. 42/40/263/39

Einzelmeldungen.

Vorgang: Dort.Schreiben vom 22.11.1939 - Zeichen Abt.Ic. Az.:4.

7.7. 1. 1940  
*[Handwritten signature]*

An den

Wehrmachtbevollmächtigten  
Herrn General F r i d e r i c i,

P r a g .



Meinerseits besteht kein Interesse daran, mich weiterhin mit dem Verhalten der Regierungstruppe in Pisek zu beschäftigen. Ich darf nur feststellen, dass die von mir erneut angestellten Ermittlungen insoweit die Richtigkeit der seinerzeit durchgegebenen Meldung ergeben haben als die Regierungstruppe tatsächlich einen Teil der Einrichtungsgegenstände vernichtet hat.

Heil Hitler !

*[Red handwritten signature]*  
SS-Gruppenführer.

2.)

Z.d.A.

Stamp area with fields for 'am 1' and 'weiter am:'.

58

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland.



*M. 9.10.44*

Der Gauinspekteur  
für  
Nordmähren und Schlesien

An den

Herrn Staatssekretär  
Karl Hermann Frank,

Prag  
Burg Hradschin.

*JAR  
Cace  
14/11*

Unfer Zeichen: Dr. J/K

Ihr Zeichen:

Neutitschein, den 8. November 1939  
Niedertorstraße 32, Fernruf 261

Gegenstand: Abzug der in Neutitschein stationierten Truppenteile.

Herr Staatssekretär !

Nach Abzug eines Bataillons des I.R. 28 wurden Teile des I.R. 56 nach Neutitschein verlegt.

Die hier stationierten Einheiten sollen, wie ich eben erfahren, in kürzester Zeit Olmütz als Standort angewiesen erhalten. Da sich die Stadt Neutitschein bereits auf eine stärkere Garnison eingerichtet hatte, die Geschäftswelt auf diesen Verbraucherzuwachs eingestellt war, würde die Entblößung Neutitscheins von Wehrmachtsteilen als ein sehr nachteiliger Rückschlag in der Entwicklung gewertet werden müssen. Für die nationalpolitische Lage des Kreises ( 50 % Tschechen ) wären ebenfalls ungünstige Folgen damit verbunden.

Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, darauf hinzuwirken, daß der Stadt Neutitschein die bisherige Garnison so lange verbleibt, bis die unumgängliche Notwendigkeit die Abberufung auch dieser Truppenteile gebietet. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, daß nach meinen Informationen das für Olmütz geforderte Infanteriekontingent von anderen Garnisonsstädten ohne weiteres gestellt werden könnte.

Heil Hitler !  
Der Gauinspekteur :

*Lehrer Hofmannsweiler  
m. d. Liste in Ordnung*

*Barwig IV 94*

*Flökt*

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 13. XI. 1939  
Cgb. Nr. Antogen Ref.: 2973/SP

Ia I  
Barwig )  
Cgb. Nr.: 171/39 weiter am:  
Zs: 13610 261:

2

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Az. 13b10      Nr.171/39 e      Ia 1

Prag, den 16.11.39.

59  
19/11/39

Bezug :      Zuschrift vom 10.11.39.  
Betrifft :      Belegung von Neutitschein durch die  
deutsche Wehrmacht.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Prag, den 17. XI 1939

Herrn

Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.H.d.Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer  
F r a n k

17/11

Prag

Gelegentlich der Verlegung von Einheiten des Ersatzheeres ins Protectoratsgebiet mußte aus vorübergehendem Mangel an geeigneten Unterkünften im Mährischen Raume auch auf Neutitschein für die Unterbringung einiger Formationen zurückgegriffen werden. Dieser Standort wurde vom stellvertretenden Generalkommando des VIII. A.K. unter der Auflage überlassen, daß die in Neutitschein garnisonierten Truppen bei Freiwerden von Olmütz durch die zum Verbands obigen A.K.'s gehörenden Schützenregiment 13 und ein Bataillon des Schützenregiments 14 dorthin verlegt würden.

Dem Vernehmen nach benötigt das stellv.Gen.Kdo. VIII.A.K. die Kasernen in Neutitschein für die Unterbringung eigener Truppendeinheiten.

Das Schreiben des Gauinspektors der N.S.D.A.P. für Nordmähren und Schlesien v.8.11.39. wird anbei zurückgestellt. a

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
der Chef des Stabes *sch.*

*Langen*  
Oberst i.G.

60

23. Jänner 1940.

Abzug der in Neutitschein stationierten  
Truppenteile.

Vorgang : Dort.Schreiben vom 8.11.1939 - Zeichen Dr.J/K.  
Anlagen : 1 Abschrift.

23.1.1940  
*[Handwritten signature]*

An den

Gauinspektor für Nordmähren und Schlesien  
Pg. Barwig,

Neutitschein,  
Niedertorstr. 32.

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende  
ich hiermit in Abschrift die Stellungnahme des Herrn  
Wehrmachtbevollmächtigten zu dem dort.Schreiben.  
Falls entgegen der Stellungnahme in der Angelegenheit  
noch kein befriedigendes Ergebnis vorliegt, lässt der  
Herr Staatssekretär um Ihre Rückäußerung bitten, da-  
mit er sich in die Angelegenheit nochmals einschalten  
kann.

Heil Hitler!

*[Handwritten mark]*  
Oberregierungsrat.

2.) Vorläufig z.d.A.

IV C 4

Der Reichsminister der Luftfahrt  
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Führungsstab Ia/Arbeitsstab ZL

1c Nr. 5445/39 g

H.Qu., den 10. November 1939

Geheim!

Den im Verteiler genannten Stellen werden in der Anlage Erfahrungen auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes aus dem polnischen Feldzug, insbesondere auf Grund der Beobachtungen in Warschau, übersandt. In der für die Luftgaukommandos vorgesehenen Zahl sind auch die Stücke für die Bereichsvertrauensstellen der Reichsgruppe Industrie (je 1 Stück), die Landesgruppen des Reichsluftschutzbundes (je 1 Stück) und die Luftschutzorte I. Ordnung enthalten. Die nähere Verteilung auf die Luftschutzorte I. Ordnung bleibt den Luftgaukommandos überlassen. Gegebenenfalls können Abdrucke in beschränktem Umfange noch angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Jeschonnek

Beglaubigt

*Greifspitz*  
Sekretär



*1194*  
Verteiler:

61a

Verteiler:

An

Bereich des R.d.L. und Ob.d.L.

- Ministeramt
- Gen.d.Flakartl.b.Ob.d.L.
- Adj.d.Wehrm.b.Führer
- L.K.A.

Staatssekretär der Luftfahrt

Gst.

Chef des Generalstabes

- 1.Abt.
- 3.Abt.
- 5.Abt.

Generalquartiermeister

- 2.Abt.
- 4.Abt.
- 6.Abt.

Arbeitsstab ZL

Z.A. (m.N.f.Z.A.Org.)

Generalluftzeugmeister

- L.C.
- L.E.
- L.F.

Chef der Luftwehr

- L.B.
- L.D.
- L.D. (Pers.)
- L.Wehr

L.P.

Chef des Ausb.Wesens

- Abt. Ausbildung
- " Vorsch.
- Kriegswissenschaftliche Abt.

General z.b.V.b.Generalinsp.d.Lw.

- L.In. 1, 2, 3, 4, 5 je 1 =
- L.In. 6 m.N.A.f. In 6 Heer
- L.In. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15 je 2 Stück =
- L.In. 13

Chef Flugsicherheit

Chef N.V.W.

Lfl.Kdo.1

- Fl.Korps I, II je 2 =
- L.G.I
- L.Z.Gr. 1
- LG.Kdo.II
- L.Z.Gr. 2
- L.G.K. III
- L.Z.Gr. 3, Höh.Fl.Ausb.Kdo.3) je 1
- Höh.Kdr.d.Ln.Sch.)

Stückzahl:

1  
2  
3  
4  
5  
6  
3  
1  
1  
1  
3  
2  
2  
15  
4  
1  
2  
7  
1  
1  
2  
4  
2  
2  
5  
1  
1  
1  
1  
1  
5  
2  
16  
30  
1  
5  
3  
4  
20  
1  
10  
1  
50  
2

48822



Übertrag: 235

Übertrag: 235

L.G.K. IV	50
L.Z.Gr. 4, Höh.Fl.Ausb. Kdo. 4	2
General z.b.V. b.Lfl.Kdo. 1	1
<u>Lfl.Kdo. 2</u>	3
Fl.Korps IV, X je 2 =	4
L.G.K. VI	75
L.Z.Gr. 6, Höh.Fl.Ausb.Kdo.6 je 1 =	2
L.G.K. XI	60
L.Z.Gr. 11, Höh.Fl.Ausb.Kdo.2 je 1 =	2
<u>Lfl.Kdo.3</u>	3
Fl.Korps V	2
L.G.K. VII	40
L.Z.Gr.7, Höh.Fl.Ausb.Kdo.7 je 1 =	2
L.G.K. XII	50
L.Z.Gr. 12	1
L.G.K. XIII	30
L.Z.Gr. 13, Höh.Fl.Ausb.Kdo.13 je 1 =	2
<u>Lfl.Kdo. 4</u>	3
Fl.Korps XVII	2
L.G.K. XVII	30
L.Z.Gr. 17, Höh.Fl.Ausb.Kdo. 10 und 17. je 1=	3
L.G.K. VIII	40
L.Z.Gr. 8	1
Gen.z.b.V. b. Lfl.Kdo.4	1
<u>Fl.Div. 7</u>	1
<u>Flakkorps I</u>	1
<u>Flakkorps II</u>	1
<u>Gen.d.Lw.b.Ob.d.H.</u>	
m.N.A.f. Koluft -AOK-	20
<u>Gen.d.Lw.b.Ob.d.M.</u>	
m.N.A. f. F.d.Luft und Kdo.d.Ld.Verbände	4
L.Z.Gr. See	1
<u>Bereich O.K.W.</u>	
O.K.W. m.N.A. f. Abw. Luft u.Hptm.d.G. v.Sternburg, W.M.A. R.K.G.	5
O.K.W. - W.Stb.-	10
Wehrm.Bev. b. Reichsprotector in Böhmen/Mähr. Prag	1
<u>O.K.H.</u>	
Bd.E.	1
In 9	1
In. Fes.	1
Wa Pr. V	1
V 4	1
<u>O.K.M. z.Hd.v.Herrn Freg.Kpt.Willich, Berlin W 35</u>	20
Wa F Tirpitzufer 72/76	1
A 4	1
Übertrag:	714

62

62a

Übertrag: 714

An		
die Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz	<u>Berlin SW 29, Friesenstr. 16</u>	10
den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei	<u>Berlin W 8, Wilhelmstr. 78</u>	1
den Herrn Staatsminister und Chef der Präsidial-	<u>kanzlei des Führers und Reichskanzlers</u>	1
	<u>Berlin W 8, Voßstr. 1</u>	
den Herrn Stellvertreter des Führers der NSDAP	<u>München</u>	10
den Reichsschatzmeister der NSDAP.	<u>-- Hauptamt IV -- Reichs-Zentralstelle</u>	30
	<u>München 33</u>	
die Oberste SA-Führung	<u>München</u>	30
den Herrn Reichsminister des Auswärtigen	<u>Berlin W 8, Wilhelmstr. 74-76</u>	1
den Herrn Reichsarbeitsminister z.Hd.v.Oberbaurat Nicolaus	<u>Berlin SW 11, Saarlandstr. 92/102</u>	40
den Herrn Reichsminister der Finanzen	<u>Berlin W 8, Wilhelmplatz 1/2</u>	10
den Herrn Reichsminister des Innern	<u>Berlin NW 40, Königsplatz 6</u>	1 + 18 +) = 19
den Herrn Reichsführer SS und Chef der Deutschen	<u>Polizei im Reichsministerium des Innern</u>	40 ++)
	<u>Berlin NW 7, Unter den Linden 74</u>	
den Herrn Reichspostminister	<u>Berlin W 66, Leipziger Str. 15</u>	55
den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft	<u>Berlin W 8, Wilhelmstr. 72</u>	40
den Herrn Reichsverkehrsminister - Eisenbahnabt. -	<u>Berlin W 8, Voßstr. 35</u>	42
den Herrn Reichsverkehrsminister - Wasserstraßenabt. -	<u>Berlin W 8, Wilhelmstr. 80</u>	85
den Herrn Reichsminister der Justiz	<u>Berlin W 8, Wilhelmstr. 65</u>	10
den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung	<u>und Propaganda</u>	
	<u>Berlin W 8, Wilhelm Platz 8/9</u>	35
den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung	<u>und Volksbildung</u>	
	<u>Berlin W 8, Unter den Linden 69</u>	10
		Übertrag: 1.183

+ ) einschl. Deutsches Rotes Kreuz

++ ) einschl. Reichsamt Technische Nothilfe



Stück  
1.183

63

Übertrag:

An		
den Herrn Reichswirtschaftsminister	<u>Berlin W 8, Behrenstr. 43</u>	40
den Herrn Reichsforstmeister und Preußischen Landesforstmeister	<u>Berlin W 8, Leipziger Platz 11</u>	10
den Herrn Reichsminister Kerrl	<u>Berlin W 8, Leipziger Str. 3</u>	10
den Herrn Reichsminister Dr. Frank	z.Hd.d.Oberstaatsanw.Dr.Bühler <u>Berlin W 9, Leipziger Platz 15</u>	1
den Herrn Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen	<u>Berlin W 8, Pariser Platz 3,II</u>	5
die Reichsstelle für Raumordnung	<u>Berlin W 8, Leipziger Str. 3</u>	1
die Direktion der Reichsautobahnen	<u>Berlin W 8, Voßstr. 33</u>	35
den Rechnungshof des Deutschen Reichs	<u>Potsdam, Waisenstr. 30/33</u>	1
die Reichsleitung des Arbeitsdienstes	<u>Berlin-Grünwald, Schinkelstr. 1/7</u>	45
den Herrn Präsidenten der Bau- und Finanzdirektion	<u>Berlin NW 40, Invalidenstr. 52</u>	1
den Herrn Preußischen Finanzminister	<u>Berlin C 2, Am Festungsgraben 1</u>	1
das Präsidium des Reichsluftschutzbundes	<u>Berlin W 35, Rauchstr. 14</u>	5
die Reichsgruppe Industrie	<u>Berlin W 35, Tirpitzufer 56</u>	5
den Deutschen Gemeindetag	<u>Berlin NW 40, Alsenstr. 7</u> 02881	50
den Reichsbauausschuß für Luftschutz	<u>Berlin-Charlottenburg, Technische Hochschule</u>	1
das Institut für Baustoffkunde an der Technischen Hochschule	z.Hd.v. Prof.Dr. Ing. K r i s t e n <u>Braunschweig</u>	1
den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft	<u>Berlin W 8, Behrenstr. 63</u>	1
Vorrat Arbeitsstab ZL Ref.lc		104
	zusammen	<u>1.500</u>

64

Anlage zu

Der Reichsminister der Luftfahrt  
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe  
Führungsstab Ia/Arbeitsstab ZL  
lc Nr. 5445/39 g.

H.Qu. den 10. November 1939.

G e h e i m !

Betrifft: Erfahrungen auf dem Gebiete des zivilen  
Luftschutzes im Verlauf des polnischen Feldzuges.

Bei den deutschen Luftangriffen im Verlauf des polnischen Feldzuges, insbesondere auf Warschau, hat sich eine Reihe von Erfahrungen ergeben, die für die Führung und Organisation des zivilen Luftschutzes von Bedeutung sind.

1.) Führung und Organisation.

Entscheidend für eine erfolgreiche Bekämpfung der Schäden ist der unerschütterliche Wille der Bevölkerung zur Abwehr. Unter dieser Voraussetzung wird es bei straffer Führung des zivilen Luftschutzes und einheitlichem Ansatz der Kräfte an den Schwerpunkten möglich sein, den Auswirkungen selbst schwerster Luftangriffe zu begegnen. In Warschau war dies nicht der Fall. Dort lag Organisation und Führung des zivilen Luftschutzes in Händen der Gemeindeverwaltung, die der Aufgabe weder in der Organisation und technischen Vorbereitung noch in der Führung gewachsen war.

Die Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes müssen straff gegliedert, entsprechend ausgerüstet und gut ausgebildet sein. Auch muß von der höheren Führung für rechtzeitige Bereitstellung hinreichend starker S.u.H.D.-Kräfte sowohl zur Ablösung ermüdeteter als auch zum Ersatz ausgefallener Kräfte gesorgt werden. Darüber hinaus sind nach Großangriffen Arbeitskräfte, z.B. für Aufräumen der Schuttmassen, notwendig.

21833

69a

Da mit dem Ausfall der Drahtnachrichtenverbindungen gerechnet werden muß, ist die Befehlsübermittlung durch eine ausreichende Zahl von Meldern mit Kraft- oder Fahrrädern sicherzustellen.

2.) Luftschutzräume.

Selbst bei den schweren Luftangriffen auf Warschau haben die Kellerräume in mehrgeschossigen Wohnhäusern den anfallenden Trümmern fast ausnahmslos standgehalten, obwohl Luftschutzräume im Sinne der deutschen Schutzraumbestimmungen nicht vorhanden und obwohl Absteifungen der Kellerdecken, auch in primitivster Form, nicht ausgeführt waren. Die Sprengbomben detonierten bei Wohnhäusern mit 3 und mehr Stockwerken meistens in Höhe der Erdgeschoßdecke. Eine Detonation von Sprengbomben im Kellergeschoß wurde bei solchen Häusern nicht festgestellt. Auf die Tatsache, daß sich der größte Teil der Bevölkerung Warschaus während der Luftangriffe in den Kellern aufgehalten hat, ist es zurückzuführen, daß die Zahl der Toten und Verletzten im Vergleich zu den abgeworfenen Bomben und der verschossenen Artilleriemunition außerordentlich gering ist. Es wird nach Angabe deutscher und polnischer Stellen mit etwa 10 bis 15.000 Toten und etwa der gleichen Zahl Schwerverletzter gerechnet. Während der Angriffe befanden sich etwa 1.600.000 Einwohner, einschl. der zugeströmten Flüchtlinge, in der Stadt.

Luftschutzräume im Kellergeschoß sind auch bei schwersten Luftangriffen der sicherste Aufenthaltsort innerhalb von Gebäuden. Der Bau und die Herrichtung von Luftschutzräumen im Kellergeschoß bildet daher eine der wichtigsten Luftschutzmaßnahmen.

Hinsichtlich der Gefahr der Verschüttung der Zugänge kann bei flüchtiger Besichtigung der Zerstörungen in Warschau die falsche Auffassung entstehen, daß Luftschutzräume im Kellergeschoß wegen dieser Gefahren zu meiden seien. Dem ist aber nicht so. Wenigstens konnten in Warschau einwandfrei keine Fälle ermittelt werden, in denen Menschen infolge verschütteter Zugänge zu Schaden gekommen sind. Dagegen sind zahlreiche Menschen dadurch in den Trümmern umgekommen, da sie sich bei den Luftangriffen nicht in den Kellern, sondern in den Stockwerken der Gebäude befanden. Trotzdem ist es notwendig, in den Luftschutzräumen einfache Werkzeuge für die Beseitigung von Trümmern, zum Freimachen der Zu-

gänge



65

gänge, z.B. Schaufeln, Hacken, Brechstangen, bereitzuhalten. Auch müssen für den Fall eines längeren Aufenthalts in den Schutzräumen Nahrungsmittel, Trinkwasser, Decken oder Mäntel vorhanden sein. Um die Gefahr einer Verschüttung der Ausgänge der Luftschutzräume restlos zu beseitigen, ist es im übrigen notwendig, sämtliche Kellergeschosse von Gebäuden, die in geschlossener Bauweise errichtet sind, durch Brandmauerdurchbrüche miteinander zu verbinden. Das Erforderliche in dieser Hinsicht wird veranlaßt werden.

Die Verwendung von Deckungsgräben ist dort empfehlenswert, wo sich genügend Freiflächen zur Anlage von Gräben in nächster Nähe der Wohnstätten befinden und geeignete Kellerräume nicht zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, daß Deckungsgräben immer so weit von Baulichkeiten abgerückt sein müssen, wie die Baulichkeiten hoch sind, da sonst die Gefahr einer Zuschüttung durch Trümmer besteht. Deckungsgräben müssen eine Abdeckung nach oben erhalten, damit die Insassen gegen herabfallende Sprengstücke der Flakartillerie geschützt sind.

Deckungsgräben für den Luftschutz der Bevölkerung verlieren allerdings in den meisten Großstädten deswegen an Bedeutung, weil es an einer ausreichenden Anzahl von Freiflächen, die die vorerwähnten Voraussetzungen erfüllen, fehlt.

### 3.) Brandabwehr.

Die größten Zerstörungen sind durch Brandbomben erzielt worden. Während die Sprengbombe punktweise Zerstörungen in den Städten verursacht, hat die Brandbombe infolge ihrer sekundären Auswirkungen eine flächenweise Vernichtung von Stadtgebieten verursacht. Hinzu kam, daß durch den gleichzeitigen Einsatz von Sprengbomben und Brandbomben die Bekämpfung der Brände erheblich gehindert wurde. Diesen kombinierten Angriffen sind daher die größten Wirkungen zuzuschreiben.

Der Ausbau des Feuerlöschdienstes in personeller und materieller Hinsicht ist demnach von besonderer Bedeutung. Dies bezieht sich nicht nur auf die Organisation des Feuerlöschdienstes im Rahmen des Sicherheits- und Hilfsdienstes, sondern in gleicher Weise auch auf den Aufbau der Friedensfeuerwehren.

Die

31823

65a

Die Brandbekämpfung in Warschau wurde ferner dadurch ungünstig beeinflusst, daß schon bei den ersten Angriffen die Sammelwasserversorgung ausfiel. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung, unabhängig von der Wasserleitung, durch Errichtung von Brunnen, Zisternen, Teichen, Entnahmestellen an Flüssen usw., muß daher planmäßig und in größtem Umfange weiter durchgeführt werden.

Hierdurch wird gleichzeitig auch für eine behelfsmäßige Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gesorgt.

Eine nennenswerte Unterstützung des Feuerlöschdienstes durch den Selbstschutz hat infolge der moralischen Erschütterung und der mangelhaften Ausbildung der Bevölkerung nicht stattgefunden. Einem gut vorbereiteten Selbstschutz wird sich aber auch bei den schwersten Angriffen, z.B. in Angriffspausen, Zeit und Gelegenheit bieten, die Bekämpfung der Brandschäden aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist, daß die Hausbewohner während der Angriffe Deckung nehmen. In einigen Fabrikbetrieben ist es dem, wenn auch nur mangelhaft ausgerüsteten Werkluftschutz gelungen, auf diese Weise die Betriebe zu retten, obwohl sie von zahlreichen Brandbomben getroffen wurden.

Die Brandabwehr muß durch zweckvolle, bauliche und betriebliche Maßnahmen unterstützt werden. Hierzu gehören: Errichtung von Brandmauern, Einbau von Branddecken, durchgreifende Entrümpelung, Entleerung der Höfe.

#### 4.) Instandsetzungsdienst.

In Warschau war ein Instandsetzungsdienst organisationsmäßig zwar vorgesehen, praktisch aber nicht vorhanden. Sein Fehlen hat sich entsprechend nachteilig ausgewirkt. An Aufgaben fallen ihm auf Grund der in Warschau gemachten Beobachtungen zu:

- a) Freimachung der Straßen von Trümmern für einen notfalls behelfsmässigen Verkehr. Diese Aufgabe kann durch Zuteilung von Sondergerät wesentlich erleichtert werden. Die Erfassung solchen Geräts, z.B. von Baggern aus der Bauindustrie, wird daher angeordnet werden.
- b) Mithilfe beim Freimachen von Ausgängen der Luftschutzräume.
- c) Beseitigung gefahrdrohender Gebäudereste, was häufig im Wege der Sprengung zu erfolgen hat. Diese Aufgabe wird im allgemeinen erst nach Erledigung der unter a) und b) genannten zu erledigen sein.



48818

5.)

5.) Versorgungsbetriebe.

Die Versorgungsbetriebe für Gas, Wasser und Elektrizität bilden zur Brechung des feindlichen Widerstandes in einem verteidigten militärischen Platz wichtige Angriffsziele. Um bei Angriffen auf die Versorgungsbetriebe eine Stadt nicht gleichzeitig mitgefährden zu lassen, empfiehlt sich ihre Anlage außerhalb des Weichbildes der Stadt und abgerückt von anderen Zielen, die Luftangriffe mit Sicherheit auf sich ziehen. Bei Neuanlagen wird diesem Gesichtspunkt Rechnung zu **tragen sein**.

Abgesehen von den Schäden in den Versorgungsbetrieben selbst, sind in Warschau auch umfangreiche Schäden an den Leitungsnetzen infolge Erschütterung entstanden. Diese Schäden können durch Abschaltungen und Umschaltungen innerhalb der Verteilungsnetze herabgemindert werden. Es müssen daher Leitungspläne bei den Stellen vorliegen, die die Umschaltungen und Absperrungen anordnen und durchführen.

6.) Luftschutzsanitätswesen.

In Warschau hat sich die ärztliche Versorgung Verletzter auf freiliegenden Verbandsplätzen oder in ungeschützten Behandlungsräumen als unzulänglich erwiesen. Da ärztliche Hilfe schnellstens und in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen muß, sind im Gegensatz zu der für die Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes allgemein anzustrebenden Unterbringung in Stadtrandgebieten Luftschutzrettungsstellen auch innerhalb des Stadtkern in gesicherten Unterkünften notwendig. Lazarette und Hilfskrankenhäuser gehören dagegen in Stadtrandgebiete oder -gemeinden, selbst wenn dort die sanitären Einrichtungen geringwertiger als in zentral gelegenen Krankenhäusern sein sollten.

7.) Lebensmittelversorgung.

In Warschau waren keinerlei Vorkehrungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln getroffen; das Versagen der Lebensmittelversorgung hat wesentlich zur Schwächung des Widerstandswillens der Bevölkerung beigetragen. Zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung sind daher größere Vorräte möglichst aufgelockert am Stadtrand oder in Randgemeinden unter Ausnutzung vorhandener Kellerräume bereitzustellen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Bereithaltung von Ersatzschlachtstätten und Kühlräumen für den Fall der Zerstörung von Schlachthöfen.

66a

8.) Obdachlosen-Fürsorge.

Die hohe Zahl der zerstörten Häuser in Warschau weist mit erneuter Dringlichkeit auf die Notwendigkeit umfassender Vorbereitungen für die Unterbringung von Obdachlosen hin.

9.) Zusammenfassung:

Abschließend kann auf Grund der Beobachtungen in Warschau festgestellt werden, daß sich die deutsche Organisation des zivilen Luftschutzes in ihren Grundzügen als richtig erwiesen hat. Soweit auf Grund vorstehender Ausführungen noch Verbesserungen notwendig sind, müssen diese zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Organisation umgehend in die Tat umgesetzt werden.

Im Auftrag  
gez. Jeschonnek  
Beglaubigt

*Jeschonnek*

Sekretär



48817

WCH

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

*11/10* *67*  
*11/10*  
*18/12.39*

Prag, den 4. Dez. 1939.

Abt. Ia 2 (IS) Az. 401  
Nr.4016/39 geh.

*11/10*  
*18/12.39*

**Geheim!**

Betr.: Erfahrungsbericht.

Bezug: Erl.d.R.d.L. u. Ob.d.L.  
Führungsstab Ia /Arbeitsstab ZL  
Nr. 1 c Nr. 5445/39 g.v.10.11.39.

Der höhere <del>W</del> - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
f13- Tgb. Nr. 11/39 geh.			
Eingang am: 11. XII. 1939		Anlg.: 1	
Führer	Stabsf.	f13.	Bearb.

Den im Verteiler genannten Stellen wird in der Anlage  
je ein Abdruck des Erfahrungsberichtes des R.d.L. u. Ob.d.L. über:  
"Erfahrungen auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes aus dem  
polnischen Feldzug, insbesondere auf Grund der Beobachtungen in  
Warschau" übersandt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes  
im Entwurf gez.: Longin, Oberst i.G.

*F.d.R.*  
*Zy. Longin*  
Oberstlt.



Verteiler:

Reichsprotector z.Hdn.d.Ob.Reg. *3188A* Lat. Hufnagel  
Höhh. SS.-u. Pol. Führer Staatssekretär Frank  
Befehlshaber der Ordnungspolizei in Prag  
(mit der Bitte um Weitergabe an die Herren Oberlandräte)

W.In. Prag  
155. I.D. Prag zgl.f.unterstellte Einheiten  
539. Division Prag zgl.f.unterstellte Einheiten  
Kommandantur Prag  
165. I.D. Olmütz zgl.f.unterstellte Einheiten  
540. Division Brünn zgl.f.unterstellte Einheiten  
Kommandantur Brünn

*IV C 4*

68

A b s c h r i f t .

---

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
Abt. Ic/W.Pr.

Prag, den 13. November 39.

An den

Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
Gruppe für Kulturpolit. Angelegenheiten

in

P r a g .

Czernin-Palais.

Betr.: Neugründung der Zeitschrift  
"Unsere Wehrmacht im Protektorat".

Die besonderen Notwendigkeiten im Protektorat auf dem Gebiete der geistigen Betreuung der Truppe haben die Herausgabe einer besonderen Zeitschrift notwendig gemacht.

Sie wird den Titel "Unsere Wehrmacht im Protektorat" tragen und vierzehntägig erscheinen. Als Herausgeber zeichnet der Verlag August Scherl in Berlin. Die Mitbeteiligung des Wehrmachtbevollmächtigten an der Herausgabe wird äusserlich kenntlich gemacht.

Zweck der Zeitschrift ist die Aufklärung und Belehrung der Truppen im Protektorat über die Geschichte, Kultur, <sup>Kunst</sup> und über die Entwicklung des böhmisch-mährischen Raumes auf den wichtigsten Gebieten, sowie die Förderung der allgemeinen Weiterbildung auf militärischem Gebiet und schliesslich die Darbietung unterhaltender Lektüre.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes

Gez.: Longin.

Oberst i. G.

4


69

6. Dezember 1939.

St.S. 314/39.

Zeitschrift "Unsere Wehrmacht im Protektorat".


Vorgang: Ohne.

6. XII. 1939 

An den  
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,  
Prag.

Wie mir gemeldet wird, soll auf der Seite der Nr. 1 der Zeitschrift, die den Artikel von Herrn Major Br. Ritter von Goss "Soldat und Politik" enthält, unter der Ueberschrift "Soldaten und junge Mädchen" ein Bild veröffentlicht sein, das in der von deutschen Soldaten und Mädchen gebildeten Kette einen tschechischen Soldaten zeigt. Zwar ist mir von dem Erscheinen der Zeitschrift amtlich nichts bekannt, sodass ich nicht weiss, welche Tendenz sie verfolgt. Ich möchte jedoch der Auffassung sein, dass die Zeitschrift nur die Belange der deutschen Wehrmacht im Protektorat wahrnimmt. In dieser Annahme scheint mir allerdings das Bild fehl am Platze. Es kann nicht im Interesse des Volkstumskampfes liegen, Verbrüderungsszenen zwischen einem tschechischen Soldaten einerseits und deutschen Soldaten und Mädchen andererseits zu zeigen. Ich wäre Ihnen für die Uebermittlung Ihrer Stellungnahme zu Dank verbunden.

Heil Hitler!

  
SS-Gruppenführer.

# Der Wehrmachtbevollmächtigte

Prag, den 19. Dezember 1939

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Bezug: Der Reichsprotector in Böhmen  
u. Mähren - Der Staatssekretär.  
Nr. St. S. 314/39 v. 6. Dezember 39.

Betr: Zeitschrift "Unsere Wehrmacht  
im Protektorat".

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
z. Hd. von Herrn Staatssekretär F r a n k ,

P r a g

. = . = . = . = .

In Beantwortung des o. a. Schreibens wird folgendes mitgeteilt:

1. Die Tendenz der Zeitschrift ist gemäss anliegender Abschrift am 13. November 1939, zwei Wochen vor ihrem Erscheinen, dem Amt des Herrn Reichsprotectors (Gruppe für kulturpolitische Angelegenheiten) offiziell mitgeteilt worden.  
Ausserdem wurden von der ersten Folge der Zeitschrift sofort nach ihrem Erscheinen 200 Exemplare an das Amt des Herrn Reichsprotectors (Gruppe für kulturpolitische Angelegenheiten) übersandt mit der Bitte um Verteilung an die dort interessierten Stellen.
2. Das beanstandete Bild stammt vom Oktober-Einmarsch und steht in keinem Zusammenhang mit dem Artikel des Major Dr. Ritter von Goss "Soldat und Politik". Es wurde dem Wehrmacht-Press-Verlag Reif & Co., Berlin, von der Firma Heinrich Hoffmann zugeleitet mit dem Bemerkem, dass dieses Bild in den verschiedensten Zeitungen Deutschlands erschienen ist, und daher von dem Verlag als Füller verwendet. Im übrigen soll es sich bei dem Soldaten in tschechischer Uniform um einen Volksdeutschen handeln, der durch diese Szene seiner Freude über die Befreiung durch die reichsdeutschen Kameraden Ausdruck gibt. Ein Hinweis auf diese Tatsache in der Beschriftung des Bildes ist leider versäumt worden.
3. Es handelt sich also um eine redaktionelle Ungeschicklichkeit, die als solche von jedem Leser, der auch die übrigen Bilder und Artikel der Zeitschrift durchsieht, wohl als solche zu erkennen ist. *Im Anhang ist darauf hingewiesen worden.*

Die unterstellte Absicht, Verbrüderungsszenen mit tschechischem Soldatentum in dieser Zeitschrift zu bringen, hat selbstverständlich nie bestanden.

*Hindewi*  
General der Infanterie.

1 Anlage.

Bitte wenden!

40a

XV P  
26

Gruppe Kulturpolitische Angelegenheiten.  
 Eingegangen  
 am - 4. 1. 1940  
 Anl.: ..... 2 Bl. + 2 Zfl.

*1. Bitte Vorzug bei Freigabe!*  
*2. Nbr. bei P. H. v. Gregory 76.*  
*Vorgang liegt bei Pol. 8/I.*  
 Prag, den 3. Januar 1940.

G.R. mit 4 Anlagen

923/I

Pg. v. Gregory

mit der Bitte übersandt, zu dem umstehenden Schreiben  
alsbald Stellung zu nehmen.

*[Handwritten signature]*

Herrn Oberregierungsrat Dr. Giese  
 mit 4 Anlagen. 17.1.1940.



48813

Zu dem Schreiben des Herrn Wehrmachtbevollmächtigten  
vom 19.12.1939 bemerke ich folgendes :

Da Herr Major v. Goss seinerzeit den Herrn Reichs-  
 protektor unmittelbar ohne vorherige Fühlungnahme mit mir unter-  
 richtet hatte u. zw. im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Ge-  
 leitwortes und eines Bildes des Herrn Reichsprotector, musste von  
 der Gruppe angenommen werden, dass auch der Herr Staatssekretär  
 direkt Kenntnis von diesem Zeitungsplan erhalten hatte.

Zweihundert Exemplare der ersten Folge der Zeit-  
 schrift sind mit Schreiben vom 29.11.1939 Aktenzeichen 981/Kri/H  
 vom Wehrmachtpresseverlag hier eingegangen; mit Schreiben vom  
 30.11.1939 Aktenzeichen XV P 1452/405 ist der Eingang dieser Sen-  
 dung, die innerhalb des Hauses zur Verteilung gelangt ist, von mir  
 bestätigt worden.

Ich habe in zwei Unterredungen mit Herrn Major v.  
 Goss am 22. Dezember 1939 und am 15. Januar 1940 diese beiden Punkte  
 klargestellt.

*[Handwritten signature]*

XV P 1152/26

31. Jänner 1940.

- 5 -

St.S. 90/40/314/39.

S. G. R. mit # Aufgeben

Fr. v. G r e g o r y

Zeitschrift "Unsere Wehrmacht im Protektorat".

Vorg: Dort. Schreiben vom 19.12.1939 - ohne Zeichen.

31. 1. 1940

S. G. A. S.

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,  
P r a g .

Um Missverständnissen vorzubeugen, darf ich darauf hinweisen, dass zwar die Gruppe für Kulturpolitische Angelegenheiten im Amt des Herrn Reichsprotectors das dort. Schreiben vom 13.11.1939 - Zeichen Abt. Ic/W. Pr. erhalten hat, dass sie aber verständlicherweise meine Unterrichtung deshalb unterliess, weil sie annahm, die Unterrichtung, die s. Zt. Herr Major v. G o s s gegenüber dem Herrn Reichsprotector vornahm, sei von diesem auch mir gegenüber erfolgt. Ich muss feststellen, dass Herr v. Goss bei mir in der einschlägigen Angelegenheit nicht vorgesprochen hat. Infolgedessen habe ich von dem Erscheinen der Zeitschrift amtlich überhaupt keine Kenntnis und ausseramtlich erst dadurch Kenntnis erhalten, dass die Zeitschrift im Amt des Herrn Reichsprotectors zur Auslage gelangte. Im übrigen sehe ich mein Schreiben vom 6.12.1939 - Zeichen St.S. 314/39 auf Grund der in dem dort. Schreiben vom 19.12.1939 - ohne Zeichen gemachten Ausführungen als erledigt an.

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

71a  
31. Jänner 1940.

2. G.R. mit 4 Anlagen

St. 2. 20/40/374/39.

Pg. v. Gregory

Zeitschrift "Unsere Wehrmacht im Protektorat".  
zur Kenntnis. Vorg: Dort. Schreiben vom 19.12.1939.

3. Z.d.A.

An den  
Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten,  
P r a g e.  
31. A. 1940

Um Missverständnissen vorzubeugen, darf ich darauf  
hinweisen, dass die in dem Schreiben vom 19.12.1939  
mit 4 Anlagen nach Kenntnisnahme zurückgereicht.  
1.2.1940.  
die Unternehmung der a. St. Herr Major v. G o s s a  
gegenüber dem Reichsprotoktor vornehm, sei von  
diesem auch bestätigt erfolgt. Ich muss feststel-  
len, dass Herr v. Goss bei mir in der einschlägigen  
Angelegenheit nicht vorzukommen hat. Infolgedessen  
habe ich von dem Schreiben der Zeitschrift amtlich  
überhaupt keine Kenntnis und ausseramtlich erst da-  
durch Kenntnis erhalten, dass die Zeitschrift im Amt  
des Herrn Reichsprotoktors zur Analyse gelangte. Im  
Folgenden sehe ich mein Schreiben vom 6.12.1939 - Zeichen  
St. 2. 20/40/39 auf Grund der in dem dort. Schreiben vom  
19.12.1939 - ohne Zeichen gemachten Ausführungen als  
erledigt an.



*press.*

IV C 4

H e i l i g e r

SS-Gruppenführer.

Witz 72

13. November 1939.

P e r s ö n l i c h .

14. XI. 1939

Herrn General F r i d e r i c i,

P r a g .

Sehr geehrter Herr General!

Zu meiner Verwunderung haben Sie sich heute bei dem Herrn Reichsprotector nochmals dafür eingesetzt, dass an dem heute stattfindenden Vortrag des tschechischen Ingenieurs S y k o r a, veranstaltet von "Tschechischen Verband für die Zusammenarbeit mit den Deutschen", ein Beauftragter der Behörde des Herrn Reichsprotectors offiziell teilnehmen soll, trotzdem ich am Sonnabend entschieden habe, dass von Seiten der Behörde des Herrn Reichsprotectors ein offiziell Beauftragter an diesem Vortrag nicht teilzunehmen habe. Sie haben erreicht, dass der Herr Reichsprotector nachträglich einen solchen offiziell Beauftragten für den heutigen Vortragsabend genehmigte. Meine Entscheidung von Sonnabend fusste darauf, dass der "Tschechische Verband für die Zusammenarbeit mit den Deutschen" sich nicht geniert, der Behörde des Herrn Reichsprotectors Einladungen - siehe Anlage - zugehen zu lassen, auf denen in schlechtestem Deutsch und in einer für uns untragbaren Schreibweise zum Besuch des Vortrages

1184

12. November 1939

42a

eingeladen wird. Ich halte es als Deutscher unter meiner Würde, den Abend eines tschechischen Verbandes zu besuchen, der "für die Zusammenarbeit mit den Deutschen" gegründet wurde und in seiner Einladung ein Deutsch gebraucht, das nur einen Hohn auf unsere deutsche Sprache darstellt. Abgesehen davon, dass der Verband, der für die Zusammenarbeit mit den Deutschen wirbt, zunächst einmal die deutsche Sprache beherrschen muss, wird auf den Einladungen das von Herrn Dr. Eduard Beneš in die deutsche Sprache eingeschmuggelte "c" statt des deutschen "tsch" verwendet. Hierzu will ich lediglich feststellen, dass das Deutschtum in diesem Raume einen 20-jährigen Kampf gegen diesen Buchstaben "c" in der deutschen Alphabet geführt hat und durch seine Abgeordneten in vielen Parlamentsreden gegen die Einführung dieser Schreibweise, vor allem in unseren deutschen Lehr- und Lesebüchern kämpfte. Es mutet mich wie ein Hohn an, dass nunmehr im Deutschen Reich weiterhin auf deutsch gedruckten Formularen diese Schreibweise verwendet wird.

Da Ihnen die Zusammenhänge und Hintergründe meiner politischen Entscheidung unbekannt gewesen sein dürften, bitte ich Sie, diese nunmehr zur Kenntnis zu nehmen und künftighin in solche Angelegenheiten ohne meine Beteiligung nicht mehr einzugreifen.



48811

Ihr

SS-Gruppenführer.

2. Wv.nach Abgang bei mir.

Geheim.

Prag, den 20. 11. 1939

Abt. c. 385 139 gpf.

94 24/39 gpf.

- 1 Anlage -

Sanktionierung!

92/11  
73

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Obwohl ich annehme, dass Sie mit dringenden Geschäften stark belastet sind, möchte ich im Anschluß an unsere Unterredung in der Reichskanzlei meine Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 13. 11. nochmals zusammenfassen :

Auf Grund der bisherigen Richtlinien des Führers vom 31. März, die mir Generaloberst Keitel am 16. 11. nochmals bestätigte, war ich der Meinung, dass eine offizielle Einladung des tschechischen Verbandes für die Zusammenarbeit mit den Deutschen nicht ignoriert werden sollte. Ich war an der Angelegenheit als Wehrmachtbevollmächtigter und militärischer Berater des Herrn Reichsprotectors absolut dienstlich beteiligt, zumal der Verband sich der Wehrmacht gegenüber mehrfach besonders deutschfreundlich und praktisch hilfsbereit gezeigt hatte. An den formalen Mängeln der Einladung mit dem " Ö " und dem Wohlgeboren habe ich mich umsoweniger gestossen, einmal weil ich deren andere Auslegung garnicht kannte und man überhaupt nicht annehmen kann, dass sich ein Verband, dessen Zweck das Zusammenarbeiten zwischen Deutschen und Tschechen ist, bei einer offiziellen Einladung an deutsche Behörden diese beleidigen will.

Auf die Nachricht, dass Sie gegen die Entsendung von offiziellen Vertretern seien, habe ich pflichtgemäß meine Einwände geltend gemacht und Herrn Gesandten Völkers gebeten, mit Ihnen zu sprechen.

Darauf erhielt mein Gruppenleiter I c einen telefonischen Bescheid anliegenden Inhalts.

Gegen diesen Bescheid muss ich nachdrücklich Einspruch erheben, der ohne nähere Gründe anzugeben, in seinem letzten Satz meinen Standpunkt in einer Weise herabsetzte, die nicht hingenommen werden konnte.

Es

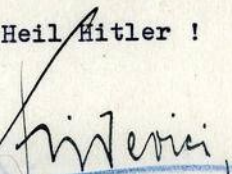
74

Es war mir unter diesen Umständen nicht mehr möglich, mit Ihnen in dieser Sache nochmal in persönliche Verbindung zu treten.

Da ich in der rein örtlichen Angelegenheit von einem Bericht nach Berlin absehen wollte, ich zu dem der militärische Berater des Herrn Reichsprotectors bin, habe ich nunmehr die Angelegenheit ihm zur Entscheidung unterbreitet.

Sie wissen, Herr Staatssekretär, dass ich immer auf eine möglichst enge Zusammenarbeit mit Ihnen und allen Persönlichkeiten und Dienststellen beim Herrn Reichsprotector Wert lege, dass ich aber andererseits die Belange der Wehrmacht beim Herrn Reichsprotector zu vertreten habe. Zuständig in allen Fragen ist für mich also in erster Linie der Herr Reichsprotector selbst.

Heil Hitler !

  
General der Infanterie.

2088A

Oberstleutnant

Graf von R i t t b e r g

*Beilage*  
Prag, den 18. 11. 1939

75

Am 11. 11. 13<sup>15</sup> Uhr rief mich der Oberleutnant  
R ö t t i n g im Auftrage des Herrn Staatssekretärs  
an und teilte mir mit, dass der Herr Staatssekretär  
seine Ansicht bezgl. des Vortrages des tschech. Ver-  
bandes zur Förderung der Beziehungen zu den Deutschen  
nicht geändert habe und keine Abordnung seiner Behörde  
teilnimmt. Weiterhin teilte mir der Oberleutnant  
Rötting mit, dass der Herr Staatssekretär gebeten habe  
ich solle dem Herrn General Friderici mitteilen, dass  
der Herr Staatssekretär es für einen Deutschen für  
unwürdig hielte, einer Einladung zu folgen, die auf  
solch einen Fetzen Papier geschrieben sei.

*Gm. Ginnung*



3083A

104

76  
Prag, den 23. November 1939.

1. V e r m e r k .  
-----

SS-Gruppenführer Frank hat entschieden, dass die  
Angelegenheit General F r i d e r i c i für ihn  
erledigt und dass deshalb auf dessen Schreiben  
vom 20.11.1939 - Zeichen Abt. I c 385/39 und  
3424/39 geh. nicht mehr zu antworten sei. Daher

2. z.d.A.

Frank

70831

IVC4

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 14. Nov. 1939.

Abt. Ia 2 (LS) Az. 40 d  
Nr. 214/39.

Betr.: Verdunklungsanordnung  
Abblenden der Kraftfahrzeuge.

Bezug: W.B. Abt. Ia 2 Az. 40 d Nr. 164/39  
vom 27. 10. 1939.

Der Wehrmachtbevollmächtigte hat bei seinen Inspektionsfahrten festgestellt, dass von den Fahrzeugen während der Nacht sowohl auf den Landstrassen als auch in den Städten die Verdunklungsdisziplin nicht eingehalten wird, sondern die meisten Fahrzeuge mit offenem Licht und ohne Abblendekappen fahren. Insbesondere sind Fahrzeuge der Wehrmacht und der Verfügungstruppe in dieser Beziehung aufgefallen.

I folge des Truppenwechsels werden daher die Weisungen des Wehrmachtbevollmächtigten Nr. 164/39 vom 27. 10. 1939 über die Verdunklung im Protektorat nochmals vollinhaltlich verlautbart und hierbei besonders auf die Ziff. 2) "Abblenden von Kraftfahrzeugen" hingewiesen.

Die mit Verfügung des Wehrmachtbevollmächtigten Nr. 2422/39 g vom 3.10.1939 angeordnete Aufhebung der Verdunklung wird mit sofortiger Wirkung ausser Kraft gesetzt.

Für die Verdunklung der Wehrmachtanlagen gelten die Verdunklungsmassnahmen bzw. Erleichterungen lt. nachstehender Anordnung des Reichsprotectors über die Verdunklung im Protektorat vom 25.10.1939:

Nach einer Überprüfung der Verdunklungsvorschriften für das gesamte Reichsgebiet hat der Ob.d.L. nach Vortrag beim

Führer entschieden,

IV C 4

Führer entschieden, dass die Aufhellungsmassnahmen im Protektorat einzuschränken sind.

Es tritt die mit Fernschreiben vom 2.10.1939 angeordnete und mit Fernschreiben vom 14.10.1939 erläuterte Aufhebung der Verdunklung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Anordnung über Lockerung der Verdunklung in Böhmen und Mähren vom 9.9.1939, verkündet in der Tageszeitung "Der Neue Tag" vom 10.9.1939, Nr. 54, erhält folgende Fassung:

- 1.) Die völlige Verdunklung (siehe Verdunklungsanordnung vom 1.9.1939 und Aufruf des Zivilluftschutzes vom 4.9.1939) im Protektorat Böhmen und Mähren wird ab 26.10.1939 in nachstehendem Umfange gelockert:
  - a.) Zugelassen wird die Strassenbeleuchtung in allen Gemeinden vom Einbruch der Dunkelheit bis zum Hellwerden, soweit dies für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist und soweit die schlagartige Wiederherstellung der Verdunklung gewährleistet ist.
  - b.) Die Aussenbeleuchtung derjenigen wichtigen Wehrwirtschaftsbetriebe, die im Interesse der Erzeugung unbedingt notwendig sind (siehe § 3, Abs.3 der Verordnung des Reichsprotectors über vorläufige Massnahmen auf dem Gebiete des Zivilluftschutzes vom 4.10.1939), darf nur bewilligt werden, wenn die schlagartige Wiederherstellung der Verdunklung gewährleistet ist. Alle bisher bewilligten Anträge auf Aufhellung, welche die schlagartige Wiederherstellung der Verdunklung nicht gewährleisten, sind sofort ausser Kraft zu setzen. Neue Anträge von Verdunklungserleichterungen der wichtigen Wehrwirtschaftsbetriebe bedürfen einer eingehenden Begründung. Sie sind über den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren an das Luftgaukommando XVII, Wien, weiterzuleiten. Ihre Bewilligung erfolgt erst nach vorheriger Genehmigung des Ob.d.L.  
Für andere Betriebe sind Anträge auf Verdunklungserleichterungen im allgemeinen abzulehnen. Gegebenenfalls ist zu überprüfen, ob die Antragsteller alle technischen Massnahmen zur Einführung der Verdunklungserleichterungen nach dem Grundsatz schlagartiger Wiederverdunklung getroffen haben.
  - c.) Die Beleuchtung in den Bahnhöfen wird vom Einbruch der Dunkelheit bis zum Hellwerden in den Städten über 10.000 Einwohner zugelassen, soweit dies für die Sicherheit des Verkehrs notwendig ist und die schlagartige Wiederherstellung der Verdunklung sichergestellt ist.
- 2.) Unter schlagartig im Sinne von la - c ist die Herbeiführung der Verdunklung in höchstens 15 Minuten ab Bekanntgabe des Verdunklungsbefehls beim Oberlandrat zu verstehen. Die schlagartige Wiederherstellung der Verdunklung ist nur möglich, wenn die unverzügliche Durchgabe des Stichwortes für die volle Verdunklung (siehe Ziff. 3) sichergestellt und die jeweiligen technischen Einrichtungen zur Durchführung der restlosen Verdunklung genügend vorbereitet sind. Die Abschalt- oder Verdunklungseinrichtungen müssen deshalb vom Dunkel- bis zum Hellwerden dauernd besetzt sein.

Bei der unter a)

79

Bei der unter a) genannten Beleuchtung sind die Oberlandräte, bei den unter b), Abs. 1 genannten Betrieben die Beauftragten der Wehrmacht, bei den in Abs. 2 genannten Betrieben die Oberlandräte und bei den unter c) genannten Bahnhöfen der Beauftragte des Reichsverkehrsministers zur Prüfung verpflichtet und verantwortlich.

- 3.) Auf das von der Luftschutzleitstelle beim Wehrmachtbevollmächtigten durchgegebene Stichwort "Volle Verdunklung" muss schlagartig vollständig verdunkelt werden. Bei überraschendem Fliegeralarm haben die verantwortlichen Dienststellen von sich aus für unverzügliche Verdunklung Sorge zu tragen.
- 4.) Im übrigen ist weiterhin die Verdunklung in vollem Umfange durchzuführen.
- 5.) Diese Anordnung wird in der Tageszeitung "Der Neue Tag" verkündet. Sie ist von der gesamten Presse des Protektorats sofort im vollen Wortlaut zu veröffentlichen.

Prag, den 25. Okt. 1939.

Der Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren  
I.V.

gez. Frank  
Staatssekretär.

Hierzu ordnet der Wehrmachtbevollmächtigte an:

1.) Verdunklung der Gebäude und Anlagen der Wehrmacht.

Die Durchführung dieser Verdunklungsmassnahmen gerade bei der Wehrmacht ist besonders sorgfältig durchzuführen, gemäss der Dienstvorschrift H.Dv. 410, Ziff.34 B) Verdunklung, und besonders nach der neuen Verordnung des Reichsprotektors über die Verdunklung vom 25. August 1939 (Verordnungsblatt Nr.11 des Reichsprotektors), welche mit der Verdunklungsverordnung vom 23. Mai 1939 (Reichsgesetzbl. I) gleichlautend ist.

2.) Ablenden von Kraftfahrzeugen.

a) Für das Verdunkeln von Kraftfahrzeugen sind die Vorschriften der Verdunklungsverordnung des Reichsprotektors vom 25. August 1939 (Ver.Bl.Nr.11) bzw. der Verdunklungsverordnung vom

23. Mai 1939

23. Mai 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 965) massgebend.

Entsprechend § 18 beider Verordnungen sind die Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen so abzudecken, dass nur eine waagerechte, 5 - 8 cm lange, 1 cm breite Öffnung in der Mitte der Abschlusscheiben das Licht austreten lässt. Die Vorschriften des § 33, Abs. 1 der Strassenverkehrsordnung vom 13. Nov. 1937 (Reichsges. Bl. I, S. 1179) über Benutzung der Beleuchtungsvorrichtungen bleiben unberührt. Demnach fahren die Kraftfahrzeuge mit den Verdunklungsmitteln (Abblendkappen) auf freier Landstrasse mit Fernlicht, bei Gegenverkehr und in geschlossenen Ortschaften mit Abblendlicht. Die sonstigen verkehrstechnisch wichtigen Aussenlichtquellen wie Begrenzungs- und Bremslichter, Kennzeichen und Zeichen für das Mitführen von Anhängern sind so abzublenden, dass ihre Sichtbarkeit auf eine Entfernung von 100 m gewährleistet, ihr Lichtschein jedoch bei Dunkelheit und klarer Sicht aus einer Entfernung von 500 m nicht mehr wahrnehmbar ist.

Nicht in Bewegung befindliche Landfahrzeuge und Züge auf öffentlichen Verkehrswegen müssen, sofern sie nicht auf Parkplätzen oder an Orten abgestellt werden, die zur Verhütung von Unfällen besonders kenntlich gemacht sind, nach Massgabe der allgemeinen Vorschriften unter Beachtung der Erfordernisse der Verdunklung beleuchtet sein. ( Abgeblendetes Standlicht, rote Sturmlaterne usw. )

b) Es ist festgestellt worden, dass die Verdunklung der Kraftfahrzeuge oft nicht den o.a. Bestimmungen genügt und insbesondere Kraftfahrer der Wehrmacht gegen die Verdunklungspflicht z.B. durch unzulässiges Aufblenden in Ortschaften, durch Vergrösserung der vorgeschriebenen Lichtschlitze usw. verstossen. Gerade die Kraftfahrer der Wehrmacht müssen in vorbildlicher Weise die Verdunklungspflicht erfüllen.

81

Verdunklungspflicht erfüllen und der Bevölkerung durch Aufrechterhaltung der Verkehrsdisziplin beispielgebend vorangehen.

3.) Anträge auf Erleichterung der Verdunklung.

Nur solche Anträge, die nach Auffassung der Dienststellen dringend einer Berücksichtigung bedürfen, sind mit eingehender Begründung über den Wehrmachtbevollmächtigten dem Luftgaukommando XVII, Wien vorzulegen, da solche Erleichterungen der vorherigen Genehmigung des Oberbefehlshabers der Luftwaffe bedürfen.

4.) Auf unbedingte Innehaltung der Verdunklungsdisziplin ist besonders zu achten, gegen Verstöße jeder Art nachdrücklich einzuschreiten.

Bei Verstößen gegen die Verdunklung der Kraftfahrzeuge ist ohne Rücksicht auf die Person des Schuldigen oder die Dienststelle, der das Kraftfahrzeug angehört, einzuschreiten. Die Truppen haben im Bereiche ihrer Standorte Kontrollstreifen auf Kraftfahrzeugen zur Erzwingung der Verdunklungsdisziplin innerhalb der Wehrmacht einzusetzen.

1 Anlage.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.  
im Entwurf gez.

Für die Richtigkeit:

*Aug. Eugen Fritsch*

Oberstleutnant

F r i d e r i c i  
Gen.d.Inf.

Verteiler: wie Weisungen Nr. 18.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 9.11.1939.

- I b -

An alle Oberlandräte.

Betr.: Kontrolle der Fahrzeugverdunklung.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren führt nach einer Kontrollfahrt Klage über die schlechte Verdunklungsdisziplin der Fahrzeuge auf den Landstrassen und in den Städten. Insbesondere sind Fahrzeuge der Wehrmacht und Verfügungstruppe aufgefallen. Einige dieser Fahrzeuge führten überhaupt keinerlei Verdunklungseinrichtung.

Dieses Verhalten macht nicht nur den Verdunklungszweck hinfällig, sondern zeigt gleichzeitig der tschechischen Bevölkerung, dass bei den deutschen Truppen gegebene Befehle nicht beachtet werden. Das schlechte Beispiel ist ausserdem geeignet, weitere Verstösse gegen die Verdunklungsverordnungen hervorzurufen.

Ich ersuche deshalb die Herren Oberlandräte, Ihre Einzeldienstbeamten etwa wöchentlich einmal zu verschiedenen Zeiten, in in verschiedenen Ortschaften und auf verschiedenen Strassen zur Verdunklungskontrolle der Fahrzeuge einzusetzen. Besonders notwendig erscheint eine derartige Kontrolle an den Sonnabenden und Sonntagen.

Die Kontrolle müssen unnachsichtig ohne Anschung des Dienstgrades ausgeführt werden. Anzeigen gegen Wehrmachtangehörige und Angehörige der Verfügungstruppen sind den zuständigen Truppenkommandeuren abschriftlich zuzuleiten.

Für die Richtigkeit:  
gez. J e n t z  
Major der Schutzpol.

gez.: v. K a m p t

808

24. November 1939.

" Die in Frankstadt (Bez. Mistek) liegenden deutschen Soldaten klagen darüber, dass sie in allen Geschäften von den Verkäufern nur widerwärtig bedient werden "

" In Theresienstadt lief am 29.11.39 St. S. 297/39. In dem Wehrmachtangehörigen wurde ihre Einkäufe in jüdischen Geschäften tätigen, obwohl diese als solche bezeichnet "

Nachrichten über das Verhalten der Wehrmachtangehörigen im Protektorat.

" In dem Kaffeehaus " Dort bekannt. Die Wehrmachtangehörigen sind in Pilsen und in anderen Städten des Protektorats sehr aktiv und haben provokatorischen Inhalt. Es ist auf, dass sich nach einer derartigen besonders de- monstrativer Handlung auch Angehörige der Deutschen Wehrmacht an den feindlichen Äußerungen des tschechischen Publikums beteiligen. "

25. XI. 1939

An den

Chef des Stabes

bei dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,

Prag.

88-Gruppenführer.

Wunschgemäß übermittle ich Ihnen eine Reihe weiterer Nachrichten über das Verhalten von Wehrmachtangehörigen im Protektorat.

Der Polizeibericht vom 23.11.1939 enthält folgende Mitteilung:

" Am 22.11. wurde ein deutscher Wehrmachtangehöriger (Artillerist) in einem Pilsener Geschäft von einem deutschen Verkäufer mit "Heil Hitler" begrüßt. Der Soldat äusserte seine Wünsche trotzdem in tschechischer Sprache und bequeme sich erst allmählich dazu ebenfalls deutsch zu sprechen. Als beim Weggehen des Artilleristen der Verkäufer erneut mit dem Deutschen Grusse grüsste, drehte sich der Soldat an der Tür um und sagte spöttisch: "Ich grüsse nicht mit Heil Hitler". "

Der Polizeibericht vom 24.11.1939 enthält folgende Mitteilungen:

" In Pilsen wird von der deutschen Bevölkerung stark missbilligt, dass häufig Wehrmachtangehörige von auswärts (angeblich aus dem Sudetengebiet) beim Betreten von Geschäften, Gaststätten usw. nur tschechisch sprechen. "

1484

83a

24. November 1939

" Die in Frankstadt (Bez. Mistek) liegenden deutschen Soldaten klagen darüber, dass sie in allen tschechischen Geschäften von den Verkäufern nur widerwillig bedient werden."

" In Theresienstadt fiel auf, dass Angehörige der Deutschen Wehrmacht ihre Einkäufe in jüdischen Geschäften tätigten, obwohl diese als solche bezeichnet sind."

" In dem Kaffeehaus "Loč" am Graben in Prag spielt weiterhin die Damenkapelle Karin Ostra, die vielfach in tschechischer Nationaltracht auftritt und Lieder provokatorischen Inhalts spielt. Es fiel auf, dass sich nach einer derartigen besonders demonstrativen Darbietung auch Angehörige der Deutschen Wehrmacht an dem lebhaften Applaus des tschechischen Publikums beteiligten."

SS-Gruppenführer.

Heil Hitler!  
Prag



Z.d.A. 48800

Der Polizeibericht vom 24.11.1939 enthält folgende Mitteilungen:  
" In Pilsen wird von der deutschen Bevölkerung stark missbilligt, dass häufig Wehrmachtangehörige von auswärtigen (ausländischen) Gästen (besonders von Geschäften, Gaststätten usw. nur falsch als Soldaten bezeichnet werden."  
Der Polizeibericht vom 24.11.1939 enthält folgende Mitteilungen:  
" Am 22.11. wurde ein deutscher Wehrmachtangehöriger (Artillerist) in einem Pilsener Geschäft von einem deutschen Verkäufer mit "Heil Hitler" begrüßt. Der Soldat äusserte seine Wünsche trotzdem in tschechischer Sprache und bedankte sich erst allmählich dann ebenfalls deutsch zu sprechen. Als beim Weitergehen des Artilleristen der Verkäufer erneut mit dem Deutschen Grusse grüßte, drehte sich der Soldat an der Thür um und sagte spöttisch: "Ich grüße nicht mit Heil Hitler."  
Der Polizeibericht vom 24.11.1939 enthält folgende Mitteilungen:  
" In Pilsen wird von der deutschen Bevölkerung stark missbilligt, dass häufig Wehrmachtangehörige von auswärtigen (ausländischen) Gästen (besonders von Geschäften, Gaststätten usw. nur falsch als Soldaten bezeichnet werden."

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Nr. 4008/39 geh. Abt. Ia 1

Prag, den 5.12.39.

**Geheim.**

Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
A3- 796. Nr. 12/39 geh.			
Eingang am: 1 1. XII. 1939			Anlg.:
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

W e i s u n g e n Nr. 20

1.) Feldpost.

Es ist festgestellt worden, daß Angehörige mobiler Truppenteile, insbesondere im Heimatkriegsgebiet, den öffentlichen Postverkehr benutzen und hierdurch, sowie vor allem durch die Versendung von Ansichtspostkarten dem feindlichen Nachrichtendienst Vorschub leisten.

Aus diesem Grund wird erneut darauf hingewiesen, daß bei Versendung von Post jeglicher Art, insbesondere von Ansichtskarten, grundsätzlich nur die Feldpostanschrift als Absender angegeben werden darf. Keinesfalls darf aus dem Absender die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Truppenteil zu ersehen sein.

(Ib Nr. 3427/39 geh.)

2.) Abhörgefahr bei Telefongesprächen.

Auf Grund einer Verfügung des B.d.E. Nr. 10/39 geh. wird bekanntgegeben :

Trotz wiederholter Hinweise wird der Abhörgefahr bei Telefongesprächen auch durch Offiziere noch nicht genügend Rechnung getragen. Sie besteht sowohl bei Gesprächen auf militärischen Leitungen aller Art, wie auf Leitungen des öffentlichen Verkehrs. Auch erstreckt sie sich nicht nur auf rein militärische Fragen. Schon die rein persönliche Ansicht des Offiziers zu Tagesfragen allgemeiner Bedeutung kann zu unerwünschten Auswertungsergebnissen führen. Dies besonders dann, wenn sie - etwa von einem augenblicklichen Ärger beeinflusst - den Grundauffassungen zu widersprechen scheint, die vom Offizier zu erwarten sind.

Das Bekanntwerden solcher Äusserungen kann für den betreffenden Offizier zu unangenehmen Folgen führen.

Hierüber sind alle Offiziere zu unterrichten.

(Ic Az. 1s Nr.406/39 geh.)

3.) Mutwillige Zerstörungen von Denkmälern.

Es ist vorgekommen, daß durch Wehrmachtsangehörige ein Heiligen Standbild mutwillig zerstört worden ist. - Diese Tat ist disziplinar untragbar und schädigt die Politik des Führers. - Vor allen derartigen unüberlegten Übergriffen ist die Truppe eindringlich zu warnen und Schuldige streng zu bestrafen.

( I c Az. : 2 )

4.) Strassenwetterdienst.

Nach dem Vorbilde des Altreiches ist jetzt auch im Protektorat ein "Strassenwetterdienst" aufgebaut worden.

Die Stelle, die während des Winterhalbjahres über den Zustand der Hauptverkehrsstrassen (Schneeeverwehungen, Vereisungen, Überschwemmungen, Hochwasserschäden) Auskünfte für die Wehrmacht erteilt, ist die Wetterwarte der Flieger - Horst - Kommandantur Prag - Rusin. Fernruf : 002581

(T.O. Az.43 a Nr.3573/39 geh.)

5.) Bezeichnung der tschech. Waffen.

Auf Befehl des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht ist für die in tschechischen Fabriken hergestellten oder an den von der ehem. Tschechoslowakei übernommenen Waffen nicht mehr die Bezeichnung "Tschechische" Waffen zu verwenden. Zum Unterschied gegenüber den deutschen Waffen und Waffen anderer ausländischer Fertigungen sind sie in Zukunft mit "Skoda" Waffen (Skoda-M.G., Skoda-Geschütze pp.) zu bezeichnen.

(Ib Nr.560/39 geh.)

6.) Feldgendarmerie.

Mit Verfügung OKH Gen. St d H/Org.Abt. (II) Nr. 1399/39 geh. Gen. Qu.Nr. 3600/39 geh. wurde angeordnet :

- a.) Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Feldgendarmerie sind Soldaten und in jeder Hinsicht den entsprechenden Dienstgraden des Heeres gleichgestellt. Sie unterliegen ohne Ausnahme den militärischen Befehlen und Bestimmungen.
- b.) Die Feldgendarmerie führt die Dienstgradbezeichnungen des Heeres

mit dem Zusatz "Der Feldgendarmerie" (z.B. "Feldwebel der Feldgendarmerie". "Oberleutnant der Feldgendarmerie").

Es entsprechen :

Dem bish. Wachtmeister	d. Ordn. Pol. d.	Uffz. d. Heeres
" " Oberwachtmeister	" "	Feldwebel "
" " Bez. (Rev.) Oberw.	" "	Oberfeldwebel "
" " Hauptwachtm.	" "	Stabsfeldwebel "
" " Meister	" "	Leutnant "
" " Obermeister (z. Pr.)	" "	" "
" " Inspektor	" "	Oberleutnant "

c.) Die Feldgendarmerie trägt die Uniform des Heeres einschl. des Hoheitsabzeichens des Heeres, dazu auf dem linken Oberarm das Hoheitsabzeichen der SS, auf dem linken Unterarm ein aufgenähtes braunes Band mit der Aufschrift "Feldgendarmerie".

Die Unteroffiziere und Mannschaften der Feldgendarmerie tragen im Dienst den Ringkragen mit dem Hoheitsabzeichen des Heeres. Die Armbinden "Deutsche Wehrmacht" und "Feldgendarmerie" fallen weg.

d.) Bis zur Ausstattung mit der Uniform des Heeres und mit dem Ringkragen wird die bisherige Uniform

mit dem Hoheitsabzeichen des Heeres und dem Polizeihohheitsabzeichen,

mit den Dienstgradabzeichen des Heeres anstelle derjenigen der Polizei

mit der grünen Armbinde "Feldgendarmerie" anstelle des Ringkragens, jedoch ohne Armbinde "Deutsche Wehrmacht" getragen.

Alle Truppen sind unverzüglich im Sinne der vorstehenden Punkte über die Stellung der Feldgendarmerie im Heere, sowie über ihre Aufgaben gemäß H.Dv. 90 zu unterrichten.

(Ia/F.Gr. Nr. 3454/39 geh.)

## 7.) Verhalten in der Öffentlichkeit.

Beobachtungen anlässlich von Dienstreisen im Protektorat geben Veranlassung auf Folgendes hinzuweisen :

a.) Gemäß H.V.Bl. 29, Teil C vom 5.10.39. Ziffer 919 entfällt der Präsentiergriff als Ehrenbezeugung während der Dauer des besonderen Einsatzes. An seine Stelle tritt "Stillstehen mit umge-

87

hängtem Gewehr."

- b.) Wehrmachtangehörige, welche ihre (Kasernenmässige) Unterkunft verlassen, um öffentliche Strassen zu betreten, haben Koppel und Seitengewehr zu tragen.
- c.) Reitgeräten dürfen, falls es sich nicht umgehen läßt, nur auf dem Wege zum und vom Reitdienst getragen werden, keinesfalls zu Spaziergängen durch die Stadt.

(Ia 1. Az. 13b 1 v. 28.11.39.)

8.) Betreten der Slowakei.

- 1.) Die Slowakei ist ein souveräner Staat, der nach Abschluß des Krieges mit Polen als neutral anzusehen ist. Nach Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft in der Slowakei sind auch für die Einreise von Militärpersonen daher die für Reisen in das Ausland geltenden Vorschriften maßgebend.
- 2.) Das Überschreiten der slowakischen Grenze - ausgenommen das Gebiet der Militärzone - ist daher nur mit vorschriftsmäßigem deutschem Reisepaß mit deutschen und slowakischem Visum möglich.
- 3.) Für dienstlich in die Slowakei einreisende Offiziere und Mannschaften, deren Einreise an einen bestimmten Termin gebunden ist, sind daher entsprechende Anträge auf Ausstellung der Visen rechtzeitig bei den zuständigen Paßstellen zu stellen.
- 4.) Für das Verhalten der auf dem Luftwaffenübungsplatz Malacky übenden und untergebrachten Verbände hat Luftgaukommando XVII mit Führungsabteilung Ia Nr. 5212/39 geh.v.9.11.39. die erforderlichen Bestimmungen bereits erlassen.
- 5.) Es ist zu beachten, daß alle Kraftwagen, auch Dienstkraftwagen, die in die Slowakei - ausgenommen die Schutzzone - einfahren, eines Triptyk bedürfen.
- 6.) Alle bezüglich der Einreise in die Slowakei bisher erlassenen Bestimmungen werden durch vorstehenden Befehl mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

(Ia 1. Nr. 3899/39 geh.)

9.) Merkblatt für das Verhalten des deutschen Soldaten im besetzten Gebiet in Polen.

In der Anlage wird ein "Merkblatt für Verhalten des deutschen

Soldaten im besetzten Gebiet in Polen beigefügt.

Zusatz des Wehrmachtbevollmächtigten

Ich verweise auf meine in den Weisungen Nr. 4 Ziffer 1 und Weisungen Nr. 14 Ziffer 15 gegebenen Ausführungen.

(Ia/F.Gr. Nr. 3463/39 geh. v. 1.12.39.)

10.) Unterlagen für den Übungsfunkverkehr.

Für die Durchführung des Übungsfunkverkehrs im Bereich des Ersatzheeres gelten die Bestimmungen, die in der Verfügung OKH (B.d.E.) Az. 47 p 12 AHA/In 7 IV Nr. 6524/39 g.v. 4.10.39. festgelegt sind.

Die Regimenter und mit Funkgerät ausgestatteten selbst. Abteilungen der 155. und 165. Inf. Div. melden dem W.B. bis 15.12.39.

a) Ihre Ausstattung mit obengenannter Verfügung.

b) Falls sie im Besitz der Verfügung sind, Anzahl der gem. Anlage zu genannter Verfügung zustehenden aber nicht gelieferten Funkbetriebsunterlagen für Übungsfunkverkehr.

Fehlanzeige erforderlich.

(HWNO. Nr. 782/39 geh.)

11.) Gegnerische Sperrballone.

Bei den bisher aufgefundenen und abgelieferten gegnerischen Sperrballonen war nicht festzustellen, ob das Ausland Heliumgas zur Füllung verwendet. Um diese wichtige Feststellung in Zukunft zu ermöglichen, ist nach Anordnung des OKW. Abwehrabteilung III von jetzt an wie folgt zu verfahren :

Beim Auffinden feindlicher Ballone ist sofort durch Abbinden der nahen Hüllenteile zu veranlassen, daß in der Ballonhülle eine Restmenge von etwa 1 m<sup>3</sup> Gas sichergestellt und bis zum Eintreffen des Sachverständigen die vorläufige Unterbringung des Ballons in einem nächsterreichbaren geschützten Raum (leere Scheune o.ä.) in vorsichtiger Weise durchgeführt wird, wobei besonders auf die Gefährlichkeit einer Entzündung des Gases zu achten ist.

Alsdann ist der Sachbearbeiter L Flak 4, Major Petschow, fernmündlich (Berlin 31 5271, App. 24) sofort vom Aufbewahrungsort des Ballons in Kenntnis zu setzen, damit von hier aus schnellstens die Gasuntersuchung durch den nächsten Sachverständigen veranlaßt werden

kann. Nach Freigabe des Ballons durch den Sachverständigen, dessen erste Feststellungen an Ort und Stelle erfolgen, ist der Ballon gemäß der bisherigen Weisungen an das Flak-Versuchskommando in Bad Saarow zum Versand zu bringen.

Propagandaballone, d.h. solche, die dem Zweck der Verbreitung von Flugblättern u.ä. Propagandamaterial durch Abwurf dienen, unterliegen nicht dieser Weisung.

(Ast Az. AM 2a IIIH Nr. 8673/39 g.v.4.12.39.)

12.) Warnung

Seit 26.10.39. ist der Flieger Josef F l o e c k von der Jagdfliegerschule Stolp-Reitz fahnenflüchtig. Vor der Fahnenflucht hat er das Soldbuch des Gefreiten Hans S c h u c h a r d , geb. 18.5.1919. gestohlen. Mit diesem Soldbuch spricht er bei militärischen Dienststellen vor und erhebt unberechtigter Weise Geldbeträge, zuletzt im Fliegerhorst Würzburg.

Es wird gebeten, Floeck bei evt. Vorsprechen sofort festzunehmen und Meldung an die Abwehrstelle beim Wehrmachtbevollmächtigten zu erstatten.

(Ast Az. AM 2a III H Nr. 8672/39 g.v.4.12.39.)

13.) Gebrauch der deutschen Sprache.

Nach Mitteilung der Polizei wird in Pilsen von der deutschen Bevölkerung Klage geführt, daß häufig Wehrmachtangehörige von auswärts (angeblich aus dem Sudetengebiet) beim Betreten von Geschäften, Gaststätten usw. nur tschechisch sprechen. Es ist selbstverständlich, daß der deutsche Soldat deutsch spricht und seine tschechischen Sprachkenntnisse nur dann verwertet, wenn es dienstlich notwendig ist.

Ich ersuche die Herren Kommandanten und Standortältesten auch in dieser Hinsicht das Verhalten der Wehrmachtangehörigen überprüfen zu lassen.

(Ic Az, 1 v. 30.11.39.)

14.) Belegung des Protektorats.

Um jeder Zeit hier die notwendig genaue Übersicht über die Belegung des Protektorats durch Einheiten der Wehrmachtteile zu haben,

*WB, Spang*

sind alle Truppenverlegungen (Standortwechsel) dem W.B., Ia 1 zwecks Berichtigung des Verteilers, aufzugeben.

In Kürze werden verschiedene Einheiten der 155. und 165.I.D. andere Unterkünfte als ständige Unterbringung zugewiesen erhalten. Sobald die endgültige Unterbringung sämtlicher ins Protektorat verlegten Einheiten des Heeres und der Luftwaffe festliegt und die Unterkünfte bezogen worden sind, melden die Führer der Einheiten:

- 1.) die belegten Liegenschaften,
- 2.) Stärke der Belegung, unter Angabe ob eng oder weiträumig belegt, möglichst mit Zahlenangabe.

Es wird hierbei in Erinnerung gebracht, dass die Namen der jeweiligen Standortältesten und Angabe des Fernsprechanchlusses unter **dem** diese zu erreichen sind, dem W.B. zu melden sind.

( Az. 13 b I. Abt. Ia 1 vom 5.12.39. )

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren

*Hindrich*  
General der Infanterie.

Verteiler:

91

539.Division Prag, Zgl.f.unterstellte Einheiten	8
Wehrkreis Reit-u.Fahrschule Göding	1
San.Ers.Abt.5 Prag	1
155.Division Prag	2
Inf.Ers.Rgt.5 Laun	5
Inf.Ers.Btl.14 Laun	1
Inf.Ers.Btl.56 Theresienstadt	1
Inf.Ers.Btl.75 Theresienstadt	1
Inf.Ers.Rgt.25 Pisek	4
Inf.Ers.Btl.13 Pisek	1
Inf.Ers.Btl.35 Tabor	1
Inf.Ers.Btl.119 Budweis	1
Inf.Ers.Rgt.35 Neuhaus	4
Inf.Ers.Btl.34 Wittingau	1
Inf.Ers.Btl.109 Neuhaus	1
Inf.Ers.Btl.111 Neuhaus	1
M.G.Ers.Btl.4 Schlan	1
Art.Ers.Rgt.25 Pilsen	1
Art.Ers.Abt.5 Pilsen	1
Art.Ers.Abt.25 Taus	1
Art.Ers.Abt.77 Jungbunzlau	1
Art.Ers.Abt.61 Jungbunzlau	1
Beob.Abt.5 Prag	1
Kav.Ers.Abt.18 Klattau	1
Pz.Abw.Ers.Abt.5 Prag	1
Pi.Ers.Abt.5 Pardubitz	1
Nachr.Ers.Abt.5 Kuttenberg	3
Kraftf.Ers.Abt.5 Prag	1
W.E.In.Prag	16
Rü In Prag	3
Rü Kdo. Prag	1
Rü Kdo. Brünn	1
Rü Kdo. Kreppau	1
Wehrmachtgericht Böhmen, Prag	1
Kommandantur Prag zgl.f.H.St.O.V.	4
Arbeitsstab Fest Prag	1
Transportkommandantur Prag	1
Nachrichtenkommandantur Prag	1
Standortarzt Prag	1
Abrechnungsintendantur Prag	1
Wehrmachtnachrichtenbetriebsleitung Böhmen, Prag	1
Luftamt Prag	1
Kdo.des Flughafenbereichs Pilsen, Sitz Prag zgl.f. unterstellte Dienststellen	15
Kommandantur des Tr.Üb.Pl.Milowitz	2
" " " Brdy-Wald	2
" " " Wischau	2
St.O.Ä.Alt-Bunzlau und Elbe Kosteletz	1
" Königgrätz	2
" Budweis	3
" Beraun	2
" Laun	2
" Pribram	2
Kommandantur Pilsen	4
Heereskraftfahrzeugwerkstätte Prelautz	1
St.O.Ä. Wischau zugl.f.	
Fl.Ausb.Rgt.24 Schule	3
Fl.Ausb.Rgt.13 Pilsen	1

92

Kommandantur Brünn	2
Wehrmachtnachrichtenbetriebsleitung Mähren, Brünn	1
Wehrmachtgericht Mähren, Brünn	1
540.Division Brünn zgl.unterstellte Dienststellen	7
Wehrwirtschaftsstelle Brünn	1
Nachrichtenkommandantur Brünn	1
Transportkommandantur Brünn	1
Kdo.Flughafenbereich Brünn zgl.f.	4
Fliegerhorstkommandantur u.Schule	
Fl.Ausb.Rgt.72 Brünn	
II./K.G.77	
Ers.Inf.Rgt.44 Brünn	2
Ers.Btl.I.R.122 Brünn	1
165.Division Olmütz	2
Inf.Ers.Rgt.78 Friedek/Mistek	4
Inf.Ers.Btl.195 Friedek/Mistek	1
Inf.Ers.Btl.215 Frankstadt	1
Inf.Ers.Btl.238 Kremsier	1
Inf.Ers.Btl.14 Lw.Mähr.Weisskirchen	4
Inf.Ers.Btl.33 Mähr.Weisskirchen	1
Inf.Ers.Btl.40 Lw.Mähr.Weisskirchen	1
Inf.Ers.Btl.59 Lw.Neutitschein	1
Inf.Ers.Rgt.215 Brünn	4
Inf.Ers.Btl.380 Brünn	1
Inf.Ers.Btl.390 Iglau	1
Inf.Ers.Btl.435 Brünn	1
Inf.Ers.Rgt.260 Ung.Hradisch	4
Inf.Ers.Btl.470 Ung.Hradisch	1
Inf.Ers.Btl.460 Göding	1
Art.Ers.Rgt.5 Olmütz	1
Art.Ers.Abt.178 Olmütz	1
Art.Ers.Abt.215 Olmütz	11
Art.Ers.Abt.260 Brünn	1
Pi.Ers.Btl.35 Kremsier	1
Fahr Ers.Abt.5 Wal.Mesertisch	1
Standortarzt Brünn	1
Fliegerhorstkommandantur Prossnitz zgl.f.	3
Schule Ausb.Rgt.43	
Luftpark	
St.O.Ä.Olmütz zgl.f.	6
H.St.O.V.	
Fliegerhorstkommandantur	
L.Sch.Kp.51	
Lufttanklager Repcin	
Sch.Rgt.13	
St.O.Ä. Göding zgl.f.H.St.V.	2
" Ung.Hradisch	2
" Kremsier	2
" Prerau	2
" Iglau	2
" Mähr.Ostrau	1
" Friedek/Mistek	2
" Mähr.Weisskirchen	1
Lufttanklager Hallenkau	1
Dienststellen W.B.	42

93

Nachrichtlich:

Reichsprotector z.Hd.d.H.Ob.Reg.Rat Dr.Hufnagel	1
Höh.SS-u.Pol.Führer Staatssekretär Frank	1
Befehlshaber der Ordnungspolizei Prag	1
Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichspro.	1
Wehrkreiskommando IV, VIII, XIII, XVII je 1	4
Luftgaukommando XVII zgl.f. Verw.ZA/Kfz.	2
Deutsche Militärkommission Pressburg	2
H.Abn.Insp.Prag zgl.f.unterstellte Dienststellen	23
St.O.A.SS-V.T.Prag z.Hd.SS -Standartenführer Ballauf	1
Reserve	20

308

=====

1941

94

M E R K B L A T T

für das Verhalten des deutschen Soldaten im besetzten Gebiet in  
Polen.

Der deutsche Soldat ist in dem besetzten Gebiet der Repräsentant des deutschen Reiches und seiner Macht. Er soll sich als solcher fühlen und entsprechend auftreten.

Dieser Standpunkt allein ist geeignet, dem deutschen Heere im fremden Lande die gebührende Achtung zu sichern.

Jede Beleidigung und jeder Angriff auf die deutsche Wehrmacht und das deutsche Volkstum ist mit den schärfsten Mitteln zu ahnden.

Der deutsche Soldat darf nie vergessen, daß ihm die Zivilbevölkerung, soweit es sich nicht um Angehörige deutschen Volkstums oder der anderen Minderheiten, wie z.B. des Slonsaken im Teschener Land und der Kaschuben in Westpreußen handelt, auch bei scheinbarer Freundlichkeit innerlich feindlich gegenübersteht.

Es ist besonders angesichts der von den Polen begangenen Greultaten mit der Ehre und Würde des deutschen Soldaten unvereinbar, wenn er mehr als notwendig mit der Zivilbevölkerung in Berührung tritt. Dies gilt besonders auch für den Verkehr mit dem weiblichen Teil der Bevölkerung.

Das Verhalten gegenüber den Juden bedarf für den Soldaten des nationalsozialistischen Reiches keiner besonderen Erwähnung.

Andererseits erwarte ich vom deutschen Soldaten korrekte Haltung, tadelloses Auftreten in der Öffentlichkeit und straffe Disziplin.

Jeder übermäßige Genuß von Alkohol ist zu vermeiden; Ausschreitungen sind scharf zu ahnden.

Ehrlichkeit im geschäftlichen Verkehr ist selbstverständliche Pflicht.

Es ist unehrenhaft, aus dem Feldzuge persönliche Vorteile

ziehen zu wollen. Hamsterkäufe widersprechen nationalsozialistischen Grundsätzen und sind rücksichtslos zu unterbinden.

Der Offizier hat auch in diesen Dingen Vorbild zu sein.

Einladungen in öffentliche Lokale und sonstige Anerbietungen durch unbekannte Personen sind höflich aber bestimmt abzulehnen.

Ihre Annahme widerspricht nicht nur der Würde des deutschen Soldaten, sondern birgt auch die Gefahr von Spionage und politischer Zersetzung in sich.

Verschwiegenheit in allen militärischen Dingen und Vorsicht bei Gesprächen ist in dieser Lage besonders notwendig.

Aufgabe des Offiziers ist es, sich in dieser Lage seiner Soldaten besonders anzunehmen und sie gerade auch in ihrem ausserdienstlichen Leben ständig zu betreuen.

Ich ersuche die Kommandeure, diesen wichtigen Fragen ihre stete Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch wiederholte Belehrung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in geeigneter Weise einzuwirken.

Zusätze zu diesen Hinweisen durch die Befehlshaber und Kommandeure werden je nach Lage und örtlichen Verhältnissen erforderlich sein.

gez. von B r a u c h i t s c h

F.d.R.

gez. von Tippelskirch.

13182

96

18. Dezember 1939.

St.S. 346/39.

19. XII. 1939

An den  
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten  
P r a g .

Betr: Weisungen Nr. 20.  
Vorg: Dort. Rundschreiben vom 5.12.1939 -  
Zeichen Nr. 488731 geh.

In den fraglichen Weisungen ist auf Seite 6 unter Nr. 13 "Gebrauch der deutschen Sprache" eine Meldung des Inhaltes angeführt, dass in Pilsen häufig Wehrmachtsangehörige von auswärts (angeblich aus dem Sudetengebiet) beim Betreten von Geschäften, Gaststätten usw. nur tschechisch sprächen. Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung dankbar, auf welche Unterlagen sich die Annahme stützt, dass die fraglichen Wehrmachtsangehörigen aus dem Sudetengebiet stammen.

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

2. Wv.am 17.1.1940 bei dem Unterzeichner.

**Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.**

Abt. Ic. *Ag. 1*

Prag, den 21.12.1939

94

Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
f3- St.S 346/39.			
Eingang am: 22. XII. 1939			Anlg.:
Führer	Stabsf.	fbt.	Bearb.

Bezug: Dort. Schreiben vom 18. Dezember 1939

Betr.: Weisungen Nr. 20.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer F r a n k,

P r a g .

In dem oben angezogenen Schreiben wird um Mitteilung gebeten,  
auf Grund welcher Unterlagen sich die Annahme stützt, dass Wehrmachts-  
angehörige von auswärts, die nur tschechisch sprächen, aus dem Sudeten-  
gebiet seien. Hierzu darf ich mitteilen, dass diese Notiz Ihrem  
~~eigenen~~ Schreiben vom 24. November Nr. 297/39 wörtlich entnommen ist. *q*

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

*Liederici*  
7853  
General der Infanterie.

98  
28. Dezember 1939.

St.S. 363/346/39.

Weisungen Nr. 20.

Dort. Schreiben vom 21.12.1939 -  
Zeichen Abt. I c Az. 1.

29. XII. 1939

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,

P r a g .

Der Umstand, dass ich Ihnen die fragliche Notiz seinerzeit zugeleitet hatte, ich also als Quelle für diese in Frage komme, ist mir bekannt. Ich nahm nun an, dass Ihrerseits die Richtigkeit der Notiz nachgeprüft worden wäre. Unter dieser Voraussetzung wäre es für mich von Interesse gewesen, zu erfahren, ob es sich tatsächlich um Wehrmachtangehörige aus dem Sudetengebiet gehandelt hat. Damit wird meine Rückfrage vom 18.12.1939 - Zeichen St.S. 346/39 verständlich. Diese Rückfrage bitte ich als erledigt zu betrachten, da ich nach dem dortigen Schreiben folgern muss, dass die Notiz ungeprüft in die Weisungen Nr. 20 aufgenommen worden ist.

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 2.1.1940.

99

Abt. Ic. Az.: 1 *3/48 gch.*

Bezug: Dort. Schreiben Nr. St.S. 363/346/39 v. 28. Dezember 39.

Betr.: Weisungen Nr. 20.

**Geheim!**

*Wang!*

An den

Herrn Höheren SS- und Polizeiführer beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

*h. 1/1. 1940.*

Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
A3-491. No. 1/40 gch.			
Eingang am: - 5. 1. 1940		Anlg.: /	
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

Prag.

*Leipzig 10/1*

Anfragen können nur so beantwortet werden, wie sie gestellt sind.

*37 XII*

Im übrigen musste ich annehmen, dass eine Polizeimeldung, insbesondere wenn sie durch den Herrn Höheren SS- und Polizeiführer an die oberste militärische Wehrmachtsdienststelle geleitet wird, bereits geprüft ist. Ich bitte auch in Zukunft, mir durch Polizeistellen nur solche Mitteilungen zuzusenden, die polizeilicherseits innerhalb ihrer Zuständigkeit bereits geprüft sind und mir Unterlagen an die Hand geben, um sie militärisch zu verwenden bzw. die Täter rasch zu ermitteln.

Mit der ersten Meldung im dortigen Schreiben vom 24.11. konnte der Täter festgestellt werden. Er war tatsächlich ein Sudetendeutscher und sieht seiner gerichtlichen Aburteilung entgegen. R

Heil Hitler!

3878A

*Gruber*  
General der Infanterie.

20. Januar 1940.

- 5 -

1000

zugrundeliegenden Vorgänge über den Reichsausschuss  
nicht zur Kenntnis des OKW gelangten. Unter dem  
St.S. 63/40/346/39.  
erwähnten Umständen hätte  
der Zusammenhalt für zweckmäßig, Ihnen in Zukunft  
keine Meldung mehr zuzuleiten.

Wiesungen Nr. 20.

Dort. Schreiben vom 2.1.1940 -  
Zeichen Abt. I c Az.: 1 3/40 geh.

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,

Prag.

20.1.1940	1000
OKW	1000
1000	1000
1000	1000

Die Entscheidung der Frage, nach welchen Grundsätzen  
Anfragen von Ihnen beantwortet werden, muss ich Ihnen  
überlassen. Ich kann deshalb von der Mitteilung, An-  
fragen könnten nur so beantwortet werden, wie sie ge-  
stellt seien, lediglich Kenntnis nehmen.

Ihre Annahme, eine Polizeimeldung sei, wenn ich sie  
Ihnen zuleite, bereits überprüft, ist unzutreffend.  
Im Durchschnitt der Fälle würde eine Überprüfung der  
Meldung dazu führen, dass ich in Ihre Zuständigkeit  
eingreifen würde. Infolgedessen habe ich in einer Reihe  
von Fällen auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass  
die Meldung nicht überprüft sei. Ein anderes Verfahren  
kann ich leider zur Vermeidung von Schwierigkeiten  
auf dem Gebiete der Zuständigkeit nicht einschlagen  
und bin somit ausserstande, Ihrer Bitte, nur eine  
überprüfte Meldung vorzulegen, zu entsprechen. Das  
Verfahren, Ihnen jede Sie interessierende Meldung zu  
übersenden, sollte verhindern, dass die der Meldung

Prag

1000



101

Prag, den 28.11.39.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
Abt. Ia/F - T.O. Az.: L

Nr. 3730/39 geh.

**Geheim!**

SS - V.T. Division (mot) Pilsen ohne eine verstärkte  
Standarte und ohne die auf Eisenbahntransport verwiesenen  
Teile. abmarschiert am 28.11. 17 Uhr Richtung Würzburg.

Eisenbahnteile werden am 1.12. verladen.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes *Stb, Pils*



*Lang*  
Oberst i.G.

Verteiler:

38781

Reichsprotector z.Hd.d.H.Ob.Reg.Rat. Dr. Hufnagel  
Höh. SS.-u. Pol. Führer, Adjutant, Prag  
Abt. Ia/F - T.O.



An Oka7. Prinz u. Prinzessin  
(Anläufe)

*Theresa* 207/4  
44-4 Oka7.

204

Der Reichsprotektor

in Böhmen und Mähren

Geheim

Prag, den 12 Dezember 1939

I l d -  
Nr. ....

Betr.: Abtransport der SS - V.T. Division Pilsen

An

Herrn Oberregierungsrat

Dr. G i e s s

im H a u s e

102  
W  
16  
I. u. d.  
/ 22. 7. 40.

Das für H. Staatssekretär bestimmte Exemplar ist mir  
gleichfalls fälschlich zugegangen. Ich gebe es hiermit ab.

I. A.

*J. Jung*

1 Anlage

IV 54

Geheim!

105  
16/12 6/39  
z. d. d.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Gruppe z. b. V.

Prag, den 29. November 39 / 29.11.39

Az. R. T. g. Nr. 3582/39 geh.

Der höhere <del>...</del> - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
A3-		<b>Geheim</b>	
Eingang am: - 1. XII. 1939			Anlg.:
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

Reg. Nr. 6/39  
geh.

Die Verfügung vom 13.10.1939 Gruppe z. b. V. Az. RT  
Nr. 280/39 off. und die Verfügung vom 28.10.1939 Gruppe  
z. b. V. Az. R. T. Nr. 280/1/39 off. ist unter der neuen  
Nummer 3582/39 geh. als "Geheim" zu behandeln, mit Aus-  
nahme der Uniformtafeln.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes  
I. A.

*Steyrowsky*  
Oberst

Verteiler:

- 1.) Wie Verf. vom 28.10.1939  
Gr. z. b. V. Az. RT Nr. 280/1/39 off.
- 2.) Abwehrstelle Prag.

18781

IV C4

104

Prag, den 30. November 1939.

30. Nov. 1939  
*[Handwritten signature]*

G e h e i m !

Mit G-Fernschreiber!

FS. 34211

FS.

An

Kreisleiter K e m e n o v i c,  
O l m ü t z,

-----  
über Stapo Olmütz.

Betr: Einberufungsbefehle.

Vorg: Dort. FS vom 30.11.1939 - Nr. 2682.

Ich habe die Angelegenheit mit dem Chef des Stabes des Herrn Wehrmachtbevollmächtigten erörtert. Eine Rücknahme der Befehle ist aus Gründen, die ich in dieser Nachricht nicht erörtern kann, nicht möglich. Soviel kann ich jedoch mitteilen, dass mit der Zustellung weiterer Befehle nicht zu rechnen ist.

H e i l H i t l e r !  
gez. F r a n k,

SS-Gruppenführer und Staatssekretär.

F.d.R.

~~*[Handwritten signature]*~~

SS-Sturmbannführer.

IV C 44

105

Prag, den 30. November 1939.

die jetzt verlesen, nach ihrer Rückkehr vom Militär wieder zur Verfügung stehen. Ihren Vortrag über den Stand der Angelegenheit sehe ich am 12.12.1939 entgegen.

1. G e h e i m !

Mit G-Fernschreiber!

---

Abgegangen am  
30.11.1939.

176.

FS.

An Kreisleiter K o m m a n d o v i d e c . 3  
O l m ü t z,

---

über Stapo Olmütz.

Betr: Einberufungsbefehle.

Vorg: Dort. FS vom 30.11.1939 - Nr.2682.

Ich habe die Angelegenheit mit dem Chef des Stabes des Herrn Wehrmachtbevollmächtigten erörtert. Eine Rücknahme der Befehle ist aus Gründen, die ich in dieser Nachricht nicht erörtern kann, nicht möglich. Soviel kann ich jedoch mitteilen, dass mit der Zustellung weiterer Befehle nicht zu rechnen ist.

H e i l H i t l e r !

gez. F r a n k,  
SS-Gruppenführer und  
Staatssekretär.

---

176

2.

1.XII.1939

G.R. mit 1 Anlage  
Herrn v. B u r g s d o r f f.

IV 84

Ich bitte, durch geeignete Massnahmen sicherstellen zu lassen, dass den Volksgenossen die Arbeitsplätze, die

105a

Freitag, den 15. Dezember 1939

sie jetzt verlassen, nach ihrer Rückkehr vom Militär wieder zur Verfügung stehen. Ihrem Vortrag über den Stand der Angelegenheit sehe ich am 15.12.1939 entgegen.

General I.

Mit G-Kernschreiber

Abgegeben am 30.11.1939

3. Wv. am 15.12.1939 bei mir.

Olmütz

Herr Hauptmann

Befr: Einberufungsbefehl

Vorg: Dorf. Wv vom 30.11.1939 - Nr. 2882

Ich habe die Angelegenheit mit dem Chef des Stabes des Herrn Wehrmarschall erörtert. Eine Rücknahme der Befehle aus Gründen, die ich in dieser Richtung nicht erörtern kann, nicht möglich. Soweit kann ich jedoch feststellen, dass mit der Zustellung weiterer Befehle nicht zu rechnen ist.



48779

Herr Major

Gen. v. ...

Stabsgruppenführer und

Stabssekretär

G.R. mit I Anlage

Herrn v. ...

Ich bitte, durch geeignete Massnahmen sicherstellen zu lassen, dass den Volksgenossen die Arbeitsplätze, die

Handwritten signature and date: 1. XII. 1939

106

Prag, den 23. Jänner 1940.

1.) V e r m e r k .

Die Frage der Einberufung von Volksdeutschen ist Gegenstand einer Regelung zwischen dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten und dem Herrn Reichsprotector geworden. Daher

2.) z.d.A.

*[Handwritten signature]*



87584

IV C4

Abschrift .

Mil. Unt. Intendant a. D. Franz Josef Böhm, Eger, Junkerstrasse 9/II.

dzt. Reichenberg, Wienerstr. 40  
Abwicklungsstelle des D.K.V.

Ansuchen um Einstellung  
als Wehrmachtsbeamter  
auf Kriegsdauer.

Reichenberg, am 6. Dezember 1939.

*ausfertigen!*

*P*  
*14/39*

An die

Heeresverwaltung für die Ersatztruppen  
im Protektorate Böhmen und Mähren,

Prag II,  
Siegessplatz

Gelegentlich einer Vorgesprache bei der Wehrkreisverwaltung XIII in Nürnberg bezüglich meiner Einberufung zur Kriegsdienstleistung wurde mir u. a. mitgeteilt, dass ich mich bei der Heeresverwaltung für die Ersatztruppen im Protektorate um Einstellung auf Kriegsdauer in den höheren Heeresverwaltungs-/Intendantur-/dienst als Kriegsverwaltungsrat bewerben könnte.

Ich wurde als Berufsoffizier und gewesener Hörer des Intendantenkurses der ehem. Österr. ung. Armee mit 1.11.1915 zum Mil. Unt. Intendanten ernannt und mit 1.1.1920 auf eig. Verlangen vom liq. Kriegsministerium in Wien in den Ruhestand versetzt, bin dzt. 52 Jahre alt, Arier, verheiratet /4 Kinder/ und habe meinen ständigen Wohnsitz in Eger.

Seit 1. III. 1. J. bin ich als Unterbeauftragter für den Deutschen Kulturverband im befreiten Sudetengebiet tätig und stand vorher mehr als 12 Jahre hindurch als Aussenbeamter des DKV im Volkstumskampfe. Meine Tätigkeit als Leiter der Abwicklungsstelle des Verbandes ist mit der Schlussverfügung des Stillhaltekommissars vom 24.9.1939 beendet, bzw. findet ihre restlose Beendigung in den nächsten Tagen mit der erfolgten Übergabe der Vermögenswerte des D.K.V.

108

Da es mein heissester Wunsch ist, zur Kriegsdienstleistung  
ehestmöglichst einberufen zu werden, bitte ich im Sinne der von  
der Wehrkreisverwaltung XIII erhaltenen Auskunft um Einstellung  
auf Kriegsdauer als Wehrmachtsbeamter des höheren Heeresverwal-  
tungsdienstes.

Mein Ansuchen an die Wehrkreisverwaltung XIII in Nürnberg um  
Übernahme als Wehrmachtsbeamter des höheren Heeresverwaltungs-  
/Intendantur-/dienstes im Beurlaubtenstande mit allen hiezu  
erforderlichen Unterlagen habe ich im August l.J. persönlich  
beim Wehrbezirkskommando Eger übergeben. Am 4.d.M. befand sich  
dasselbe noch dort und ich bitte, es nötigenfalls anzufordern.

Mil.Unt.Intendant a.D.  
dzt.Leiter der Abwicklungsstelle des D.K.V.,  
Reichenberg, Wienerstrasse 40.



37784

109  
15. Dezember 1939.

St.S. 340/39.

18. XII 1939

An den  
Chef des Stabes  
Herrn Oberst L o n g i n ,  
P r a g .

Sehr verehrter Herr Oberst!

Ein gewisser Franz Josef B ö h m aus Eger hat mir die in Abschrift angeschlossene Eingabe, die er in Urschrift an die Heeresverwaltung für die Ersatztruppen im Protektorat Böhmen und Mähren gesandt hatte, zugeleitet. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich der Angelegenheit annehmen und dafür sorgen würden, dass der Gesuchsteller entsprechend seinem Wunsche als Wehrmachtbeamter bei Ihrer Dienststelle einberufen würde. An einer kurzen Mitteilung über die Entschliessung Ihrer Dienststelle wäre mir sehr gelegen.

H e i l   H i t l e r !

Ihr  


2.) Wyl.am 15.1.1940 bei mir.

Der Chefintendant  
des Wehrmachtbevollmächtigten beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
und  
Chef der Heeresverwaltung für die  
Ersatztruppen in Böhmen und Mähren.

110 RS 5/11.

Prag!

1. 6. 1940

Witzling

Prag, den 30. Dezember 1939

An den Herrn

SS Gruppenführer Staatssekretär

Karl Hermann F r a n k,

P r a g.

Bezug: St.S.340/39.

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Der Chef des Gen.Stabes des Wehrmachtbevollmächtigten Oberst  
L o n g i n, hat mir Ihr Schreiben vom 15.12.39 betreffend die  
Wiedereinstellung des Franz Josef B ö h m aus Eger zur Bearbei-  
tung und Erledigung abgetreten. Ich habe inzwischen mit dem Wehr-  
kreiskommando XIII Nürnberg eine Vereinbarung dahingehend getrof-  
fen, dass der genannte Franz Josef B ö h m zur Dienstleistung auf  
Kriegsdauer zum Wehrmachtbevollmächtigten (Verwaltung) einberu-  
fen wird. Ich habe entsprechend auch die Wehersatzinspektion Prag  
gebeten, das Weitere für die Einberufung zur Dienstleistung zu ver-  
anlassen. Der Antragsteller Franz Josef B ö h m ist von mir ent-  
sprechend benachrichtigt worden.

17781

H e i l H i t l e r !

*Jannich*

Generalintendant  
und Chef der Heeresverwaltung für  
die Ersatztruppen in Böhmen und  
Mähren.

10/11

111

22. Jänner 1940.

72/40.

23. 1.) 1940

An den

Chefintendanten und Chef der Heeresverwaltung  
für die Ersatztruppen in Böhmen und Mähren,  
Herrn Generalintendanten J a n s c h ,

P r a g .

Sehr verehrter Herr Generalintendant !

Für Ihre Mitteilung vom 30.12.1939 - ohne  
Zeichen, betreffend die Wiedereinstellung von Franz  
Josef Böhm aus Eger, und für Ihre Bemühungen in der  
Angelegenheit danke ich Ihnen verbindlich.



H e i l   H i t l e r !

*[Red handwritten signature]*

St.S.

22. Jänner 1940.

2.)

Z.d.A.

IV 54

Spranghafferyer der Fet. Freigehver

Luzina bei Rukauig  
Jindovite bei Zoum

712

Antkueft Ding Zug. Spranger

Falafou Jerry

24528

28991

2778A

W 13

7. Dezember 1939.

lehnt worden. Unter diesen Umständen dürfte es  
verständlich sein, dass ich in dieser Entscheidung  
über die ich den Reichsführer SS und Chef der Deutschen  
Polizei berichten werde, gekommen bin. St. S. 315/39.

Ablösung der zum Werkschutz usw.  
eingesetzten SS-Formationen.

Schutz für folgende Waffenschmiedereien  
Kunststoff-Fabrik, Böhmer Metallwerke  
Kunststoff-Fabrik, Böhmer Metallwerke  
noch weiterhin zu stellen. Ich bitte Sie, mir  
sich ich am 20. 12. 1939

8. XII. 1939

An den  
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,  
P r a g .

Herrn Reichsführer SS

Hierdurch teile ich mit, dass ich die im Protektorat  
zum Werkschutz eingesetzten SS-Formationen zurückziehe  
und bitten muss, den Werkschutz, falls es für erforder-  
lich gehalten wird, anderweitig zu regeln. Massgebend  
hierfür sind vor allem zwei Gesichtspunkte, nämlich  
das mangelnde Verständnis für die Tatsache, dass es  
sich um SS-Formationen gehandelt hat, die lediglich  
der fachlichen Anweisung unterliegen, nicht aber be-  
fugigt sind, weiterhin die Fest-  
stellung, ohne Rücksicht darauf, dass die SS-For-  
mationen den Werkschutz gegebenenfalls nicht mehr aus-  
führen könnten, trotz des ausdrücklichen Hinweises hier-  
auf zahlreiche SS-Angehörige letztthin zum Wehrdienst  
eingezogen worden sind. Ich spreche damit keineswegs  
der Auffassung das Wort, dass die SS-Angehörigen nicht  
zum Wehrdienst erfasst werden sollen. Die Heranziehung  
zum Wehrdienst musste jedoch in einer Form erfolgen,  
die Rücksicht auf die Belange des Werkschutzes nahm.  
Das ist nicht geschehen und auch ausdrücklich abge-

Ich bitte Sie, mir  
weiteren Veranlassung.

Herrn Reichsführer SS

Reichsführer SS

Albann W. bei mir zur Berichterstattung an R. S. S. und  
Chef der Deutschen Polizei.

1284

113a

7. Dezember 1939

lehnt worden. Unter diesen Umständen dürfte es verständlich sein, dass ich zu dieser Entscheidung, über die ich dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei berichten werde, gekommen bin. Um die Übergangsschwierigkeiten nicht zu gross werden zu lassen, bin ich bereit, sofern es erwünscht ist, den Werk-schutz für folgende Munitionsfabriken: Böhmische Waf-fenfabrik Strakonitz, Brünner Waffenfabrik Brünn, Munitionsfabrik Selliel-Bellot und Škoda-Werk Polička noch weiterhin zu stellen. Ihrer Mitteilung hierüber sehe ich entgegen. Sollte ich bis zum 20.12.1939 keine Mitteilung erhalten haben, ziehe ich die SS-Formationen auch aus den genannten Fabriken zurück.

Heil Hitler!



48772

SS-Gruppenführer.

8. XII. 1939

Durchschrift an  
den Führer des SS-Abschnittes XXXIX,  
SS-Oberführer Opländer,  
Prag,  
unter Bezugnahme auf die am 6.12.1939 gehabte mündliche  
Besprechung zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

8. XII. 1939

- G.R.
- a) Herrn v. Burgsdorff und
  - b) Herrn Bertsch
- zur Kenntnis.

- 4.) Alsdann Wv. bei mir zur Berichterstattung an RFSS und  
Chef der Deutschen Polizei.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 10.12.1939

Nr. OK 2693/39 geh.

*File! 114*  
*Umfür!*  
*Vertrag!*  
*10.12.39.*

Bezug: Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren Nr. St.S. 315/39 v.7.12.1939

Betr: Ablösung der zum Werkschutz usw. eingesetzten SS-Formationen.

Am den

Herrn Höheren SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g  
-----

Zu o.a. Schreiben, das am 9.12.39 vorm.  
hier eingegangen ist, darf ich zunächst um Angabe der Vorgänge  
bitten, die zu der dortigen Entschliessung und zu den Wert-  
urteilen in dem Schreiben Anlass gegeben haben.

Erst dann kann ich zu dem weiteren Inhalt  
des Schreibens Stellung nehmen, da mir die Vorgänge bisher  
nicht bekannt waren.

Ich muss jedoch darauf aufmerksam machen,  
dass das plötzliche Einziehen des Werkschutzes aus den Rüstungs-  
betrieben, ehe ein Ersatz sichergestellt ist eine Gefahr für  
die Sicherheit der Kriegsindustrie im Protektorat darstellt,  
für die die anordnende Dienststelle die volle Verantwortung  
trägt.

Dem W.B. stehen zur Zeit nur Landeschützen-

formationen und Ersatzformationen zur Verfügung.

Erstere sind im Bahnschutz voll eingesetzt, letztere sind in der Ausbildung für das Kriegsheer begriffen und können nicht zu Bewachungszwecken herangezogen werden.

Jch muss also die dringende Forderung stellen, bis zur Klärung der Angelegenheit, in der bisherigen Weise oder ~~dur~~ch Einsatz anderer Polizeikräfte für den Schutz der bezeichneten Rüstungsbetriebe zu sorgen.

Der Schriftwechsel ist dem Oberkommando der Wehrmacht vorgelegt worden.

Heil Hitler !

*L. Wierici,*

General der Jnfanterie

03731

A b s c h r i f t .

116

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Prag, den 10. 12. 1939.

G e h e i m !

Nr. OK 2693/39 geh.

Bezug: Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren Nr. St.S. 315/39 v. 7.12.1939.

Betr.: Ablösung der zum Werkschutz usw. eingesetzten SS-Formationen.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g .

Zu o.a. Schreiben, das am 9.12.39 vorm. hier eingegangen ist, darf ich zunächst um Angabe der Vorgänge bitten, die zu der dortigen Entschliessung und zu den Werturteilen in dem Schreiben Anlass gegeben haben.

Erst dann kann ich zu dem weiteren Inhalt des Schreibens Stellung nehmen, da mir die Vorgänge bisher nicht bekannt waren.

Ich muss jedoch darauf aufmerksam machen, dass das plötzliche Einziehen des Werkschutzes aus den Rüstungsbetrieben, ehe ein Ersatz sichergestellt ist eine Gefahr für die Sicherheit der Kriegsindustrie im Protektorat darstellt, für die die anordnende Dienststelle die volle Verantwortung trägt.

Dem W.B. stehen zur Zeit nur Landesschützenformationen und Ersatzformationen zur Verfügung.

Erstere sind im Bahnschutz voll eingesetzt, letztere sind in der Ausbildung für das Kriegsheer begriffen und können nicht zu Bewachungszwecken herangezogen werden.

116a

A b s c h r i f t .

Prag, den 10. 12. 1939.

Der Wehrmachtvollmachtigte beim

Ich muss also die dringende Forderung stellen, bis zur Klärung der Angelegenheit, in der bisherigen Weise oder durch Einsatz anderer Polizeikräfte für den Schutz der bezeichneten Rüstungsbetriebe zu sorgen.

Der Schriftwechsel ist dem Oberkommando der Wehrmacht vorgelegt worden.

Bezug: Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichs-  
protektor in Böhmen und Mähren Nr. 22.2. 212/39  
v. 7.12.1939.

Heil Hitler!

Bezug: Abklärung der zum Werksschutz neu eingesetzten  
SS-Formationen.

gez. Friderici

General der Infanterie.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Prag.

Im o.g. Schreiben, das am 9.12.39 vorlag,

hier eingegangen ist, ich zunächst um Angabe der  
Vorgänge bitten, die zur dringenden Entscheidung und  
zu den Wehrmachtlichen Schritten Anlass gegeben ha-



48768

Erst dann kann ich zu den weiteren Inhalt  
des Schreibens Stellung nehmen, da mir die Vorgänge die-  
her nicht bekannt waren.

Ich muss jedoch darauf aufmerksam machen,  
dass das öffentliche Einsehen des Werksschutzes aus den  
Rüstungsbetrieben, eine ein erstes sicherheitspolizeiliches  
Gefahr für die Sicherheit der Kriegswirtschaft im Protek-  
torat darstellt, für die die anstehende Planarbeit die  
volle Verantwortung trägt.

Dem H.B. stehen zur Zeit nur Landesschützen-  
formationen und Ersatzformationen zur Verfügung.  
Erstere sind im Bahnbus voll eingesetzt,  
letztere sind in der Ausbildung für das Kriegswesen befrif-  
fen und können nicht zu Bewachungszwecken herangezogen  
werden.

**Scheine Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Prag**  
Fernschreibvermittlung

117

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
von	14 XII 39	15	15		an		durch	
<p><i>IR</i></p>								
<p><b>Abt.</b></p>								
<p><b>fs.-Nr. 35702</b></p>					<p>Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch</p>			

BRUENN NR. 19 255 14/12 1505 = BAT.

= AN SS-GRUPPENFUEHRER FRANK, PRAG.

(UEBER STAPOLEITSTELLE PRAG). = **Geheim** M . =

= BEZUG: FERNSCHREIBEN NR. 35 368 VOM 11.12.39 - 1730 UHR.

= BETR.: UEBERNAHME DES WERKSCHUTZES BEI DER  
DELRAFFINERIE MAEHR-OSTRAU DURCH DIE

7. SS-TOTENKOPFSTANDARTE =

AUF ANORDNUNG VON GRUPPENFUEHRER FRANK HAT DIE

7. SS-TOTENKOPFSTANDARTE AM : 14.12.39 - 8.00 UHR EINEN

ZUG IN STAERKE VON 45 MANN, FELDMARSCHMAESSIG

AUSGERUESTET, MITTELS EISENBAHNTRANSPORT NACH ODERFURT  
ZUR BEWACHUNG DER MINERALOELRAFFINERIE IN MARSCH GESETZT.

FUEHRER DES KOMMANDOS: 'UNTERSTURMFUEHRER

P I L L E 1./7. KOMMANDO WIRD GEMAESS ANWEISUNG

GRUPPENFUEHRER FRANK AM 25.12.39 ZURUECKGEZOGEN. =

Seitrand

GEZ. H E R R M A N N SS-BRIGADEFUEHRER UND KOMMANDEUR

( 7.SS-T.ST. BRUENN ) +

*R*  
Kopie!  
/ 24.12.39

118-

14. Dezember 1939.

St.S. 334/39.

Ablösung der zum Werkchutz usw. eingesetzten SS-Formationen.

Dort. Schreiben vom 10.12.1939 - Zeichen Nr. OK 2693/39 Geh.

15. XII. 1939

1. An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,  
Prag.

Die Gründe, die zu der Ablösung der zum Werkchutz usw. eingesetzten SS-Formationen geführt haben, habe ich Ihnen mitgeteilt. Eine Erörterung der einzelnen Vorgänge halte ich bei dem derzeitigen Stand der Angelegenheit nicht für notwendig. Das Ergebnis dieser Erörterung würde ohnehin so ausfallen, dass an meiner Stellungnahme nichts zu ändern wäre. Zur Sache selbst darf ich unter Bezugnahme auf Ihre Unterredung mit meinem persönlichen Referenten darauf hinweisen, dass ich die SS-Formationen nicht kraft einer Verpflichtung, sondern kraft des Wunsches eingesetzt habe, der Wehrmacht nach Möglichkeit Hilfestellung zu leisten. Dass diese Hilfestellung nicht von Dauer sein konnte, habe ich wiederholt bekanntgegeben. Zur Übernahme des Werkchutzes durch die Wehrmacht waren 3 1/2 Monate Zeit. Bei den Angehörigen der SS-Formationen handelt es sich um Männer, Unterführer und Führer,


119

die bekanntlich freien Berufen angehören und die in diese Berufe - schon unter dem Gesichtspunkt ihres Einsatzes in Volkstunskämpfe - zurückkehren mussten. Der von Ihnen angedeuteten Gefahr, die in der zu schnellen Ablösung der SS-Formationen lag, bin ich dadurch begegnet, dass ich mit Herrn Major Zeh, der von sich aus bei mir anrief, eine Vereinbarung des Inhaltes getroffen habe, ich würde für verschiedene Ölraffinerien noch SS-Formationen bis zum 24.12.1939 als Werkschutz zur Verfügung stellen. Die Vereinbarung setzte das Anerkenntnis voraus, dass der Werkschutz im allgemeinen sofort und bei den Ölraffinerien vom 25.12.1939 von der Wehrmacht übernommen würde. Wenn Sie zu dieser Vereinbarung nicht stehen wollen, so bedauere ich das. Ich kann jedoch nicht umhin, Sie zu ersuchen, die Vereinbarung anzuerkennen. Hierbei bemerke ich, dass die SS-Formationen am 24.12.1939 von den Ölraffinerien abrücker werden.

Es dürfte Sie noch interessieren, wenn ich mitteile, dass nach den in den letzten Tagen getroffenen Feststellungen die Organisation des Werkschutzes beispielsweise in den Ölraffinerien vollständig unzulänglich ist und keinerlei Gewähr für die Sicherheit der Betriebe bietet.

Eine Abschrift des <sup>38784</sup> bislang entstandenen Schriftwechsels habe ich sowohl Herrn Generaloberst Keitel als auch dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zugeleitet.

Heil Hitler !

  
SS-Gruppenführer.

120

14. Dezember 1939

14. Dezember 1939.

St.S. 2/334/39.

St.S. 2/334/39

15. XII. 1939

15. XII. 1939

An Herrn  
Generaloberst Keitel,  
Berlin,

Tirpitzufer 72/76.

Rechtswörter

Sehr verehrter Herr Generaloberst!  
Hiermit übersende ich in Abschrift einen  
mit Herrn General Friedrich, Prag,  
geführten Schriftwechsel zur gefälligen Kennt-

Heil Hitler!

Ihr

Bitte wenden!



48784

14. Dezember 1939

14. Dezember 1939.

St.S. 3/334/39.

St.S. 3/334/39

15. XII. 1939

XII. 1939

An  
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei,  
Berlin.

Reichsführer!

Wegen des Einsatzes der Allgemeinen SS im Werkschutz sind Meinungsverschiedenheiten mit General Friderici, Prag, entstanden. Die Art und Weise, wie die Allgemeine SS u.a. bei der Ausübung des Werkschutzes von der Wehrmacht behandelt wurde, hat mich veranlasst, die Durchführung des Werkschutzes, soweit der Wachdienst in Frage kommt, nunmehr der Wehrmacht zu überlassen. Der in der einschlägigen Angelegenheit entstandene Schriftwechsel dürfte Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen. Ich lege deshalb den Schriftwechsel in Abschrift vor. Die Auffassung von Friderici, die Durchführung des Werkschutzes sei eine polizeiliche Angelegenheit und infolgedessen seien, falls die Allgemeine SS zurückgezogen würde, die im Protektorat stationierten Polizeiregimenter und Totenkopfstandarten einzusetzen, habe ich nicht anerkennen lassen. Insoweit hat mein persönlicher Referent, SS-Sturm-bannführer Dr. Gies, mit Friderici verhandelt. In meiner Antwort an Friderici auf diese Frage einzu-

Bitte wenden!

48764

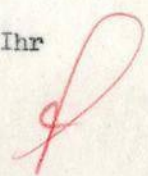


121

gehen und mich schriftlich festzulegen, schien mir nicht zweckmässig. Sie haben infolgedessen die Möglichkeit, den Einsatz der Polizeiregimenter und Totenkopfstandarten von sich aus zu verfügen. Ich erlaube mir jedoch, darauf hinzuweisen, dass die Regimenter und Standarten in der Ausbildung begriffen sind und infolgedessen zum Wachdienst ausserhalb Prags, wenn nicht die Ausbildung Schaden leiden soll, meiner Auffassung nach nicht herangezogen werden können.

H e i l H i t l e r !

Stets Ihr



4. Wv.am 14.1.1940 bei mir.



28784

# Der Wehrmachtbevollmächtigte

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Nr. 4347/39 geh. Abt. Ia/F. Gr.  
2. Ang.

122  
Prag, den 13. Dezember 1939

**Geheim.**

*Vorgang! 10/12.39*

An den  
Höheren SS- und Polizeiführer, Herrn Staatssekretär K.H. Frank,  
Prag / Czernin-Palais.

Betr.: Bewachung der Rüstungsbetriebe.  
Bezug: Schreiben v. 7. d. M. - St. S. 315/39

Im Anschluss an meine Rücksprache mit  
Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s , beehre ich mich unter  
Bezugnahme auf das Schreiben betr. Rückziehung der SS aus dem  
Bewachungsdienst der Rüstungsbetriebe mitzuteilen, dass Major  
Z e h der Abwehrstelle Prag von mir weder beauftragt noch be-  
fugt war, hinsichtlich des Termins einer ev. Rückziehung bin-  
dende Vereinbarungen zu treffen. Ich muss auf meinem Stand-  
punkt beharren, dass, ehe diese Frage endgültig geregelt ist,  
ein Abziehen der SS aus dem Bewachungsdienst der Rüstungsbe-  
triebe aus Gründen der Landesverteidigung nicht möglich ist. *47*

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

*x) NW am 10.12.39 polizeiformation*

*Czernin*

General der Infanterie

Der höhere SS- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
A3-796. No. 18739 geh.			
Eingang am: 15. XII. 1939		Anlg.:	
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

*16/11*

# Der Wehrmachtbevollmächtigte

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 18. Dezember 1939

Abt. Ia/F.Gr. Nr. 4347/39 geh.

4. Ang. 4668/29 gds

G e h e i m !

Bezug: Dortiges Schreiben vom 14. d. M.  
St. S. 334/39-

Betr.: Ablösung der zum Werkschutz usw.  
eingesetzten SS-Formationen.

2 Anlagen

An den

Herrn Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren,

Der Höhere SS- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
R3-196. W. 25/39 gds			
Eingang am: 22. XII. 1939			Anlg.: 2
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

Prag,  
Czernin-Palais.

Zu obigem Schreiben bedauere ich, dass Sie es nicht für notwendig erachten, mir die Vorgänge mitzuteilen, die zu Ihrem Schreiben St. S. 315/39 vom 7.12. geführt haben, in welchem der Wehrmacht u. a. "mangelndes Verständnis" für Angelegenheiten der SS-Formationen vorgeworfen wurde.

Da auch die unmittelbar Beteiligten (Rüstungsinspekteur und Wehrersatzinspekteur) nicht im einzelnen wissen, worum es sich handelt, muss ich den Vorwurf ohne nähere Kenntnis der Vorgänge ablehnen.

Ich habe nochmals beim Oberkommando des Heeres um Verstärkung von Bewachungseinheiten (Landeschützenformationen) nachgesucht und anliegende Antwort erhalten. Die hier eingesetzten 9 Bataillone sind restlos im Bahnschutz eingesetzt.

Ich habe wiederholt mitgeteilt, dass von den mir in den Mob. Tagen zugesagten 20 Landeschützenbataillonen 11 Landeschützenbataillone dringender anderer Aufgaben wegen aus dem Protektorat weggezogen worden sind. Militärische Kräfte zur Bewachung der Rüstungsindustrie stehen demnach nicht zur Verfügung. (Vergl. auch Schreiben an den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei vom 2. d. M., das in Abschrift beiliegt.)

Die Voraussetzungen, die seinerzeit dazu führten, die Rüstungs- und lebenswichtigen Betriebe im Protektorat bei Kriegsbeginn durch Polizeiformationen bewachen zu lassen, bestehen nach wie vor. Die vom zuständigen Rüstungsinspekteur begonnene Organisierung eines

zivilen

123a

Der Wehrmachtbevollmächtigte

zivilen Werkschutzes ist infolge der im Protektorat bekannten Schwierigkeiten, Volksdeutsche in grösserem Masse hierzu heranzuziehen, erst in den Anfängen. Die Hauptaufgabe des zivilen Werkschutzes liegt jedoch im Feuerschutz, Luftschutz und allgemeiner inneren Ordnung. Er kommt aber in den meisten Fällen, wenn auch bewaffnet, seiner ganzen Zusammensetzung wegen für wirkliche Sicherungsaufgaben im Kriege nur bedingt in Frage.

Die Belassung der SS oder anderer Polizeiformationen im Bewachungsdienst der Rüstungsbetriebe ist daher bis zur endgültigen Regelung der Frage aus Gründen der Landesverteidigung unbedingt erforderlich.

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

*Hindrich*  
General der Infanterie



48761

124

A b s c h r i f t .

G e h e i m !

Fernschreiben HBZG 14/1 2 1647 =

An den

Wehrmachtbevollmächtigten P r a g .

Innerhalb des Protektorats können für die Be-  
wachungsaufgaben keine weiteren Landeschützeinheiten  
zur Verfügung gestellt werden.

OKH Chef H RÜ u. BDE u. / AHA / I a Nr. 12134/39



*G. L. R.*  
*Dr. Hoffmeister*  
*Ludw. v. ...*

02781

A b s c h r i f t .

125  
**Geheim.**

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 2.12. 1939.

Nr. 3995/39 geh. Abt. Ia/F. Gr.

Bezug: Der Befehlshaber der Ordnungspolizei beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren vom 25.11.39.

- 2.) Der Befehlshaber der Ordnungspolizei beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren Ia Tgb.Nr.  
253/39 g vom 9.9.1939.

An den

Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

P r a g XIX.,

Pelleova 14

Die Bewachung der Nachrichtenanlagen wurden von der  
Schutzpolizei am 11.9.1939 wieder übernommen, nachdem durch  
O.K.H. 11 Schützenbataillone aus dem Protectorat herausge-  
zogen wurden. Die mir seit 11.9.1939 noch verbleibenden 9  
Landeschützenbataillone sind für andere Bewachungsaufgaben  
Bahnbewachung und Liegenschaften der Truppe, im Protectorat  
voll eingesetzt. Die Gründe, die am 11.9.1939 den Einsatz der  
Schutzpolizei veranlaßt haben, bestehen heute in gleicher  
Weise. Ich bin daher nicht in der Lage, die Ablösung der zur  
Bewachung von Nachrichtenanlagen eingesetzten Kräften der  
Schutzpolizei zu veranlassen.

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
gez. F r i d e r i c i  
General der Infanterie.

*F. F. R.*  
*Dr. Hoffmeister,*  
*Leutnant*



48752

**Geheim!**

926

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Nr. 4723/39 geh. Abt. Ia/F.Gr.

Prag, den 22. 12. 1939.

Bezug: Dort.Schreiben St.S.334/39 v.14.12.39.

Betr.: Ablösung der zum Werkschutz usw.  
eingesetzten SS- Formationen.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer  
Herrn SS- Gruppenführer Frank,

Prag.

-1- Anlage

In der Anlage wird ein Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht vom 19.12.1939 an den Herrn Reichsminister des Innern, Staatspolizeiamt, abschriftlich zur Kenntnisnahme übersandt.

Es wird gebeten, daß der SS- Werkschutz erst dann aus seiner Tätigkeit herausgezogen wird, wenn die Ersatzleute aus Polizeireserveformationen in den jeweilig zu schützenden Betrieben eingewiesen sind.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes

*Kampin*

Oberst i.G.

*Major Kottgen, v. St.  
Prag 22/12*

*abempf.!*

*1/1*

127

Oberkommando der Wehrmacht  
16 h 10 Wi Rü Amt/Rü IIIa  
Nr. 8525/39g

19.XII.1939

**Geheim!**

Betr.: Werkschutz im Protektorat Böhmen-Mähren.

An den  
Herrn Reichsminister des Innern  
Staatspolizeiamt  
B e r l i n NW 40  
-.-.-.-.-  
Am Königsplatz 6

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren hat dem Wehrmachtbevollmächtigten in Prag unter dem 7.XII.1939 mitgeteilt, dass er die im Protektorat für den Werkschutz der wehrwirtschaftlich wichtigen Industrie eingesetzten SS-Formationen zurückziehe.

Mit Rücksicht auf die unruhige Lage im Protektorat wird eine Herausziehung von im Werkschutz ausgebildeten und mit den Betriebsanlagen der wehrwirtschaftlich wichtigen Werke vertrauten Formationen für untragbar gehalten, da Wehrmachtformationen und Landesschützenverbände für Werkschutzzwecke nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Es darf gebeten werden, zu veranlassen, dass Kräfte für Werkschutzzwecke im Protektorat aus Polizeireserveformationen gestellt werden und der jetzt vorhandene SS-Werkschutz erst dann aus seiner Tätigkeit herausgezogen wird, wenn die Ersatzleute in den jeweiligen zu schützenden Betrieben eingewiesen sind.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.  
Thomas

Nachrichtlich:

- 1.) L
- 2.) OKH (AHA)
- 3.) A.Ausl./Abw. III - mit Abschriften des Vorganges-
- 4.) Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Herrn General Friderici, Prag.

I.A.  
gez. Unterschrift.

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Prag, den 22. 12. 1939.

Hongin  
Oberst i. G.

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 22. Dezember 1939.

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Von den 6 Betrieben, die von der zivilen Seite, nicht von der Rüstungsinspektion zu betreuen sind, sind 2 infolge Zurückziehung der SS zurzeit ohne jede Bewachung. Es handelt sich um

die Sprengstofflager der Firma "Eruptiva" bei Lužná bei Rakonitz  
und bei Jinačowitz bei Brünn.

Bei den 4 Mineralölraffinerien ist seitens der Abwehrstelle beim Wehrmachtbevollmächtigten ein Werkschutz aufgestellt worden. der aber noch nicht voll einsatzfähig sein dürfte. Ich darf deshalb anregen, dass die bewaffnete SS bei diesen 4 Betrieben noch kurze Zeit belassen wird, bis der Werkschutz durch die SS eingeschult ist.

Bei den 2 Sprengstofflagern bitte ich mit sofortiger Wirkung eine Bewachung durch die Ordnungspolizei zu verfügen.

Auskunft über die Sprengstofflager kann geben anstelle des in Urlaub befindlichen Ing. S c h r a m m von der Firma " Eruptiva " Grossbetrieb und Lager der Monopol-Sprengstoffe in Prag, Herr Direktor Č e r n ý der Firma " Eruptiva ". Letzterer ist verständigt, dass er unter der Telefon Nr. 64380 jederzeit erreichbar sein muss.

Wie ich bei Major K ö t t g e n fermündlich festgestellt habe, sollen in Berlin Erwägungen im Gange sein, Kräfte ins Protektorat zu entsenden, die die Bewachung solcher Betriebe für die Zukunft übernehmen. Wann mit der Entsendung dieser Kräfte gerechnet werden kann, steht noch in keiner Weise fest.


Die Aufstellung des Werkschutzes in den Betrieben im Protektorat ist Sache der Abwehrstelle beim Wehrmachtbevollmächtigten. Der Werkschutz untersteht dem örtlichen Polizeiführer.

[Signature]  
[Red Stamp]

Prag, den 22. Dezember 1939

1.) V e r m e r k .

Oberbergrat v. Hülsen teilt um 20 Uhr mit, die Firma "Eruptiva" (Direktor Černý) habe durchgegeben, sie unterhalte in Bakov a.d.Iser noch ein drittes Lager, das 86 t Sprengstoff enthalte. Wie es komme, dass die Firma das Lager jetzt erst aufgebe, sei nicht zu ermitteln. Der Direktor (Name nicht bekannt), der die Angaben über das Vorhandensein zweier Lager gemacht habe, sei derzeit verreist. Direktor Černý habe noch durchgegeben, dass das Lager in Lužná 12 ha gross sei und 110 t Sprengstoff enthalte. Das Lager in Jinačowitz sei 8 ha gross und enthalte 62 t Sprengstoff. Das Lager in Bakov sei 7 ha gross.

- 2.) Mit diesem Vermerk  
dem Herrn Staatssekretär  
zur morgigen Besprechung vorgelegt.
- 

**Der Reichsführer 44**

Berlin SW 11, den 24. Dez. 1939  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Sonderwagen Rom-Berlin,  
am 21.12.1939

Tgb.Nr. AR/232/6

RF/Pt.

Bezug: Dort.v.14.12.1939 - St.S-3/334/39 - .

*Abhilfe an  
Lützowstr. 17.1940. RV*

*130*  
*28/10*

Staatssekretär  
44-Gruppenführer F r a n k ,  
P r a g .

Lieber Parteigenosse F r a n k !

Ihren Brief vom 14.12.1939 mit den angehefteten Beilagen habe ich erhalten.

Ich billige Ihren Standpunkt völlig und halte es für unmöglich, daß die Allgemeine 44 auf die Dauer den Werkschutz übernimmt.

Ich verbiete hiermit, die Formationen der 44 und Polizei, die zu meiner Verfügung zu stehen haben, für Wachdienste zu verwenden.

Bitte teilen Sie Herrn General F r i d e r i c i mit, daß er ja in seinen Schützen-Bataillonen für Bewachungszwecke geeignete Formationen hat.

Heil Hitler !

I h r

*H. Himmler*

131  
Prag , den 24. Dezember 1939.

Hochgeehrter Herr Staatssekretär !

Zu dem mündlich meinem Adjutanten erteilten Auftrage teile ich mit , dass die Bewachung der Spreng - mittelmagazine der Firma " Eruptiva" in Lužna bei Rakonitz , Bakow a/I und in Jinačowitz bei Brünn von der Gendarmerie seit gestern /23.XII./ abends , bzw. seit den Morgenstunden des heutigen Tages besorgt wird.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichen Hochachtung

ergebener



**Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Prag**  
Fernschreibermittlung

753

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
24	XI	39	16--22					
von					an		durch	
Abt.								
fS.-Nr. 36640				<p align="center"><b>DRINGEND SOFORT VORLEGEN</b></p> Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch				

**Geheim**

BRUENN NR. 20024 24.12.39 1500 = WIL =

AN HOEH. SS- U. POLIZEIFUEHRER BEIM REICHSPROTEKTOR  
 SS- GRUPPENFUEHRER FRANK O V I A . PRAG. =

GEHEIM. =

HEUTE VIERUNDZWANZIGSTEN MELDETEN PRIVATER  
 MINERALOELINDUSTRIE WERKE IN MAEHRISCH - OSTRAU ,  
 DASS SS- WERKSCHUTZ AM 25.12.39 OHNE ABLOESUNG  
 ABGEZOGEN WERDEN SOLL. WERKSLEITUNG HAT SICH BIS  
 JETZT VERGEBLICH BEIM ARBEITSAMT UM GEEIGNETE  
 VOLKSDEUTSCHE BEMUEHT. =

ABWEHRNEBENSTELLE BRUENN BITTET DRINGEND, DA WERK,  
 DER TANKANLAGEN WEGEN, SEHR SABOTAGEEMPFINDLICH ,  
 SS- WACHE BIS ZUR ENDGILTIGEN REGELUNG IM WERK ZU  
 BELASSEN. REGELUNG ZWECKMAESSIG KAUM VOR MITTE  
 JANUAR 1940 MOEGLICH. WEITERHIN HAT WERKSLEITUNG  
 GEBETEN, DIE ZEHN MANN STARKE WACHE AUF SECHZEHN  
 ODER ZWANZIG ZU ERHOEHEN, DA DIE MAENNER SONST ZUSEHR  
 BEANSPRUCHT WUERDEN. =

ABWEHRNEBENSTELLE BRUENN BR. B. NR. 3983/39

GEHEIM ROEM 3 WIST HAUPTMANN WERNER O. V. D. +

Seitrand

PRÄSIDIUM  
DES MINISTERIUMS DES INNERN

134  
Prag, am 27. Dezember 1939.

Nr.19.933 Präs.1939.

Betrifft: Přívozer Mineralölindustrie-  
werke in Mährisch Ostrau ,  
Bewachung.

An

den Herrn Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
in

Prag .

Unter Bezugnahme auf den telefonischen Auftrag vom 24. Dezember 1939 wird mitgeteilt , dass entsprechend den getroffenen Verfügungen die äussere Bewachung der obengenannten Werke am 25. Dezember 1939 um 4 Uhr früh von der Gendarmerie in der Stärke von 6 Mann übernommen wurde. Im Laufe des Tages wurde die Gendarmerie auf 16 Mann verstärkt. Am 26. Dezember 1939 wurde ein eigenes Wachdetachment von 27 Gendarmen gebildet , welches am selben Tage um 17 Uhr die Bewachung der Werke von aussen übernommen hat. Den Wachdienst im Innern der Werke versehen 22 Fabrikangestellte. Beim Verschieben der Güterzüge kommen noch Eisenbahnangestellte dazu.

135

Nr. 12.933 P. X. 1939.

Vorher wurde der Wachdienst sowohl inner-als auch ausserhalb der Werke von einer SS - Abteilung in der Stärke von 11 Mann und vom eigenen Wachpersonal der Fabrik /22 Wächter/ versehen.

Der Minister :

*Gen. [Signature]*



... Auftrag von ...  
... dass entsprechend den ge-  
... Verfügungen die ...  
... am 25. Dezember 1939 um 4 Uhr ...  
... von 8 Mann übernommen wurde. Im Laufe des Tages  
... wurde die Gendarmrie auf 13 Mann vergrößert. Am 26. Dezember  
... wurde ein eigenes Wachbataillon mit 17 Gendarmen gebil-  
... welches am selben Tage um 17 Uhr die ...  
... übernahm. Das Wachbataillon ist ...  
... 22 Fabrikangestellte. Eine ...  
... 11 Mann ...

P r a g , den 28. Dezember 1939.

1.) V e r m e r k .

Auf Grund des Fernschreibens der Abwehrnebenstelle Brünn vom 24.12.1939 Nr. 20.o24 wurde die äussere Bewachung der Privozer Mineralölindustriewerke in Mährisch-Ostrau im Benehmen mit dem BdS der tschechischen Gendarmerie übertragen. Eine Entscheidung von SS-Gruppenführer Frank war wegen dessen Abwesenheit von Prag nicht zu erreichen. Die Vollzugsmeldung des tschechischen Ministeriums des Innern wurde am 26.12.1939 fernmündlich erstattet.

SS-Obersturmbannführer v. Steuben, der Vertreter von SS-Oberführer Voss, meldete am 28.12.1939 fernmündlich, dass er weisungsgemäss die SS-Wachmannschaften bei den drei restlichen Mineralölindustriewerken im Protektorat am 27. und am 28.12.1939 zurückgezogen habe. Die Abwehrstelle Prag habe am 27.12.1939 den Versuch unternommen, den Abzug der SS-Wachmannschaften unter Berufung auf eine angeblich zwischen dem OKW und der Reichsführung-SS getroffene Vereinbarung aufzuhalten. Die Vereinbarung laute dahin, dass im Protektorat die Bewachung der Betriebe Sache der SS-Wachmannschaften sei. Ich habe Obersturmbannführer v. Steuben gebeten, eine Meldung über seine Unterhaltung mit dem Vertreter der Abwehrstelle vorzulegen.

gez. G i e s .

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

28. Dezember 1939.

St.S. 362/334/39.

G.R. mit 18 Anlagen

Ablösung der zum Werkschutz usw. einge-  
setzten SS-Formationen.  
Dort Schreiben vom 18. und 22.12.1939 -  
Zeichen Abt. Ia/F.Gr. Nr. 4347/39 geh. 4. Ang. 4668/39  
geh. und Nr. 4723/39 geh. Abt. Ia/F.Gr.

unter Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden Ausfüh-  
rungen und der Anlagen zur Kenntnis und Anweisung über-  
sicht

29. XII. 1939

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,

P r a g .

Auf die angeführten Schreiben teile ich mit,  
dass inzwischen der Reichsführer-SS entschieden hat, die  
Formationen der SS und Polizei seien im Protectorat für  
Wachdienste nicht zu verwenden. Es ständen Ihnen in Ihren  
Schützenbataillonen geeignete Formationen für Bewachungs-  
zwecke zur Verfügung. In Verfolg der fraglichen Anordnung  
ist es bei meiner Anweisung geblieben, dass die SS-Forma-  
tionen bei den Ihnen bekannten Objekten zurückgezogen  
worden sind. In den Fällen, in denen es beantragt wurde,  
ist tschechische Gendarmerie mit der äusseren Bewachung  
der Objekte beauftragt worden. Es handelt sich um die  
Sprengmittelmagazine der Firma "Eruptiva" in Bakow a/I,  
in Jinatschowitz bei Brünn und in Lužna bei Rakonitz sowie  
um die Přivozer Mineralölindustriewerke in Mährisch-Ostrau.  
Hiermit sehe ich die Angelegenheit als für mich erledigt  
an.

74784

Heil Hitler!

gez. Frank

SS-Gruppenführer.

Bitte wenden!

137a

28. Dezember 1939

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren.

St. 3. 56733/39

G.R. mit 18 Anlagen

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei,  
SS-Oberführer Dr. Stahlecker,  
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden Ausführungen und der Anlagen zur Kenntnis und Auswertung übersandt.

*J. J. J.*

Heil Hitler!

Stahlecker  
SS-Gruppenführer.

*Am 20.12.39*

*My Unit is very good*

*as well as my unit - excellent*



*Stahlecker*

*Prag!*

*12.12.39*

48747

Heil Hitler!  
Res. Frank  
SS-Gruppenführer.

Bitte wenden!

Umsatz zu # 4140

138

# Der Wehrmachtbevollmächtigte

Prag, den 30.12.1939. 19

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Nr. <sup>4983</sup> 272/39

Abt. Ia/F.Gr.

**Geheim!**

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag

Betr.: Bewachung und Werkschutz der Betriebe.

Wie hier gemeldet wurde, sind in verschiedenen K u. L-Betrieben die bisher gestellten SS-Wachen vom Herrn Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren zurückgezogen worden, obwohl eine Ablösung noch nicht zur Stelle war. Dies ist beispielsweise der Fall in den Mineralöl-Raffinerien Pardubitz, Kolin, Kralup und Oderfurth.

Der Herr Höhere SS- und Polizeiführer hat die Bewachung zurückgezogen, obwohl er davon Kenntnis hatte, dass der gemäss der gemeinsamen Richtlinien OKW. Amtsgruppe Wehrwirtschaftsstab Nr. 1400/39 geh und der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft Nr. 2120/39 geh v. 3. Mai 39 in den K und L-Betrieben unter Verantwortlichkeit der Behörde des Herrn Reichsprotectors einzurichtende Werkschutz noch vollständig unzulänglich ist und keinerlei Gewähr für die Sicherheit der Betriebe bietet.

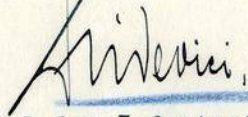
Zur Unterstützung der Behörde des Herrn Reichsprotectors war der Wehrmachtbevollmächtigte bemüht, bei der Aufstellung eines provisorischen Werkschutzes weitgehend behilflich zu sein.

Ich sehe mich veranlasst, besonders darauf hinzuweisen, dass das Amt Ausland-Abwehr in Berlin Nachrichten hat, wonach mit Sabotageakten besonders gegen Raffinerien gerechnet werden muss. Der Zustand der Raffinerien im Protektorat muss bei dem ungenügenden Werkschutz und durch die Wegziehung der SS-Wachen zu Sabotageakten geradezu herausfordern.

Die Verantwortung für die derzeitige Schutzlosigkeit der Raffinerien liegt ausschliesslich bei der Behörde des Herrn Reichsprotectors.

Ich habe heute dem Oberkommando der Wehrmacht durch Fernschreiben über den Zustand Meldung erstattet.

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren



General der Infanterie.



3478A

140

**Geheim**

Prag, den 30. Dezember 1939.

**Geheim!**

BLIND D REICHSPROT.  
denk 2 1. 1939

Mit 1 Anlage

Herrn Minister V ö l c k e r s  
zugeleitet.

Ich habe über den Empfang des Schreibens quittiert und eine Abschrift fertigen lassen. Die Abschrift werde ich dem Herrn Staatssekretär vorlegen.

Wort. 4-1  
zweiter Vortrags  
Herrn Reichsprotoktor  
p.v.

*[Signature]*  
Oberregierungsrat.

4/2  
§ 1

hat dem Herrn Reichsprotoktor vorgelegen

Wort. 5-1  
§ 14

**Der Reichsprotoktor  
in Böhmen und Mähren**

Nr. 4 / 40

A u f z e i c h n u n g .

Der Wehrmachtbevollmächtigte hat mir über seinen anliegenden Bericht heute Vortrag gehalten und mitgeteilt, dass die Bewachung der Betriebe nach einem neuerlichen Erlass von Berlin nunmehr von der Wehrmacht übernommen werden soll.

Falls die hierfür notwendigen Truppeneinheiten aus dem Bahnschutz herausgezogen werden müssen, habe ich angeordnet,

daß

140a

Blatt Blatt

-2-

Prag, den 30. Dezember 1939.

**Geheim!**

**Geheim**

dass der Bahnschutz insoweit von der Regierungstruppe  
übernommen werden soll.

Die näheren Einzelheiten über die Ablösung sollen  
zwischen dem Wehrmachtbevollmächtigten und den höheren  
W- und Polizeiführern unmittelbar geregelt werden.

Prag, den 5. Januar 1940.

Ich habe über den Inhalt des Schreibens mit  
Ihre Abschrift lassen. Die Abschrift  
werde ich dem Herrn Staatssekretär vorlegen.

Operativmarschall

Hiermit

St.S.

zur gefälligen Kenntnis und mit der Bitte um weitere  
Veranlassung.

Der Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren

**Prag**



*[Handwritten signature]*

48744

Der Wehrmachtbevollmächtigte hat mir über seinen anlie-  
genden Bericht heute Kenntnis gegeben und mitgeteilt, dass  
die Bewachung der Bahnhöfe nach einem neuerlichen Erlaß von  
Berlin nunmehr von der Wehrmacht übernommen werden soll.  
Falls die hierfür notwendigen Truppendetachements aus dem  
Bahnschutz herausgezogen werden müssen, habe ich angeordnet,  
dass

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
in Böhmen u. Mähren  
17. I. 1940

794  
18. I.

Eilbrief!

Prag, den 10. Januar 1940.

UR *Mir! Das ist politisch  
Freiungssache*  
Kron RR Goppa *8/2.*

E i l t s e h r !

*bestimmen sie bei Herrn  
auf Vorgänge?*

G.R. mit 1 Anlage

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei,  
SS-Oberführer Dr. Stahlecker,  
Prag,

Platz 7/2

den Ihnen bereits zugeleiteten Vorgängen mit der  
Bitte um Kenntnisnahme nachgesandt.

Ich bitte, mir die Vorgänge nebst der dieser Zuschrift  
angeschlossenen Anlage alsbald wieder zuzuleiten, damit  
die von dem Herrn Reichsprotector gewünschte abschlies-  
sende Bearbeitung der Angelegenheit erfolgen kann.

Obf  
*Bitte um  
wichtige Vorgänge  
sowohl in  
sich?*

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Prag.  
Eing. v. 8. FEB. 1940 - S. Heil Hitler!  
Anl: \_\_\_\_\_  
Abt. \_\_\_\_\_ B.-Nr. \_\_\_\_\_

*[Signature]*  
SS-Sturmabführer.

*Stahlecker  
die Vorgänge, die von RR Goppa  
befreit wurden, sind in B. nur kurz  
zeitweise in B. für gewöhnlich  
nicht aufgeführt in B. 4/2*

Der SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II., den  
Bredauer Gasse 18  
Fernruf: Nr. 30041

41. 19. 40

742

lies!

Wojan.

12/2.40.

Leipzig 12/10

E m. Alexau

Anno OPR. A. Gino

my Tamatis usfua mybaaf jomiluzwaf.  
Wojan da "bort zupelstataa Panzama" jaita is  
mit, das die da OPR zupäulij zomiluzwaf  
jet.

IA, Thoma IV C4

145

Prag, den 8. 12. 1939

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Abt. II a

Anliegende Abschrift zur Kenntnisnahme über-  
sandt.

*P. 16/11/39*

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes.

I.A. ✓

*Ug.*  
*s. a. d.*  
*1. 10/12. 39.*

Major und Adjutant.

Verteiler:

- 539. Division Prag zgl.f.unterstellte Einheiten
- Wehrkreis Reit- u. Fahrschule Göding
- San. Ers. Abt. 5 Prag
- W.E.In. Prag
- W.In. Prag
- Wehrmachtgericht Böhmen in Prag
- Kommandantur Prag zgl.f.H.St.O.V.
- Transportkommandantur Prag
- Nachrichten Kdtr. Prag
- Standortarzt Prag
- Wehrmacht Nachr.Betriebsleitung Prag
- Luftamt Prag
- Kdo.d.Flu.hafenbereichs Pilsen, Sitz Prag
- Kdtr.des Tr.Üb.Pl. Milowitz
- " Brdy-Wald
- " Wischau
- St.O.A. Alt-Bunzlau u. Elbe Kosteletz
- " Königgrätz
- " Budweis
- " Beraun
- " Laun
- " Pribram
- Kdtr. Pilsen
- St.O.A. Wisch zgl.f.Fl.Ausb.Rgt. 24
- Kdtr. Brünn
- Wehrmacht Nachr.Betriebsleitung Mähren, Brünn
- 540. Division Brünn zgl.f.unterstellte Dienststellen
- Nachrichtenkommandantur Brünn
- Transportkommandantur Brünn
- Kdo.d.Flu.hafenbereichs Brünn
- Fl.Horst Kdtr. Prossnitz
- St.O.A. Olmütz.

IV C4

194

noch Verteiler

- St.O.A. Göding Zgl.f.H.St.O.V.
- " Ung. Hradisch
- " Kremsier
- " Prerau
- " Iglau
- " Mähr. Ostrau
- " Friedeck-Mistek
- " Mähr. Weisskirchen

Nachrichtlich

Reichsprotector z.Hd.d.H.Ob.Reg.Rat.Dr. Hufnagel  
 Höh.SS.-u.Pol.Führer Staatssekretär Frank  
 Befehlshaber der Ordnungspolizei Prag  
 Befehlshaber der Sicherheitspol.b.Reichsprotector, Prag  
 Luftgaukdo. XVII zgl.f.Verw.ZA/Kfz.  
 St.O.A. der SS.V.T. Prag z.Hd.SS.-Standartenführ. Ballauf



0478A

104

145

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin W.35, den 28.11.1939

Az. 29 k  
Nr. 2540/39 W Allg (IIa)

Betr.: Nachrufe, Trauerparaden und Kranzspenden für die Dauer des besonderen Einsatzes.

An alle

Ministerien und  
Obersten Reichsbehörden.

In der Anlage wird eine Verfügung für den Bereich der Wehrmacht übersandt, die die Frage der Nachrufe, Kranzspenden und Beisetzung von gefallenem, verunglückten und gestorbenen Wehrmachtangehörigen den Verhältnissen während des Krieges anpasst.

Die Ministerien und Obersten Reichsbehörden werden gebeten, der Einheitlichkeit halber für ihren Bereich ähnliche Regelungen zu treffen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
Im Auftrage

gez.  
R e i n e c k e

Betrifft: Nachrufe, Trauerparaden und Kranzspenden für die Dauer des besonderen Einsatzes.

## I.

Nachrufe für gefallene und verstorbene Wehrmachtangehörige (Soldaten und Beamte, Soldaten und Beamte d.B. sinngemäss auch für Angestellte und Arbeiter der Wehrmacht) sind von Dienststellen und Truppenteilen für die Dauer des besonderen Einsatzes nicht mehr zu veröffentlichen; auch dann nicht, wenn Privatmittel hierzu zur Verfügung stehen.

Ausnahmen sind nur statthaft, wenn der Führer ein Staatsbegräbnis anordnet.

## II.

Die Gestellung von Trauerparaden gemäss HDv. 131, M.Dv. Nr. 581, L.Dv. 131 entfällt für die Dauer des besonderen Einsatzes, soweit nicht ein Staatsbegräbnis befohlen ist. Die Standortältesten haben jedoch dafür Sorge zu tragen, dass zur Beisetzung von Gefallenen oder an Verwundungen oder infolge dienstlichen Unfalles Verstorbenen Sarg-, Kranz- und Ordenskissenträger, die Reichskriegsflagge zum Bedecken des Sarges sowie eine entsprechende Abordnung, nach Möglichkeit auch ein Musik- (Trompeter-) Korps gestellt werden und die Abgabe von 3 Salven durch mindestens eine Gruppe erfolgt. Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass eine solche militärische Beteiligung nur einmal, je nach Wunsch der Angehörigen entweder bei der Überführung oder bei der Beisetzung erfolgt; für nach Abschluss des besonderen Einsatzes freigegebene Überführungen aus dem Felde ist eine solche Beteiligung als noch nicht erfolgt anzusehen.

Die Standortältesten werden ermächtigt, zur Gestellung des vorstehend festgelegten militärischen Geleits auf die in ihrem Befehlsbereich befindlichen Truppenteile der drei Wehrmachtteile gleichmässig zurückzureifen.

Für Standorte ohne Truppenbelegung und für Nichtstandorte kann eine militärische Beteiligung, abgesehen von der etwaigen Entsendung von Vorgesetzten oder Vertretern des Truppenteils gemäss HDv. 131, MDv Nr. 581, L Dv 131 (Standortdienstvorschrift Entwurf, Neudruck 1939 - wird in den nächsten Tagen verteilt) Nr. 367, nicht erfolgen. Die NSDAP. (für ihre Gliederungen und

197

- 2 -

angeschlossenen Verbände) und der NS-Reichskriegerbund sind gebeten worden, zur Beerdigung von Gefallenen oder an Kriegsverwundung Gestorbenen an solchen Plätzen Ehrenabordnungen zu stellen; hierbei hat diejenige Dienststelle (Gliederung, Verband) der NSDAP. oder Ortsgruppe des NS-Reichskriegerbundes den Vorrang, der der Tote angehört hat oder mit der er besonders verbunden war.

Eine Beteiligung an Trauerfeiern, Gedenkfeiern oder Trauergottesdiensten für Gefallene, die im Felde beigesetzt sind, ist nur dann vorzusehen, wenn eine solche Veranstaltung von einer amtlichen oder parteiamtlichen Stelle durchgeführt wird und dem Gedächtnis eines Gefallenen gilt, der im öffentlichen Leben bzw. innerhalb der Partei und ihren Gliederungen hervorgetreten ist.

### III.

Kranzspenden können in der bisherigen Weise gegeben werden, jedoch ist darauf zu achten, dass auf Reichsmittel für jeden Gefallenen oder Gestorbenen nur ein Kranz übernommen werden darf.

Bei Beerdigungen an der Front wird die Beschaffung einer Kranzspende aus Reichsmitteln in den meisten Fällen nicht möglich sein; bei etwaiger späterer Überführung Gefallener in die Heimat kann daher durch den Standortältesten, der die militärische Beisetzung veranlasst, stets eine Kranzspende beschafft werden.

Das Gleiche gilt für Wehrmachtangehörige, die an den Folgen einer Verwundung in Feldlazaretten sterben und dort zunächst beigesetzt werden sind.

Die Kranzspende der Wehrmacht ist mit einer Schleife zu versehen, von der das eine Band der Nationalflagge entspricht und das andere ebenfalls rote Band ein aufgedrucktes Eisernes Kreuz zeigt (HDv.131, M Dv.Nr. 581, L Dv.131 Nr. 370). Die Kosten müssen sich unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse in den engsten Grenzen halten. Für einen Kranz mit Schleife einschliesslich aller Nebenkosten haben in den Monaten Mai bis Oktober 15.-- RM und in den Monaten November bis April 20.-- RM als Höchstsatz zu gelten (RdErl.d.RdJ zugleich i.N.sämtl.RM v.6.2.29 - II SB 4842 III/38 - 6322).

IV.

Bei Todesfällen in Heimatlazaretten ist wie folgt zu verfahren:

a) Gehört der Verstorbene zu einem Heimat- oder Ersatztruppenteil bzw. zu einer im Heimatgebiet befindlichen Dienststelle, so veranlasst diese die Kranzspende und die militärische Beisetzung bzw. Überführung im Benehmen mit den Angehörigen, dem Lazarett und dem Standortältesten.

b) Gehört der Verstorbene noch nicht einem Heimat- bzw. Ersatztruppenteil an, so veranlasst das Lazarett

- 1.) im Falle der Beisetzung am Sterbeort Kranzspende und, falls der Sterbeort Truppenstandort ist, beim Standortältesten militärische Beisetzung;
- 2.) im Falle einer Überführung an einen Truppenstandort: Beschaffung der Kranzspende und militärische Beisetzung durch den Standortältesten des Beisetzungsortes;
- 3.) im Falle der Überführung an einen Standort ohne Truppenbelegung oder an einen Nichtstandort: Beschaffung der Kranzspende.

Ist der nach vorstehender Ziffer 3 zu Überführende an den Folgen einer Kriegsverwundung oder an einer im Felde zugezogenen Krankheit bzw. an den Folgen eines ihm im Felde zugestossenen Unfalles gestorben, so ist unter gleichzeitiger Mitteilung der Anschrift der Angehörigen die örtlich zuständige Dienststelle der NSDAP bzw. die Ortsgruppe des NS-Reichskriegerbundes am Beisetzungsort durch das Lazarett um Gestellung einer Ehrenabordnung zur Beisetzung zu bitten; hierbei hat diejenige Dienststelle (Gliederung, Verband) der NSDAP. oder Ortsgruppe des NS-Reichskriegerbundes den Vorrang, der der Tote angehört hat oder mit der er besonders verbunden war.

V.

Für die Dauer des besonderen Einsatzes werden die Verfügungen

- 1.) OKW Nr. 2928/38 WH III v.11.10.38, betr. Nachrufe, beim Ableben von Angehörigen der Wehrmacht (veröffentlicht HV Bl.39 Teil B lfd.Nr. 2, MV Bl.1938 lfd.Nr. 799, LV Bl.1938 Teil A lfd.Nr. 320),

149

- 4 -

- 2.) OKW Nr. 90/39 W Allg II v.9.6.39, betr. Ehrungen für verstorbene Offiziere und Wehrmachtbeamte des Beurlaubtenstandes der neuen Wehrmacht (veröffentlicht HV Bl. 1939 Teil B, lfd.Nr. 275; MV Bl. ; LV Bl. 1939, Teil A, lfd.Nr. 206),
- 3.) die HDv. 131, M Dv.Nr. 581, LDv. 131 (Standortdienstvorschrift Entwurf, Neudruck 1939 - wird in den nächsten Tagen verteilt) Nr. 351 - 372

aufgehoben, soweit sie den vorstehenden Regelungen widersprechen. Die Verfügungen sowie die Standortdienstvorschrift sind mit entsprechendem Vermerk zu versehen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. K e i t e l .

Für die Richtigkeit

gez. Unterschrift

Oberstleutnant.

18731

150

8. Dezember 1939.

9. XII: 1939

An Herrn  
General der Infanterie F r i d e r i c i,  
P r a g XIX,

-----  
Dr. Winter-Str.3.

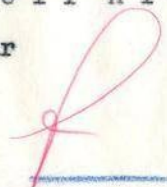
Sehr geehrter Herr General!

Ihrer verehrten Frau Gemahlin und Ihnen danke  
ich für die Einladung zum Abendessen am 13.12.  
1939, 20 Uhr, verbindlich. Leider ist es mir  
wegen der strengen Diät, die mir der Arzt ver-  
ordnet hat und die mich zwingt, ausschliesslich  
nach ihr zu leben, nicht möglich, der Einladung  
Folge zu leisten.

Mit der Bitte um eine Empfehlung an Ihre verehr-  
te Frau Gemahlin bin ich mit

Heil Hitler!

Ihr



2. Z.d.A.

IV C 4

Der SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

151

B.-Nr. II - 371/39 *g*  
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II., den 8. Dezember 1939  
Bredauer Gasse 18  
Fernruf: Nr. 30041

Geheim

A b s c h r i f t .

An  
den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

in P r a g .  
- - - - -

*g*

*1. d. d.*  
*1. 9/12. 39.*

Der Wunsch des Herrn Wehrmachtbevollmächtigten, dass bei Exekutivmassnahmen gegen die Regierungstruppe der Herr Wehrmachtbevollmächtigte verständigt wird, ist, soweit ich von hier aus überblicken kann und nach meinen neuerlichen Erkundigungen, in jedem Falle berücksichtigt worden.

Ich darf um Mitteilung bitten, ob ein besonderer Anlass zu dem Schreiben vom 7.12.1939 - III C 2 Nr.8788/39 geh. - vorliegt.

Von der Benennung des Hauptmann M i m r a habe ich Kenntnis genommen.

38781

Staatssekretär W-Gruppenführer F r a n k - persönlich -

Ich bitte um Kenntnisnahme des beiliegenden Schriftwechsels.

*Myskulny*  
W-Oberführer.

IV C 4

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
III C<sub>2</sub> Nr.8788/39 geh.

Prag, den 7.Dezember 1939

**Geheim**

Bezug: W.B. 21367/39 g.vom 3.10.39

Betr.: Staatspolizeiliche Maßnahmen  
gegen die Regierungstruppe.

Eilt sehr!

Durch das Wehrmachtobergericht Prag wurde Mitteilung von einer bevorstehenden Aktion gegen umfangreiche staatsfeindlich tätige Kreise gemacht. Da hier nicht bekannt ist, ob der gegen einzelne Angehörige der Regierungstruppe in Brünn aufgetauchte Verdacht staatsfeindlicher Beteiligung damit im Zusammenhang steht, wird nochmals auf die Vereinbarung hingewiesen, wonach bei Festnahmen usw. innerhalb von Liegenschaften der Regierungstruppe ein deutscher Offizier teilzunehmen hat und auch von allen Maßnahmen gegen Angehörige der Regierungstruppe außerhalb der Kasernen rechtzeitig der Wehrmachtbevollmächtigte zu verständigen ist.

Für Brünn stehen in allen derartigen Fällen Hauptmann M i m r a von der Abwehrnebenstelle Brünn sowie das Wehrmachtgericht Brünn zur Verfügung.

An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Böhmen und Mähren  
Herrn Reg.-Dir.#-Oberführer Dr.Stahlecker, Prag.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Stabes

gez. Lomgin

Oberst d.G.

nachrichtlich:

Wehrmachtobergericht, Prag

Wehrmachtgericht, Brünn

Abwehrnebenstelle, Brünn

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 13. JAN. 1940

Tgb. Nr.: .....

Berlin, den 11. Dez. 1939

b s c h r i f t

G e h e i m !

Der Oberbefehlshaber  
des Heeres  
Nr. 6630/39 PA (2) Ia.

Die feindliche Propaganda und auch die neutrale Presse hat das schon in den letzten Jahren beliebte Thema des Gegensatzes zwischen Führer bzw. Partei und Wehrmacht (insbesondere Heer) erneut in grossem Umfange aufgegriffen. Meist wird bei diesen Veröffentlichungen auf angebliche Äusserungen deutscher Offiziere Bezug genommen.

Der innen- und ausserpolitische Schaden solcher Gerüchte ist gross. Im Innern erhält unberechtigter Argwohn Nahrung, nach aussen erscheint die deutsche Führung nicht so einheitlich und fest geschlossen, wie es im Kriege mehr noch als im Frieden je notwendig ist.

Ich weiss, dass diese Gerüchte vom unfreundlich gesinnten Ausland, zu dem auch ein grosser Teil der Presse neutraler Staaten gehört, in skrupellosester Form erfunden werden. Meist tragen die Meldungen den Stempel der Fälschung schon durch die törichte Art des Inhaltes auf der Stirn.

Ich bin aber nicht sicher, ob nicht doch mißverständene Unterhaltungen in vermeintlich vertrautem Kreise auf Umwegen zu Persönlichkeiten gelangen, die dann die inzwischen meist noch entstellten Äusserungen ins Ausland weiter tragen. Jeder Offizier muss sein äusserstes tun, solchen Gerüchten unter keinen Umständen irgend welche Nahrung zu geben.

Das vielfach zu beobachtende Mitteilungsbedürfnis, die Sucht, über Dinge und Zusammenhänge zu wissen, mit denen der Offizier dienstlich nichts zu tun hat, und diese Kenntnisse dann unter den Siegel der Verschwiegenheit weiter-zu-tragen muss jeder einzelne an sich immer wieder bekämpfen. Schwierigkeiten, die der Krieg auf jedem Arbeitsgebiet zwangsläufig bringt, müssen durch die Leistung der Persönlichkeit überwunden, falls notwendig, Vorgesetzten vorgetragen werden; sie dürfen aber nicht breiten Kreisen, womöglich aus dem Heere hinaus, mitgeteilt werden.

Nach aussen - und dieses aussen beginnt schon in der eigenen Familie - gibt es nur eine Haltung: die feste Überzeugung vom Siege der deutschen Waffen und völlige Einmütigkeit über den Weg, der zu diesem Ziel führt.

gez.: von Brauchitsch

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
Abt. I c Nr. 574/39 geh.

Prag, den 10.1.1940

4716/39 geh.

Vorstehender Befehl des Ob.d.H. ist allen Offizieren bekanntzugeben.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
der Chef des Stabes

Oberst i. d. G.

Verteiler : B

153  
17.1.40  
104

154

Prag, den 11. Dezember 1939.

11. XII. 1939  
K.H.

dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,  
Prag,  
-----

zur geeigneten weiteren Veranlassung übersandt.

Die Gesuchstellerin hat keinen Abgabebescheid erhalten.

Heil Hitler !



*[Handwritten signature in red ink]*

SS-Gruppenführer.

48130

IV 54

IV 54

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Geheim!

Prag, den 14.12.1939

755  
11/9/39  
9

Abt. Ic Az.: 1 k Nr. 513/39 geh.

4505/39

Betr.: Gefährdung der Versorgungslage im Protectorat.

Der Herr Reichsprotector in Böhmen und Mähren hat folgendes Schreiben an den Wehrmachtbevollmächtigten gerichtet:

"Die Käufe von Lebensmitteln, Textilien und Schuhwaren durch Angehörige der Wehrmacht haben in letzter Zeit einen derartigen Umfang angenommen, dass die Versorgung der Bevölkerung des Protectorats ernstlich gefährdet ist. Darüber hinaus erregen diese Käufe bei der knappen Deckung des hiesigen Bedarfs, die überhaupt nur mit Hilfe erheblicher Rohstofflieferungen aus dem Reich möglich ist, politisches Aergernis, zumal die Käufer in Uniform vielfach anmassend auftreten. Ich ersuche Sie deshalb, in aller Form zu verbieten, dass Wehrmattsangehörige

- 1./ unberechtigt Waren erstehen, die nur auf Karten oder Bezugsscheine erhältlich sind,
- 2./ mehr kaufen, als zu ihrem unmittelbaren persönlichen Bedarf erforderlich ist,
- 3./ die festgesetzten Höchstpreise überschreiten.

Ich lege wegen der bevorstehenden Urlaubsreisen Wert auf sofortigen Erlass dieses Befehls. Seine Durchführung bitte ich durch geeignete Kontrollen zu überwachen und bei etwaigen Zuwiderhandlungen mit aller Schärfe vorzugehen.

Die übergrossen Einkäufe von Wehrmattsangehörigen sind schliesslich auch deshalb so unerfreulich, weil sie der hiesigen Bevölkerung und damit auch dem Ausland ein unzutreffendes Bild über die Versorgungslage im Reich geben müssen."

Der Wehrmachtbevollmächtigte schliesst sich bezüglich Auffassung und Verbot dem Schreiben voll inhaltlich an und wird durch geeignete Kontrollmassnahmen schon anlässlich des Weihnachtsurlaubes die Durchführung dieses Befehls überprüfen.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
der Chef des Stabes

Heinzig  
Oberst i. G.

Verteiler: A

IV 04

Dr. Franz Ritter von Goss

Major im Stabe des Wehrmachtberollmächtigten  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

156  
Prag den 15. Dezember 1939

Wehrmachtkommandogebäude  
Siegessplatz

Herrn

SS.-Obersturmführer S t o i g e ,  
Adjutant des Herrn Staatssekretärs,

P r a g IV  
.=.=.=.=.=.=.=.=.=.  
Czernin - Palais

Lieber Herr S t o i g e !

Ich habe Sie am 6. Dezember um die Liebenswürdigkeit gebeten, beim Herrn Staatssekretär vorzufühlen, ob er uns die grosse Freude machen wollte, für die Neujahrs-Nummer der Zeitschrift "Unsere Wehrmacht im Protektorat" den Leitaufsatz als Rückblick über das Geschehen des Jahres 1939 im böhmisch-mährischen Raum zu schreiben.

Sie versprochen mir eine baldige Antwort. Leider bin ich aber bis heute ohne jede Nachricht von Ihnen geblieben.

Da die Originale für die Neujahrs-Nummer von uns aus spätestens am 19. Dezember nach Berlin geschickt werden müssen, darf ich Sie nochmals bitten, meinen Wunsch von 6.12. zu erfüllen.

Für möglichst umgehende Antwort wäre ich Ihnen dankbar.

Inzwischen verbleibe ich mit den besten Grüßen und

8878 Heil Hitler!

Ihr

*Gm*

IV 044  
34

157

, den 16.12.1939.

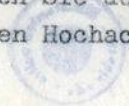
ab:  
16/12.39.  
h

1. An Herrn  
Major Dr. Franz Ritter von Goss,  
Prag,  
Wehrmachtsgebäude, Siegesplatz.

Sehr geehrter Herr Major!

Der Herr Staatssekretär bedauert lebhaft,  
wegen Arbeitsüberlastung Ihrer Bitte, die  
Sie SS-Obersturmführer Stoige übermittelt  
hatten, nicht entsprechen zu können.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner ausge-  
zeichneten Hochachtung



75781 Heil Hitler!

Ihr

h

2. Z.d.A.

IV C 4

A b s c h r i f t .

158

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 15.12.1939.

Abt. I c Az. I k Nr. 513/39 geh.  
4504/39 geh.

G e h e i m .

Bezug: Dort. Schreiben Nr. XVII 1974/39  
vom 12.12.1939.

Betr: Gefährdung der Versorgungslage  
im Protektorat.

An

Sr. Exzellenz den Herrn Reichsprotector  
für Böhmen und Mähren  
Freiherrn von N e u r a t h

Prag.

Die Truppe ist im Sinne des angezogenen Schreibens belehrt  
und ein entsprechendes Verbot ausgesprochen worden.

Bei der Gelegenheit darf gebeten werden, Polizei- und SS-Ver-  
bände im gleichen Sinn anhalten zu wollen.

Der Bevölkerung ist der Unterschied zwischen der grauen Uni-  
form der SS, der Polizeiuniform und der Uniform der Heeresan-  
gehörigen nicht geläufig.

Erst unlängst, anlässlich des Rückmarsches der Polizeitruppe  
konnte tagelang beobachtet werden, dass von hunderten von  
Polizeibeamten übermässige Einkäufe getätigt wurden. Es war  
auffallend, wie drei Tage lang vor dem Abmarsch die Beamten  
vormittags und nachmittags ununterbrochen mit Paketen und  
Gänsen unterm Arm an dem Gebäude des Wehrmachtbevollmächtigten  
vorbei zu ihrer Unterkunft in der Technischen Hochschule  
gingen.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
der Chef des Stabes  
gez. L o n g i n,  
Oberst i.G.

Bitte wenden!

158a

**SECRET**

Prag, den 3. Januar 1940.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotectorat in Böhmen und Mähren				
Eingegangen am:				
4. JAN. 1940				
1	2	3	4	5

*Reg. Nr. 12/50 (g)*

G.R.

dem Befehlshaber der Ordnungspolizei,  
Herrn Generalleutnant v. K a m p t z,

Prag,

auf Anweisung von SS-Gruppenführer Frank übersandt.

*ist ein Gruppenführer; auf am Reg. Pfl.*

Gruppenführer Frank ersucht, sofern es noch nicht geschehen sei, um den Erlass eines Befehles an die Ordnungspolizei im Protektorat, demzufolge Hamster-einkäufe auf jeden Fall zu unterbleiben haben. Gruppenführer Frank ersucht weiterhin um Ihre Stellungnahme zu dem Anwurf, dass ein Detachement der Ordnungspolizei durch übermäßige Einkäufe unliebsam aufgefallen sei. Soweit ich unterrichtet bin, soll es sich um das Berliner Polizeiregiment handeln, das im November vorigen Jahres im Protektorat eingesetzt war.



Heil Hitler !

*Mullerquajura:*  
1. *hilft im Januar ja* 48726

*[Signature]*  
SS-Sturmabführer.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

- Ia Tgb.Nr. 12/40 (g) -

159

Büro des Staatssekretärs Pellicani Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Fernsprecher: 77355 Eing.: 18. JAN. 1940 Tgl. n. 457
--

Geheim

Bezug: Schreiben des Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren - Abt. I c Az. I k Nr. 513/39 geh. und 4504/39 geh.

An den

Herrn Staatssekretär

⚡ Gruppenführer Frank

anliegenden Vorgang nach persönlichem Vortrag zurückgereicht.

Die mir unterstellten Verbände wurden wiederholt - zuletzt unter sinngemäßer Anwendung des Erlasses des Herrn Reichsprotectors vom 12.12.1939 - angewiesen, gegen Hamsterkäufe von Angehörigen der Ordnungspolizei einzuschreiten.

Die gegen das Berliner Polizeiregiment Sippel erhobenen Vorwürfe treffen in gewissem Umfang zu, sind aber nach meiner Auffassung wohl in der Hauptsache auf die missverständliche Auslegung des Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 3.11.1939 (Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren VI (Zoll) - 3530/39) zurückzuführen. Auf Grund dieses Erlasses durften bisher Reisende in ihrem Gepäck für den Selbstverbrauch Nahrungsmittel bis zu 10 kg Gesamtgewicht bei Reisen in das Altreich (einschl. Ostmark und Sudetengebiet) mitnehmen.

Im übrigen muss ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass ein an den Herrn Reichsprotector persönlich gerichtetes Schreiben, das Beschwerden über die Ordnungspolizei enthält, nicht vom General Friderici, sondern von einem der Herren seines Stabes unterschrieben worden ist. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn diese Beschwerden zunächst bei mir vorgebracht und dann gegebenenfalls dem Herrn Reichsprotector vorgetragen worden wären.

-1- Anlage.

v. Hammer

*[Red signature]*

160

Prag, den 20. Januar 1940.

Mit 2 Anlagen

Herrn Minister V ö l c k e r s

auf Weisung des Herrn Staatssekretärs vorgelegt.

Der Herr Staatssekretär hatte in Verfolg des Schreibens, das der Herr Wehrmachtbevollmächtigte unter dem 15.12.1939 - Zeichen Abt. I c Az. 1 k Nr.513/39 geh. 4504/39 geh. an Seine Exzellenz den Herrn Reichsprotector in Sachen Gefährdung der Versorgungslage im Protektorat gerichtet hatte, sowohl die erbetene Anweisung an die ihm als Höherem SS- und Polizeiführer unterstellten Verbände als auch die nach Lage des Falles notwendige Nachprüfung der Vorwürfe angeordnet, die von dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten gegen eine Formation der Ordnungspolizei erhoben worden waren. Die Äusserung des Befehlshabers der Ordnungspolizei in der einschlägigen Angelegenheit ist angeschlossen. Der Herr Staatssekretär lässt Sie bitten, die Äusserung Seiner Exzellenz vorzulegen. Für die Rückgabe des Vorganges selbst bin ich Ihnen zu Dank verbunden.

Geheim! 249

hat dem Herrn Reichsprotector vorgelegen.

Mit Vorzug  
ten OReg. Rat Gies  
Janischowitz  
24-1-'40  
Vorceeny

  
Oberregierungsrat.

Vy.  
s. d. d.

h. 25/1.40.

IV C 4

Der höhere ~~...~~- und Polizeiführer  
in Böhmen und Mähren.

f3-

161

Eingang am: 1 8. XII. 1939

Anlg.:

Empfangsbescheinigung

Führer

Stabsf.

Abt.

Bearb.

Den Brief Nr. 334/39 vom 14. Dezember 1939  
an den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten, Prag,  
empfangen zu haben bescheinigt:

*Wg*  
*Empfang.*

*10/16.39.*

Prag, den

*16. 12. 39*



.....  
(Unterschrift)

*Rup. Proj*

*IV C4*

**Geheim!**

Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
A3- 78. No. 2739 gef.			
Eingang am: 22. XI. 1939		Datum: 1939.	
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
Nr. 4525/39 geh. Ia 1

Betr.: Manneszucht im Heere.  
Einrichtung des "Besonderen Heeresstreifendienstes."

*Handwritten signature and date: 29/11*

I. Der Befehl des Ob d H vom 18.11.39 (Az. PA (2) Ia Nr. 5840/39 geh.)  
betr. Manneszucht im Heere besagt im Auszug:

"Vorfälle der letzten Wochen veranlassen mich, mit besonderem Ernst auf die Wahrung der Manneszucht hinzuweisen. Sie ist das Fundament des Heeres; sie bestimmt - gerade im Kriege - unsern Wert, unsere Schlagkraft und unser Durchhaltevermögen.

Die Erhaltung der Manneszucht ist - jetzt besonders - die vornehmste und vordringlichste Aufgabe aller Führer und Unterführer. Von den Befehlshabern und Truppenkommandeuren aller Grade erwarte ich, dass sie sich in vermehrtem Masse

für die Festigung und Wahrung der Manneszucht in der Truppe und in dem Heeresgefolge, sowie

für die Erziehung der Offiziere (besonders der während des Krieges eingezogenen) zu klaren Ehrbegriffen, zu einheitlicher, harter Auffassung und zu höchstem Verantwortungsbewusstsein auf dem Gebiete der Manneszucht

einsetzen werden.

Ich verlange, dass gegen Offiziere, welche die Wahrung der Manneszucht vernachlässigen, oder die sich nicht durchzusetzen vermögen, schärfstens durchgegriffen wird."

Mit diesem Befehl wird als besondere Massnahme der sofortige Einsatz eines "Heeresstreifendienstes" im Heere angeordnet, dessen Aufgabe es ist als Organ der oberen Führung an der Überwachung der Manneszucht mitzuwirken.

Der Heeresstreifendienst gehört nicht zu den Ordnungsdiensten, deren Aufgabe gem. H. Dv. 90 keine Einschränkung erführt.

II. Ein entsprechender Befehl des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshabers des Ersatzheeres vom 25.11.39 Az. 14 a 12 AHA/Ag/H Nr. 1822/39 geh.

betr. militärisches Auftreten von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in der Heimat, besagt im Auszug:

"Vorsichtige Vorermisse von disziplinmäßigem Auftreten von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in der Heimat machen es erforderlich, auf die zur Aufrechterhaltung der Disziplin gegebenen Mittel nachdrücklich hinzuwirken.

In Kriege können alle Straftaten gegen die Manneszucht - auch wenn sie sonst mit geringeren Strafen bedroht sind, - mit dem Tode oder mit lebenslangem oder zeitigem Zuchthaus bestraft werden.

In allen Fällen wird sofortiges Durchgreifen und eine schnelle und scharfe Bestrafung den erzieherischen Wert und den Abschreckungsgedanken am besten erfüllen.

Folgende Massnahmen sind daher umgehend zu treffen und mit aller Schärfe durchzuführen:

- 1.) Die Kommandeure und Standortältesten haben durch häufige Entsendung von Offizier- und Unteroffizierstreifen für die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Öffentlichkeit zu sorgen. Durch Streifen ist ausreichende Beaufsichtigung von Lokalen, Ausflugsorten, Kinos und allen Orten, wo Soldaten zu verkehren pflegen und Ansammlungen zu erwarten sind, sicherzustellen.

Die Streifen werden zweckmässigerweise aus Inhabern des Eisernen Kreuzes 1. oder 2. Klasse des Weltkrieges oder des jetzigen Krieges zusammengesetzt, um so Angehörigen des Feldheeres gegenüber richtig und energisch entgegenzutreten zu können.

- 2.) Die Kommandanturen und Standortältesten haben schnellen und scharfen Gebrauch von ihrer eigenen Disziplinarstrafgewalt als Kommandanten und Standortälteste zu machen. Strafen gegen Urlauber sind sofort unter Anrechnung auf die Urlaubsdauer zu vollstrecken. Gegebenenfalls sind die Urlauber sofort zu ihren Feld- oder Ersatztruppenteilen unter entsprechender Benachrichtigung in Marsch zu setzen.
- 3.) Wird gerichtliches Einschreiten erforderlich, so ist Tatbericht an den nächst erreichbaren Gerichtsherrn oder an den nächst erreichbaren Regimentskommandeur oder mit derselben Disziplinarstrafgewalt versehenen Truppenbefehlshaber einzureichen. Beschuldigte und Zeugen sind ihm gleichzeitig zuzuführen. Der Regimentskommandeur usw. hat in dringenden, klarliegenden Fällen unverzüglich das Standgericht zu berufen, wenn ein Gerichtsherr nicht erreicht werden kann.

Für besondere Fälle hat der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres ebenfalls Einrichtung eines "Heeres-Streifendienstes" angeordnet.

III. Die Möglichkeiten des Einschreitens des "Heeres-Streifendienstes" deren Wahl der verantwortlichen Entscheidung des Führers der Heeresstreife überlassen ist, sind:

- a) Belehrung
- b) Eingreifen mit Befehl oder mit gegenüber Truppenkommandeuren vorgetragenen Bitten. Die Heeresstreifen haben die Berechtigung, jedem Angehörigen des Heeres und Heeresgefolges - mit Ausnahme von Generalen - in Bezug auf ihren Aufgabenkreis Befehl zu erteilen. Das Recht des Ranghöheren auf Achtung bleibt jedoch bestehen.
- c) Bei Disziplinarübertretungen Meldung an den zuständigen Disziplinarvorgesetzten oder, wenn dieser nicht auf der Stelle erreichbar, sofortige Bestrafung und Veranlassung der Vollstreckung bei der nächsten militärischen Dienststelle (nur zulässig bei Offizierstreifen, gegenüber Unteroffizieren und Mannschaften). Im letzteren Falle ist der Truppenteil des Bestraften umgehend zu benachrichtigen.
- d) Bei Disziplinarübertretungen, bei denen der Täter sich nicht genügend ausweisen kann, ferner bei Vergehen und Verbrechen Festnahme des Täters und Zuführung zu seiner Truppe bzw. zum nächsten Gerichtsherrn.  
Erforderlichenfalls Waffengebrauch.

Alle Truppenteile und Dienststellen sowie jeder Offizier, Unteroffizier, Mann und Wehrmachtsbeamte sind verpflichtet, die Heeresstreife auf Anfordern mit allen erforderlichen Mitteln zu unterstützen. Bei Meldung einer Disziplinarübertretung durch den Heeresstreifendienst ist der zuständige Disziplinarvorgesetzte verpflichtet, nach Prüfung sofort disziplinarisch einzuschreiten.

Vollstreckung von Disziplinarstrafen, die durch den Führer (Offizier) einer Heeresstreife verhängt worden sind, hat auf Anfordern durch jede Dienststelle des Heeres zu erfolgen. Eine Beschwerde des Bestraften ist zulässig, wirkt jedoch entgegen der Bestimmungen der Heeresdisziplinarstrafordnung nicht aufschiebend.

165

Sämtliche Wehrmachtsangehörige (auch Offiziere und Wehrmachtsbeamte im Offiziersrang in Uniform) haben sich den Heeresstreifen gegenüber auf Aufforderung auszuweisen (Truppenausweis, Soldbuch, Dienstreise- oder Marschbefehl, Urlaubsschein). Können einwandfreie Unterlagen zur Feststellung der Personalien nicht erbracht werden, so sind die Heeresstreifen auch zur Festnahme von Offizieren und Wehrmachtsbeamten im Offiziersrang in Uniform berechtigt.

Gerichtsherr.

Kann der zuständige Gerichtsherr nicht auf der Stelle erreicht werden, so übt dessen Befugnisse der nächst erreichbare Gerichtsherr aus. Ist überhaupt kein Gerichtsherr auf der Stelle zu erreichen und duldet die Aburteilung aus zwingenden militärischen Gründen keinen Aufschub, so kann in klarliegenden Fällen der nächst erreichbare Kommandeur eines Regiments oder ein mit derselben Disziplinarstrafgewalt versehener Truppenbefehlshaber die Befugnisse des Gerichtsherrn ausüben. (u. a. der Kommandeur der Gruppe Heeresstreifendienst.)

Waffengebrauch.

Die Heeresstreifen sind berechtigt und verpflichtet, von der Waffe Gebrauch zu machen zur Durchsetzung des Gehorsams und zur Erhaltung der Manneszucht im äussersten Falle.

IV. Zusatz des Wehrmachtbevollmächtigten.

- 1.) Die Kommandeure und Führer der unterstellten Einheiten tragen gemäss den bisher erlassenen Bestimmungen Sorge für Aufrechterhaltung der Manneszucht in ihrem Dienstbereich.  
/ Ein Heeresstreifendienst im Bereich des Wehrmachtbevollmächtigten wird nicht eingerichtet.
  
- 2.) Die Truppe ist über die Befehle des Ob d H und des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshabers des Ersatzheeres, insbesondere über die Einrichtung und die Befugnisse des "Heeresstreifendienstes" zu belehren.

Erneute Belehrungen haben je nach Bedarf vor Beurlaubungen in das Gebiet des Altreiches, Österreichs und des Sudetenlandes stattzufinden.

Der Wehrmachtbevollmächtigte  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

*Chivierci*

General der Infanterie.

---



31784

167

Verteiler:

539.Division Prag, Zgl.f.unterstellte Einheiten	8
Wehrkreis Reit-u.Fahrschule Göding	1
San.Ers.Abt.5 Prag	1
155. Division Prag	2
Jnf.Ers. Rgt.5 Laun	5
Jnf. Ers.Btl.14 Laun	1
Jnf.Ers.Btl.56 Theresienstadt	1
Jnf.Ers.Btl.75 Theresienstadt	1
Jnf.Ers.Rgt.25 Pisek	4
Jnf.Ers. Btl.13 Pisek	1
Jnf.Ers.Btl.35. Tabor	1
Jnf.Ers.Btl.119 Budweis	1
Jnf.Ers.Rgt.35 Neuhaus	4
Jnf.Ers.Btl.34 Wittingau	1
Jnf.Ers.Btl.109 Neuhaus	1
Jnf.Ers.Btl.111 Neuhaus	1
M.G.Ers.Btl.4 Schlan	1
Art.Ers.Rgt.25 Pilsen.	1
Art.Ers.Abt.5 Pilsen	1
Art.Ers.Abt.25 Taus	1
Art.Ers.Abt.77 Jungbunzlau	1
Art.Ers.Abt.61 Jungbunzlau	1
Beob.Abt.5 Prag	1
Kav.Ers.Abt. Klattau	1
Pz.Abw.Ers.Abt.5 Prag	1
Pi.Ers Btl.5 Pardubitz	1
Nachr.Ers.Abt.5 Kuttenberg	3
Kraftf.Ers.Abt.5 Prag	1
W.E.Jn. Prag	16
Rü.In. Prag	3
Rü.Kdo. Prag	1
Rü.Kdo. Brünn	1
Rü.Kdo. Troppau	1
Wehrmachtgericht Böhmen Prag	1
Kommandantur Prag zgl.f.H.St.O.V.	4
Arbeitsstab Fest Prag	1
Transportkommandantur Prag	1
Nachrichtenkommandantur Prag	1
Standortarzt Prag	1
Abrechnungsintendantur Prag	1
Wehrmachtnachrichtenbetriebsleitung Böhmen Prag	1
Luftamt Prag	1
Kdo.des Flughafenbereichs Pilsen,Sitz Prag zgl.f.	
Unterstellte Dienststellen	15
Kommandantur des Tr.Üb.Pl. Milowitz	2
" " Brdy-Wald	2
" " Wischau	2
St.O.Ä.Alt-Bunzlau und Elbe Kosteletz	1
" Königgrätz	2
" Budweis	3
" Beraun	2
" Luan	2
" Pribram	2
Kommandantur Pilsen	4
Heereskraftfahrzeugwerkstätte Prelautz	1
St.O.Ä. Wischau zgl.f.	
Fl.Ausb. Rgt.24 Schule	3
Fl.Ausb.Rgt.13 Pilsen	.

168

Kommandantur Brünn	2
Wehrmachtnachrichtenbetriebsleitung Mähren Brünn	1
Wehrmachtgericht Brünn	1
540. Division Brünn zgl.f. unterstellte Dienststellen	7
Nachrichtenkommandantur Brünn	1
Transportkommandantur Brünn	1
Kdo. Flughafenbereich Brünn zgl.f.	4
Fliegerhorstkommandantur u. Schule	
Fl. Ausb. Rgt. 72 Brünn	
II/K.G. 77	
Jnf. Ers. Rgt. 44 Brünn	2
Ers. Jnf. Btl. I.R. 132 Brünn	1
165. Division Olmütz	2
Jnf. Ers. Rgt. 78 Friedek/Mistek	4
Jnf. Ers. Btl. 195. Friedek/Mistek	1
Jnf. Ers. Btl. 215 Frankstadt	1
Jnf. Ers. Btl. 238 Kremsier	1
Inf. Ers. Btl. 14 Lw. Mähr. Weiskirchen	4
Jnf. Ers. Btl. 33 Mähr. Weisskirchen	1
Jnf. Ers. Btl. 40 Lw. Mähr. Weisskirchen	1
Jnf. Ers. Btl. 59 Lw. Neutitschein	1
Jnf. Ers. Rgt. 215 Brünn	4
Jnf. Ers. Btl. 380 Brünn	1
Jnf. Ers. Btl. 390 Jglau	1
Jnf. Ers. Btl. 435 Brünn	1
Jnf. Ers. Rgt. 260 Ung. Hradisch	4
Jnf. Ers. Btl. 470 " "	1
Jnf. Ers. Btl. 460 Göding	1
Art. Ers. Rgt. 5 Olmütz	1
Art. Ers. Abt. 178 Olmütz	1
Art. Ers. Abt. 215 Olmütz	1
Art. Ers. Abt. 260 Brünn	1
Pi. Ers. Btl. 35 Kremsier	1
Fahr. Ers. Abt. 5 Wall. Meseritsch	1
Standortarzt Brünn	1
Fliegerhorstkommandantur Proßnitz zgl.f.	3
Schule Ausb. Rgt. 43	
Luftpark	
St. O. Ä. Olmütz zgl.f.	6
H. St! v.	
Fliegerhorstkommandantur	
L. Schtz. Kp. 51	
Lufttanklager Repcin	
Sch. Rgt. 13	
St. O. Ä. Göding zgl.f.	2
" Ung. Hradisch	2
" Kremsier	2
" Prerau	2
" Jglau	2
" Mähr. Ostrau	2
" Friedek/Mistek	1
" Mähr. Weisskirchen	2
Lufttanklager Helenkau	2
Dienststellen W. B.	1
	42

169

Nachrichtlich:

Reichprotektor z.Hd.d.H.Ob.Reg.Rat Dr.Hufnagel	1
Höh.SS-Pol. Führer Staatssekretär Frank	1
Befehlshaber der Ordnungspolizei Prag	1
Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichsprot.	1
Wehrkreiskommando IV. VIII. XIII, XVII je 1	4
Luftgaukommando XVII zgl.f.Verw.ZA/Kfz.	2
Deutsche Militärkommission Presburg	2
H.Abn.Insp.Prag zgl.f.Unterstellte Dienststellen	23
St.O.A.SS-V.T. Prag z.Hd.SS -Standartenführer Ballauf	1

Reserve 20

20  
308  
 =====

18784

170

Prag, den 3. Januar 1940.

SD-Leitabschnitt Prag		Ant. i
S. Ex. B.Nr. 57007	4 JAN. 1940	
Bearbeiter:	Fähnchenzeichen:	

*Nea.*

G.R. mit 1 Anlage

SS-Obersturmbannführer B ö h m e,  
P r a g ,  
-----

zur Kenntnis und Auswertung zugeleitet.

Die Tatsache, dass der WB auf die Manneszucht im Heere im Bereich seiner Dienststelle hinweisen muss, dürfte nach Auffassung von SS-Gruppenführer Frank eine diskrete Nachprüfung der Voraussetzungen, die zu dem Schritt des WB geführt haben, empfehlenswert erscheinen lassen.

K. zurück.

Heil Hitler !

M. f. muss der WB die Befehle des H. S. K. über bekanntgeben. Die Tatsache, dass im Protektorat kein Schwertbräufendienst (Pala 4) zugewiesen wird, zeigt, dass die Befehle nicht auf Grund von Vorwissen im Protektorat gegeben wurden.

*[Signature]*  
SS-Sturmbannführer.

*Wilm 4.*

*5786*

179

Prag, den 22. Jänner 1940.

1.) Vermerk.

SS-Gruppenführer Frank ist den Ausführungen von  
SS-Obersturmbannführer Bönne vom 4.1.1940 beigetre-  
ten und sieht damit den Vorgang als erledigt an.

2.) Z.d.A. IV C4

Fin.

81784